

SIEGFRIED MAMPEL

**DER UNTERGRUNDKAMPF DES MINISTERIUMS
FÜR STAATSSICHERHEIT GEGEN DEN UNTER-
SUCHUNGSAUSSCHUß FREIHEITLICHER
JURISTEN IN WEST-BERLIN**

Berlin 1999

4., neubearbeitete u. wesentlich erweiterte Auflage

Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staats-
sicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Band 1

Copyright 1999 beim Autor

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere der Übersetzung, der Vervielfältigung jeder Art, des Nachdrucks, der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen und der Funk- und Fernsehsendungen, auch bei auszugsweiser Verwendung.

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR dar.

Für die inhaltlichen Aussagen trägt der Autor die Verantwortung.

Der Berliner Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Scharrenstraße 17, 10178 Berlin
ISBN 3-934085-06-7

INHALT

Vorbemerkung	4
1. Aufgaben und Arbeitsweise des UFJ	6
** West-Berlin - der nahe Zufluchtsort für die Fortsetzung des Widerstandes gegen die Sowjetisierung im Osten Deutschlands	6
** Die Aufgaben des UFJ	11
** Die Arbeitsweise des UFJ	13
** Der Wechsel in der Leitung 1958	15
** Veränderungen in der Arbeitsweise 1958	18
2. Der Kampf des MfS gegen den UFJ	28
** Der UFJ aus der Sicht des MfS	28
** Die MfS-interne Organisation des Kampfes gegen den UFJ	35
** Zielsetzung des MfS	40
** Die Entführung von UFJ-Mitarbeitern aus West-Berlin ..	43
* Dr. Walter Linse	43
* Dr. Erwin Neumann	47
* Weitere Entführungspläne	52
** Die Verfolgung von UFJ-Mitarbeitern in der SBZ/DDR ..	55
** Psychoterror gegen hauptamtliche Mitarbeiter des UFJ ..	57
** Gewalt gegen Sachen	66
** Diffamierungen	68
** Der „Fall“ Walter Rosenthal: ein später Sieg des MfS? ..	76
** Diffamierungsanstrengungen gegen den Verfasser	82
** Administrative Störungen	84
3. Stasi-Spitzel gegen den UFJ	87
** Einsatz in der Zentrale	87
** Der „Fall“ Götz Schlicht	89
** Fehlgeschlagene Anwerbungsbemühungen	102
** Sonstige IM-Einsätze	103
** Rechtsanwalt Wolfgang Vogel - GM/IM „Georg“	107
4. Schluß	110
Dokumentenverzeichnis und Dokumente	114
Zum Autor	151

Vorbemerkung

Zu Recht stellte der Chefredakteur des „Tagesspiegels“ (Berlin), Hermann Rudolph, anlässlich des Todes des führenden Kopfes der Leipziger Studenten im Widerstand gegen die Hochschulpolitik der SED in den Jahren 1947/48, Wolfgang Natonek, am 3. Februar 1994 fest, der Widerstand gegen die Sowjetisierung im Osten Deutschlands nach 1945 sei kaum in das öffentliche Bewußtsein gedrungen. Diese Ausführungen sollen dazu dienen, dem ein wenig abzuhelfen.

Der Verfasser hat sich fast vierzig Jahre lang darum bemüht, das Recht und die Rechtswirklichkeit in der SBZ/DDR darzustellen und zu analysieren. Auch dieser Beitrag paßt in diesen Rahmen. Denn er behandelt einen wesentlichen Teil der Rechtswirklichkeit in der SBZ und den ersten Jahren der DDR, in denen sich die „führende Rolle“ der SED, vom Verf. seit 1963 kritisch mit „Suprematie“ der SED bezeichnet, entwickelte. Es geht anhand der nunmehr zugänglichen Akten um die Darstellung der Machenschaften des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), mit dem sich bis zur Wende nur wenige, darunter vor allem Karl W. Fricke, beschäftigten.¹

Seine Gründung am 8. Februar 1950 beeinflusste die Verfassungswirklichkeit der DDR bis zur Wende maßgeblich.² Es griff mit seinen Krallen indessen auch über den Machtbereich der SED, besonders nach West-Berlin, hinaus.

¹ Der Verf. dankt den Mitarbeitern der Abteilung Bildung und Forschung in der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), insbesondere Frau Angela Schmole, für die Unterstützung seiner Arbeit. Seinem früheren Kollegen im UFJ und im Gesamtdeutschen Institut, Herrn Günther Buch, dankt er ebenfalls für die Hilfe und Unterstützung seiner Bemühungen.

Für die Erarbeitung der vierten Auflage dankt der Autor Herrn Bengt von zur Mühlen, Geschäftsführer der Chronos-Film GmbH und Filmproduzent, der ihm Materialien aus der Russischen Föderation zur Verfügung gestellt hat, sowie Frau Barbara Rachow (BStU, AU I.7) für die freundliche Unterstützung bei der Akteneinsicht.

² Siegfried Mampel, Die sozialistische Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, Text und Kommentar, 1. Auflage 1972, S. 64, 3. Auflage 1997, RZ. 45 zur Präambel

Der Verf. hat diese Zeit miterlebt und kann sich so als Zeitzeugen betrachten. Er ist aber auch „Betroffener“ im Sinne des StUG³. Seine Ausführungen enthalten manches Autobiographische und können daher, wie Autobiographien im allgemeinen, nur einen Beitrag zur Geschichtsschreibung liefern, wenn auch der Verf. sich bemüht hat, sich Emotionen zu enthalten, was ihm einigermaßen - dem Leser sicher verständlich - schwer gefallen ist.

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage im Jahre 1994 konnten neue Erkenntnisse gewonnen werden. So wurden weitere Akten des MfS durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) erschlossen oder von der Staatsanwaltschaft freigegeben. Auch Material aus der Russischen Föderation liegt nunmehr vor. Neue Literatur zum Thema ist erschienen, die weitere Forschungsergebnisse oder Aufschlüsse brachte.⁴ Zu ihnen war Stellung zu nehmen. Daher wird die vierte Auflage in einer wesentlich überarbeiteten Fassung vorgelegt.

³ Nach § 6 Abs. 2, S. 1 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagengesetz (StUG) vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I 2272)) sind Betroffene Personen, zu denen der Staatssicherheitsdienst aufgrund zielgerichteter Informationserhebung oder Ausspähung, einschl. heimlicher Informationserhebung, Informationen gesammelt hat.

⁴ Die beim BStU vorhandenen Akten über den UFJ umfassen mindestens 60 Bände. An Literatur sind zu nennen die schon in der ersten Auflage erwähnte, parallel zu ihr die erschienene vorzügliche Dissertation von Frank Hagemann, *Der Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen 1949-1969*, Frankfurt am Main 1994, sowie George Bailey/Sergej A. Kondraschow/David E. Murphy, *Die unsichtbare Front*, Berlin 1997, worin ein CIA-Chef und sein KGB-Gegenspieler im geteilten Berlin unter Vermittlung eines amerikanischen Journalisten ihre naturgemäß subjektiven Erinnerungen preisgeben. Zu nennen sind ferner: Ehrhart Neubert, *Geschichte der Opposition in der DDR 1949-1989*, Bonn 1997, sowie Karl Wilhelm Fricke/Roger Engelmann, *„Konzentrierte Schläge“*, *Staatssicherheitsaktionen und politische Prozesse in der DDR 1953-1956*, Berlin 1998

1. Aufgaben und Arbeitsweise des UFJ

** West-Berlin - der nahe Zufluchtsort für die Fortsetzung des Widerstandes gegen die Sowjetisierung im Osten Deutschlands

Zur Erinnerung Älterer und zur Information Jüngerer: West-Berlin war bis zum 13. August 1961 noch nicht der eingemauerte Teil einer Weltstadt, in den zu gelangen mit zum Teil erheblichen Schwierigkeiten verbunden war. Seit der Übernahme der Mitverantwortlichkeit der Westalliierten für die Stadt Berlin im Juli 1945 konnte sich in West-Berlin unter deren Schutz und mit deren Förderung ein freies Leben mit einer demokratischen Ordnung unter Wahrung der Menschenrechte entfalten. Es ist ins Gedächtnis zurückzurufen, daß damals jedermann in Deutschland, auch die Führung der SED, an die Einheit Deutschlands trotz der Aufteilung in Besatzungszonen bzw. -sektoren glaubte. Die Hoffnung, Deutschland würde wieder eine einheitliche staatliche Organisation mit völkerrechtlicher Souveränität erhalten, bestimmte das Bewußtsein der Menschen, ihr Denken, Fühlen und auch ihr Handeln. Dies galt für die Bürger im Osten des Landes, einschließlich Gesamtberlins, vielleicht sogar noch mehr als im Westen, weil sie sich davon eine Befreiung von der kommunistischen (stalinistischen) Gewaltherrschaft versprochen. Bis 1955 war niemand auf die Zweistaatentheorie in bezug auf Deutschland gekommen, die dann von den Verantwortlichen in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands erfunden und später von Teilen der öffentlichen Meinung in der Bundesrepublik Deutschland übernommen wurde. Bis zum Bau der Mauer am 13. August 1961 konnten die Menschen aus der SBZ/DDR relativ ungehindert nach West-Berlin gelangen. Das galt auch für den Verkehr in umgekehrter Richtung. Nur auf den Zugangswegen von der SBZ/DDR nach Berlin wurde sporadisch kontrolliert. So konnte sich der Strom derjenigen, die die SBZ/DDR verlassen mußten, weil sie um Leben und Freiheit oder auch nur um ihre wirtschaftliche oder soziale Existenz fürchten mußten, fast ungehindert nach West-Berlin ergießen. Umgekehrt war es von West-Berlin aus für die meisten möglich, relativ gefahrlos in den Ostteil der Stadt oder in die SBZ/DDR zu gelangen.

Bei solchen mentalen Voraussetzungen und unter derartigen äußeren Bedingungen war es nicht nur nicht verwunderlich, sondern erschien sogar selbstverständlich, daß West-Berlin der Ort wurde, von dem aus die politischen Kräfte, denen der Widerstand gegen die Sowjetisierung im Osten Deutschlands dort unmöglich gemacht wurde, ihre Bemühungen fortsetzten. Dazu standen vor allem die Massenmedien, in erster Linie der Sender RIAS Berlin, der sich mit Recht eine freie Stimme der freien Welt nennen durfte, zur Verfügung. Aber auch die Printmedien im freien Teil Berlins nahmen sich der Sache an.⁵

Träger einer organisierten Tätigkeit in die SBZ/DDR hinein waren Einrichtungen der politischen Parteien, wie das Ostbüro der SPD und das der CDU (später Deutschlandbüro). Aber es entstanden auch solche, die nicht an politische Parteien gebunden waren.

Zu ihnen gehörte vor allem der Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen (UFJ). Seine Anfänge gehen auf das Jahr 1948 zurück. Da der Verfasser zu dieser Zeit noch in Halle lebte, kann er aus eigenem Erleben über Einzelheiten nicht berichten. Für ihn stand aber seit jeher fest, daß seine Ursprünge in der damaligen SBZ lagen. Das hat Hagemann in seinen umfangreichen Recherchen bestätigt.⁶

Initiator war der damals in Belzig (Land Mark Brandenburg) wohnende und als Rechtsanwalt und Notar zugelassene Horst Erdmann. Dieser hatte in der in West-Berlin herausgegebenen Wochenzeitschrift „SIE“ vom September 1948 an unter dem Pseudonym Theo Friedenau mehrere Aufsätze veröffentlicht. Darin hatte er sich mit den Rechtsverletzungen sowie der Lage der Justiz in der SBZ beschäftigt und angeregt, Material dazu rechtzeitig zu sammeln, damit es früher als zur Zeit der NS-Diktatur für eine spätere Bestrafung der Schuldigen und zur Wiedergutmachung für die Betroffenen zur Verfügung steht, sowie vor allem die Angehörigen von Verwaltung und Justiz davor gewarnt, sich an ungesetzlichen Maßnahmen zu beteiligen.

Die positive Resonanz auf diese Artikel hatte Erdmann dazu veranlaßt, ein Flugblatt unter dem Titel „Widerstand! Ein Wort an die Unterdrück-

⁵ So hat der Verf. 1946 und noch einige Zeit später Zeitungen und Zeitschriften aus dem freien Teil Deutschlands durch die Post bezogen. Sie kamen an oder, besonders später, auch nicht.

⁶ a.a.O. wie Anm. 4, hier S. 21-23

ten der Ostzone“ herauszubringen. Dessen Auflage von 100.000 Stück wurde dadurch ermöglicht, daß der damalige Chefredakteur der „SIE“, Fritz Prengel⁷, durch seine Verbindung zur Presseabteilung der amerikanischen Kommandantur in West-Berlin erreichte, daß das notwendige Papier trotz dessen Kontingentierung zur Verfügung gestellt wurde. Die Kosten dafür und für den Druck beim Ullstein-Verlag trug Erdmann persönlich. Die Wirkung des Flugblattes war so gut, daß er auf die Idee kam, eine Stelle zu gründen, die systematisch die Unrechtshandlungen in der SBZ registrierte und darüber die Öffentlichkeit unterrichtete.

So entstand der UFJ. „Ihn hat niemand eingesetzt, um politische Ziele zu erreichen. Die Erkenntnis, daß schlimmer und niederdrückender als alle materielle Not auf der Bevölkerung Mitteldeutschlands das Wissen lastet, einer Willkürherrschaft nahezu wehrlos ausgeliefert zu sein, führte im Jahre 1949 in der Sowjetzone Deutschlands zur Gründung des Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen. Nicht mit Terror sollte dem bolschewistisch-kommunistischen Unrechtssystem entgegengetreten werden, sondern mit der Drohung des Rechts und der Forderung, auch der mitteldeutschen Bevölkerung die allgemeinen, auch von der Sowjetunion anerkannten Menschenrechte nicht länger vorzuenthalten und die in der Verfassung der ‚Deutschen Demokratischen Republik‘ (es handelte sich um die ‚Gründungsverfassung‘ von 1949 - d. Verf.) garantierten Grundrechte zu achten“, hieß es zutreffend in einer Selbstdarstellung des UFJ.⁸

Demgegenüber wird in dem amerikanisch-russischen Gemeinschaftswerk von Bailey/Kondrashow/Murphy die Urheberschaft am UFJ einem amerikanischen Offizier namens Heckscher zugeschrieben, der Horst Erdmann „angeworben“ habe.⁹ Leider ist dieser verstorben, so daß er nicht mehr befragt werden kann. In Anbetracht der sorgfältigen Recherchen von Hagemann muß diese Darstellung bezweifelt werden. Heck-

⁷ Fritz Prengel gehörte während der Weimarer Republik dem Verlag Ullstein an und hatte 1928 die Werbung für Erich Maria Remarques „Im Westen nichts Neues“ geleitet. Bis 1953 war er der Pressechef des UFJ. Er verunglückte später in der Nähe von München durch einen Autounfall tödlich.

⁸ Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen - Zielsetzung und Arbeitsweise, ohne Verlag 1959. Diese Broschüre hat dem MfS, wie sich aus den Akten ergibt, große Sorgen bereitet.

⁹ a.a.O. wie Anm. 4, hier S. 159

scher hat zweifellos für den UFJ bis 1958 eine Rolle gespielt. Es mag durchaus sein, daß er sich in den Berichten an seine Vorgesetzten als Erfinder des UFJ bezeichnet hat, um diese leichter für eine Unterstützung des UFJ zu gewinnen. Auch ist davon auszugehen, daß Heckscher als in der Weimarer Republik ausgebildeter Jurist, der als Jude unter der NS-Diktatur Deutschland verlassen mußte, das Unrecht in der SBZ ebenso sah und in Erdmann daher einen Gleichgesinnten fand, den er der Hilfe im Kampf dagegen für wert erachtete. Aber alle Begleitumstände führen zu dem Schluß, daß sein Gründer Horst Erdmann war.

Der UFJ war trotz seiner Bezeichnung keine Behörde oder sonstige staatliche Institution der Bundesrepublik Deutschland oder West-Berlins. Rechtlich war er ein „Bestandteil“ der Vereinigung Freiheitlicher Juristen e.V. Dieser gehörten namhafte Juristen aus der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin an.

Wurde der UFJ also in der SBZ gegründet, etwa zeitgleich mit der DDR, so mußte er aus verständlichen Gründen organisatorisch in West-Berlin aufgebaut werden. Seinen Kern bildete ein Stab hauptamtlicher Mitarbeiter. Ihm gehörten qualifizierte Juristen und andere Fachkräfte an. Von den Juristen, die längere Zeit hindurch beim UFJ tätig waren, sind u.a. zu nennen: ein aus Mitteldeutschland geflüchteter Universitätsprofessor, der später Senatsdirektor (heute „Staatssekretär“) in der Senatsverwaltung für Arbeit und Sozialwesen wurde; ein ehemaliger Arbeitsrichter aus der SBZ/DDR, der später eine hohe Funktion in der IG Metall, Landesbezirk Berlin, bekleidete; eine damals noch junge Juristin, die zuletzt bis zu ihrer Pensionierung als Vorsitzende Richterin beim Bundesverwaltungsgericht tätig war; ein weiterer junger Jurist, der zum Senatsrat in der Innenverwaltung des Landes Berlin aufstieg und wiederholt Landeswahlleiter war.

Des weiteren hatte der UFJ zahlreiche Mitarbeiter in der SBZ/DDR und im Sowjetsektor von Berlin, die aus ideellen Gründen, nicht irgendwelcher materieller Vorteile willen, sich ihm anschlossen.

Aus Sicherheitsgründen mußten die Mitarbeiter mit Wohnsitz im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands unter einem Decknamen mit dem UFJ

verkehren. Auch die hauptamtlichen Mitarbeiter in West-Berlin trugen, jedenfalls in den Anfangsjahren, zu einem großen Teil Decknamen.¹⁰

Nach heutigem Sprachgebrauch war der UFJ eine Menschenrechtsorganisation wie - wesentlich später gegründet - „Amnesty International“ oder die „Internationale Gesellschaft für Menschenrechte“. Was jetzt eine Selbstverständlichkeit ist, war damals etwas grundlegend Neues.

Die Verwendung von Decknamen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, besondere Sicherheitsvorkehrungen für die Besucher des UFJ aus dem sowjetisch besetzten Teil Deutschlands, die Rat und Hilfe suchten, und die Abschottung der einzelnen Arbeitsbereiche gaben dem UFJ Ähnlichkeiten mit einem Geheimdienst. Er war aber alles andere als das, sondern in aller Öffentlichkeit tätig und legte sogar größten Wert darauf, daß seine Tätigkeit und Anschrift möglichst weit, besonders aber im kommunistisch beherrschten Teil Deutschlands, bekannt wurde. Fast täglich war von ihm im Sender RIAS Berlin zu hören.¹¹

Im Jahre 1969 beendete der UFJ seine Tätigkeit.¹² Seine Aufgaben wurden vom neuen „Gesamtdeutschen Institut - Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben“ übernommen, einer dem damaligen Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen nachgeordnete Bundesbehörde. Die Mitarbeiter des UFJ wurden, soweit sie die Altersgrenze noch nicht überschritten hatten, zu Beamten ernannt. Sie bildeten den Kern der Abteilung IV des Gesamtdeutschen Instituts in West-Berlin, insbesondere des Referats 2 (Recht und Verwaltung).¹³

¹⁰ So führte der Verf. in den ersten Jahren seiner Tätigkeit beim UFJ den Decknamen „Alfred Leutwein“. Unter diesem Pseudonym war er auch schriftstellerisch tätig. Im Jahre 1956 wurde er in einer Glosse der Ostberliner „BZ am Abend“ „enttarnt“. Die Führung eines Decknamens hatte sich als nützlich erwiesen. Wie er den Unterlagen des MfS entnehmen konnte, war diesem der Klarnamen des Verf. lange nicht bekannt und auch nicht seine Herkunft. So blieben auch seine in Halle (Saale) wohnenden nahen Verwandten vom MfS unbehelligt.

¹¹ So war auch der Verf. mit dem UFJ bekannt geworden.

¹² Es kann keine Rede davon sein, daß, wie Bailey/Kondraschow/Murphy behaupten (a.a.O. wie Anm. 4, S. 167), der UFJ sich wesentlich früher „schrittweise aufgelöst“ habe.

¹³ Leiter der Abt. IV wurde der inzwischen verstorbene ehemalige Leiter des UFJ, Walther Rosenthal, Leiter des Referats IV 2 und zugleich Stellvertre-

** Die Aufgaben des UFJ

Das Ministerium für Staatssicherheit sah dagegen im UFJ einen gefährlichen Feind im Klassenkampf. Mit erheblichem materiellem und personellem Aufwand setzte es alles daran, den UFJ zu bekämpfen.

Was veranlaßte das MfS zu einer solchen intensiven Bekämpfung des UFJ? Die Antwort darauf geben die Aufgaben, die er sich selbst gestellt hatte.

In der bereits oben zitierten Broschüre¹⁴ wurden folgende vier Aufgaben genannt:

- „1. Rechtshilfe für die mitteldeutsche Bevölkerung, um deren Freiheitsraum zu erweitern,
2. Rechtserziehung, um in der Sowjetzone das Gefühl für die allgemeingültigen Rechtsprinzipien wachzuhalten,
3. Aufklärung der freien Welt über das sowjetzonale Unrechtssystem,
4. Gutachtertätigkeit für Dienststellen der Bundesrepublik und West-Berlins.“

Zur Erfüllung dieser Aufgaben waren die Rechtsvorschriften der SBZ/DDR oder, soweit diese aus der Zeit vor 1933 übernommen waren („tradiertes Recht“), deren neue Auslegung im Sinne der sogenannten Parteilichkeit des Rechts (d.h. im Dienste des Klassenkampfes zugunsten der „Avantgarde der Arbeiterklasse“, also der SED und ihres Politbüros) zu analysieren. Aber es galt vor allem festzustellen, wie die Rechtsvorschriften, besonders die Verfassung von 1949, eingehalten wurden.

Dafür war eine aufmerksame Beobachtung der Rechtswirklichkeit in der SBZ/DDR ein Erfordernis. Dabei halfen dem UFJ die Berichte seiner Mitarbeiter in der SBZ/DDR und von Flüchtlingen. Ferner gehörte dazu die Auswertung der Printmedien aus der SBZ/DDR, die trotz der Zensur relevante Einzelheiten brachten, z.B. Berichte über Strafprozesse und vor allem Verurteilungen.

Das ergab, wie hinlänglich bekannt ist, eine starke Diskrepanz zwischen Verfassung und Recht einerseits und der Rechtspraxis andererseits. Wie

ter des Abteilungsleiters der Verf.

¹⁴ a.a.O. wie Anm. 8

bald erkannt wurde, war diese Rechtspraxis mehr als nur eine Summe von Willkürakten. Sie war vielmehr die Folge einer systematischen Entwicklung, bei der der Marxismus-Leninismus-Stalinismus die „Anleitung zum Handeln“ war. Die Bezeichnung „Unrecht als System“ charakterisierte die Verhältnisse treffend. Später wurde sie dann freilich vielfach als Diffamierung der DDR im Zuge der Ost-West-Auseinandersetzung angesehen. Nach der Wende 1989 wird sie indessen ohne Skrupel auch von denen verwendet, die vorher im Zeichen einer falsch verstandenen Entspannungspolitik der DDR unkritisch gegenüberstanden oder sich sogar bewußt oder unbewußt der „Schönfärberei“ befleißigten.

Sogar das MfS mußte einräumen, daß es in der SBZ/DDR mit der Einhaltung des Rechts schlecht bestellt war. So hieß es im Arbeitsplan für das I. Quartal 1957 des Referats V 5 I des MfS vom 2.1.1957, S. 3 (BStU MfS 1725/64 Bd. 45a):

„Auf der Linie Justiz muß es in diesem Quartal die Hauptaufgabe sein, über die z.Zt. bestehenden Rechtsunsicherheiten in der DDR eine allumfassende Analyse auszuarbeiten, diese der Partei zur Verfügung zu stellen, damit Maßnahmen eingeleitet werden können und dieser Zustand beseitigt wird.“

Kann es noch einen besseren Beweis für die Notwendigkeit des UFJ geben? Ob es zu einer derartigen Ausarbeitung gekommen ist, kann nicht festgestellt werden. Allerdings: die Ursache für die Rechtsunsicherheiten zu erkennen, nämlich den aus ideologischen Gründen konsequent geführten Klassenkampf, war dem MfS schon wegen seiner eigenen Aufgaben verwehrt.

Je mehr die SBZ/DDR das System des Unrechts vorantrieb, desto mehr versuchten Rechtswissenschaftler der DDR, die Verhältnisse dort nach dem Vorbild der Sowjetunion zu rechtfertigen. Daraus ergab sich für den UFJ zwangsläufig, sich mit der Rechtsauffassung des Marxismus-Leninismus-Stalinismus auseinanderzusetzen.

Zur empirischen Forschung trat die deduktive. Hier lagen die Wurzeln der DDR-Rechtsforschung im Westen Deutschlands.¹⁵

¹⁵ Friedrich-Christian Schroeder, Die Entwicklung der Rechts-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, Deutschland Archiv 9/1986, S. 947 ff.

** Die Arbeitsweise des UFJ

Die Rechtshilfe für die Deutschen in der SBZ/DDR wurde in allgemeiner Form und individuell geleistet. An das große Publikum wandte sich der UFJ mit rechtlichen Hinweisen und Ratschlägen vor allem über die elektronischen Massenmedien, besonders den Sender RIAS Berlin, aber auch mit Hilfe von Flugblättern, die, so weit möglich, in der SBZ/DDR verbreitet wurden. Individuelle Ratschläge wurden in der Zentrale, Berlin-Zehlendorf, aber auch in ständigen Außenstellen (Frankfurt am Main, Bonn) oder in zeitweiligen erteilt. Es hat Zeiten gegeben, in denen der UFJ täglich von etwa 150 Personen aufgesucht wurde. In diesen Jahren hatte er, einschließlich des technischen Personals, fast 80 hauptamtliche Mitarbeiter.

Eine wesentliche Ursache dafür, daß sich so zahlreiche Besucher zur rechtlichen Beratung an den UFJ wandten, war die geringe Zahl der Rechtsanwälte in der SBZ/DDR. Sie betrug im Durchschnitt der Jahre nur 500 bis 600, also weniger als die Hälfte der in West-Berlin zugelassenen Anwälte. Ferner war seit 1953 eine stetig wachsende Zahl von Rechtsanwälten in Kollegien organisiert, die unter der Kontrolle der SED standen. Aber auch schon vorher war die Tätigkeit der Einzelanwälte nicht leicht, was der Verf. bezeugen kann, weil er 1946 einige Monate als amtlich bestellter Vertreter von Rechtsanwälten tätig war.

Die Hinweise und Ratschläge des UFJ übten auch rechtserzieherische Wirkungen aus, weil so die Menschen in der SBZ/DDR auf die ihnen verbliebenen Rechte aufmerksam gemacht und sie dazu ermuntert wurden, diese im Rahmen der ihnen gegebenen Möglichkeiten durchzusetzen. Auch konnte vor manchen übermütigen und frevlerischen SED-Funktionären, vor allem aber Spitzeln des MfS, deren Tätigkeit nicht verborgen gehalten werden konnte, nach sorgfältiger Prüfung gewarnt werden.

Mitarbeiter des UFJ wickelten ein umfangreiches Vortragsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland bei Gerichten und Vereinigungen von Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten und Verwaltungsjuristen, aber auch im Ausland, ab.

Der UFJ wurde regelmäßig und häufig als Gutachter, vor allem in Verfahren zur Anerkennung als politischer Flüchtling und zu Anträgen auf Unzulässigkeit der Strafvollstreckung von Urteilen der Gerichte der

SBZ/DDR in der Bundesrepublik Deutschland, in Anspruch genommen. Der Aufklärung der freien Welt dienten vor allem die vier Bände der Dokumentensammlung „Unrecht als System“.¹⁶ Auszüge daraus erschienen in sechs Bänden unter dem Titel „Dokumente des Unrechts“.¹⁷ Wurde schon in den Einführungen und Erläuterungen der Sammelbände „Unrecht als System“ auf den ideologischen Hintergrund der Rechtsverletzungen hingewiesen, so bildet wohl die kleine Schrift des Verf. „Die Ideologie des Unrechts“ den Beginn der Auseinandersetzung mit der Rechtsauffassung des Marxismus-Leninismus-Stalinismus.¹⁸ Beim UFJ bestand ein Hilfskomitee für politische Häftlinge. Es hatte die Aufgabe, die von ihm betreuten Menschen und deren Angehörige materiell zu unterstützen, weil sie in der DDR in jeder Weise benachteiligt wurden. Sie mußten vielfach ihre Wohnung räumen und verloren ihren Arbeitsplatz. Das Hilfskomitee versuchte, mit Hilfe privater Spenden das materielle Los der Betroffenen zu lindern. Es war außerdem in das Anerkennungsverfahren eingeschaltet, das jeder politische Häftling durchlaufen mußte, um staatliche Leistungen und Vergünstigungen zu erhalten. Zu diesem Zwecke wurden von ihm „Häftlingsbescheinigungen“ ausgestellt. Wesentliche Grundlage seiner Arbeit war eine von ihm

¹⁶ Dokumente über planmäßige Rechtsverletzungen im sowjetischen Besatzungsgebiet (Sowjetzone). Zusammengestellt vom UFJ, herausgegeben vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bd. I (1949-1951), Bd. II (1958-1954), Bd. III (1954-1958), Bd. IV (1958-1961). Heute berührt es merkwürdig, wenn 1970 ein westdeutscher Rechtswissenschaftler versuchte, das Sammelwerk mit der Begründung zu diskreditieren, mit diesem würde das Geschäft der politischen Propaganda, aber nicht Wissenschaft betrieben (Klaus Westen, Ketzerische Bemerkungen zur DDR-Forschung, Deutschland Archiv 8/1970, S. 806 ff.). Friedrich-Christian Schroeder, a.a.O. wie Anm. 15, hatte die Kritik, freilich viel später, scharf zurückgewiesen.

¹⁷ Ebenfalls zusammengestellt und ausgewählt vom UFJ und herausgegeben vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen

¹⁸ Alfred Leutwein, Die Ideologie des Unrechts, zur stalinistisch-kommunistischen Lehre vom Wesen des Rechts, ohne Verlag, herausgegeben vom UFJ, 1954. - In diesem Erstlingswerk setzte sich der Verf. besonders mit Hermann Klenner auseinander, der damals ein begeisterter Anhänger von Andrej Wjatschinski war, dem Chefankläger Stalins.

geführte Kartei über die in der DDR aus politischen Gründen Verurteilten, die aufgrund von Berichten über politische Prozesse und nach Angaben von Mithäftlingen erstellt war.

Vom UFJ wurde im Jahre 1952 der „Internationale Juristen-Kongreß“ in West-Berlin organisiert, auf dem sich vom 25. bis 28. Juli führende Juristen aus 42 Ländern mit den Rechtsverletzungen in der SBZ/DDR auf den Gebieten des öffentlichen Rechts, des Strafrechts, des Zivil- und Wirtschaftsrechts sowie des Arbeitsrechts beschäftigten.¹⁹ Er sollte in vielen Tagungen der später gegründeten „Internationalen Juristen-Kommission“ (Sitz in London) seine Fortsetzungen finden.

Des Weiteren gab der UFJ einen Pressedienst sowie zwei Periodika heraus. Monatlich erschien ab 1957 die Zeitschrift „Deutsche Fragen“ (vorher „Aus der Zone des Unrechts“). 1969 mußte sie eingestellt werden. Bei der anderen Publikation handelte es sich um die ebenfalls ab 1957 erscheinende rechtswissenschaftliche Zeitschrift „Recht in Ost und West, Zeitschrift für Rechtsvergleichung und interzonale Rechtsprobleme“ (später „für innerdeutsche Rechtsprobleme“). Unter dem gewandelten Titel „Zeitschrift für Ostrecht und Rechtsvergleichung“ ist sie auch heute noch auf dem Markt.²⁰

Viele rechtswissenschaftliche Beiträge von Mitarbeitern des UFJ erschienen in einschlägigen Zeitschriften sowie Zeitungen des In- und Auslandes. Der UFJ war ferner an der Gründung des „Instituts für Ostrecht“ in München beteiligt.

** Der Wechsel in der Leitung 1958

Anfang Juli 1958 erklärte der Leiter des UFJ, Theo Friedenau (Klarname: Horst Erdmann), nicht ganz freiwillig seinen Rücktritt. Vorangegangen war eine Hetzkampagne, zu deren Träger das MfS die kommu-

¹⁹ Internationaler Juristen-Kongreß, West-Berlin 1952, Gesamtbericht - Referate und Protokolle, herausgegeben vom „Internationalen Juristen- Ausschuß“, Den Haag, 1953, 140 Seiten. Großformat

²⁰ Formeller Herausgeber war bis 1969 die „Vereinigung Freiheitlicher Juristen e.V.“, der Träger des UFJ. Sie wird heute von einem Board herausgegeben, dem namhafte Juristen aus West und Ost angehören.

nistische „Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands“ machte. Leider erwies sich, daß das MfS im Falle Erdmann richtig recherchiert hatte. Er verfügte nicht über juristische Staatsexamen und hatte sich unter Vorlage gefälschter Papiere die Zulassung als Rechtsanwalt und die Bestellung zum Notar erschlichen. Er hatte auch den Dokortitel niemals erworben.

Amerikanische Dienststellen hatten offenbar gewußt, daß Erdmann keinen Dokortitel hatte. Bailey/Kondraschow/Murphy berichten, daß 1957 versucht worden sei, ihm in den USA einen „Ehrendgrad“ zu verleihen²¹, entweder vergeblich oder der Versuch kam zu spät.

Walther Rosenthal und der Verf. hatten der Presse gegenüber erklärt, Friedenau habe den Titel in Verbindung mit seinem Pseudonym geführt, es sei eine juristische Preisfrage bzw. ein offenes juristisches Problem, ob das strafbar sei.²² Der Verf. war damals als Rechtsanwalt bei allen Gerichten in West-Berlin zugelassen und meinte, so am besten die Interessen des UFJ vertreten zu können. Auch der erste Chef des Bundesnachrichtendienstes, ein nicht promovierter Offizier der ehemaligen Wehrmacht, soll in seinem Pseudonym den Dokortitel geführt haben.

Das versetzte das MfS erheblich in Unruhe. Mit dem Ziele, die Frage juristisch zu klären, wurde ein Assistent der Sektion der Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität, „Genosse“ Noack, beauftragt. Ihm wurde aufgegeben, darüber einen Artikel nach Westdeutschland zu lancieren. Die Notwendigkeit wurde damit begründet, daß das MfS nicht bewiesen hätte, daß Beschuldigter den Dokortitel auch unter seinem Klarnamen Erdmann geführt habe (Maßnahmeplan des MfS V5 zur Aktion „Unruhe“ vom 8.7.1958, S. 8 - BStU MfS 1725/64 Bd. 45 b). Die in West-Berlin eingeleiteten Ermittlungen gegen Erdmann führten zur Einstellung des Verfahrens.

Daß den amerikanischen Dienststellen unbekannt war, daß Erdmann nicht über die nach deutschem Recht erforderlichen juristischen Staatsexamen verfügte, muß als wahrscheinlich angesehen werden. Schließlich hatten sich auch die deutschen Behörden täuschen lassen, als sie ihn als Rechtsanwalt zuließen und zum Notar bestellten. Wenn freilich Bailey/Kondraschow/Murphy meinen, der UFJ habe „von Anfang an

²¹ a.a.O. wie Anm. 4, S. 169

²² Der Kurier (Berlin-West) vom 8.7.1958, Der Spiegel Nr. 29/1958, S. 35ff.

den Samen für die spätere Zerstörung seines Ansehens und des guten Rufs seines Gründers und Vorsitzenden in sich getragen“, so ist davon nur die Hälfte richtig, die Erdmann betrifft. Die verantwortlichen amerikanischen Dienststellen müssen sich aber den Vorwurf gefallen lassen, daß sie nicht die notwendige Sorgfalt bei der einzigen Person haben walten lassen, die die Verbindung zu ihnen pflegen durfte, so daß durch die Aufdeckung der Täuschungen Erdmanns nicht nur die Öffentlichkeit im Westen schockiert war, sondern sich auch die dem UFJ vertrauenden Menschen im Osten und nicht zuletzt die hauptamtlichen Mitarbeiter des UFJ getäuscht sahen. Indessen konnte das Vertrauen in den UFJ rasch wiederhergestellt werden. Das mußte auch das MfS zu seinem Leidwesen bald feststellen. Die gegen Horst Erdmann erfolgreiche Aktion des MfS habe den UFJ „im wesentlichen nicht geschwächt“, wie es resignierend im Plan op. Maßnahmen gegen die Zentrale des „UFJ“ der MfS-Hauptabteilung V/5/I vom 12.8.1958 (BStU 1725/64, Bd. 45 b) hieß. Anderthalb Jahre später war im Plan für die Aktion „Vorwärts“ für die Zeit vom 1.1.1960 bis 31.3.1960 (BStU 1725/64, Bd. 44 a) zu lesen::

„Gleich zu Beginn der Einschätzung der Situation muß gesagt werden, daß der UfJ von erlittenen Pannen (Pressekonferenz - Rücktritt Erdmanns - Verhaftung eines maßgeblichen Hauptagenten (Dr. Neumanns - s. unten - d. Verf.) sowie Verurteilung eines Hauptagenten in Westberlin (es handelte sich um einen Dr. Rösler, der vom MfS in die Zentrale des UFJ eingeschleust und vom UFJ selbst enttarnt worden war - d. Verf.) einigermaßen sich wieder stabilisiert hat und diese Dinge überwunden zu sein scheinen.“

Das MfS war also anderer Ansicht als Bailey/Kondraschow/Murphy - es reagierte entsprechend und sah sich veranlaßt, den Kampf gegen den UFJ mit unerbittlicher Härte fortzusetzen.

Die Überwindung der Krise war der Bestellung eines neuen Leiters zu verdanken. Neuer Leiter des UFJ wurde der bisherige Stellvertreter Erdmanns, Walther Rosenthal. In die Funktion des Stellvertreters rückte der Verf. nach. Damit wurde ein weiterer Plan des MfS durchkreuzt. Das geht aus dem Maßnahmenplan zur Aktion „Unruhe“ vom 8.7.1958 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45 b) hervor:

„Unsere Aufgabe wird es hierzu sein, den geeigneten GM als Stellvertreter mit in den Vordergrund zu schieben bzw. bei Bekanntwerden eines anderen Stellvertreters gegen diesen bestimmte Maßnah-

men in der Öffentlichkeit durchzuführen, um ihn ebenfalls als ‚unwürdig‘ hinzustellen.“

Dieser GM (Geheimer Mitarbeiter, im späteren Sprachgebrauch des MfS IM = Inoffizieller Mitarbeiter) war Dr. Götz Schlicht (GM/IM „Lutter“), über den noch später ausführlich zu berichten sein wird. Daß der Plan des MfS insoweit nicht verwirklicht werden konnte, hat sicher noch größeres Unheil verhindert als ohnehin durch seinen Verrat ange richtet wurde. Die Bössartigkeit, mit der er aber gerade über den Verf. seinem Auftraggeber berichtete, hat darin wohl seine Ursache.

** Veränderungen in der Arbeitsweise 1958

Der Wechsel in der Leitung brachte eine bedeutsame Änderung der Arbeitsweise des UFJ mit sich. Noch am Abend des Rücktritts von Erdmann bat Rosenthal den Verf. in seine Wohnung, um ihn zu bitten, trotz der Entlarvung Erdmanns beim UFJ weiter mitzuarbeiten. Es bestand Übereinstimmung, die Arbeit des UFJ fortzusetzen. Ebenso wichtig war aber, daß die Arbeitsweise des UFJ in manchem nicht so bleiben konnte wie bis dahin. Es wurde eine Übereinkunft erzielt, die im wesentlichen zwei Komplexe umfaßte. Der eine bezog sich auf die Frage, inwieweit es noch vertretbar war, Mitarbeiter in der SBZ/DDR an den UFJ zu binden, der andere betraf die Frage seiner Finanzierung. Hinsichtlich des ersten Komplexes stimmten Rosenthal und der Verf. darin überein, die Zahl der Mitarbeiter in der SBZ/DDR nach und nach zu verringern und keine neuen mehr zu werben. Die Verfolgungsmaßnahmen des MfS und der politischen Justiz hatten in einem Maße zu einer Gefährdung geführt, die den Mitarbeitern in der DDR nicht zuzumuten war. Der Verf. hatte schon seit langem Bedenken gegen die Tätigkeit von Mitarbeitern mit Wohnsitz in der DDR wegen ihrer Gefährdung dort und des Mangels an durchgreifender Hilfe nach deren Flucht in den Westen gehabt. Darüber war im Westen schon damals berichtet worden.²³ Auch dem

²³ In einem am 19.7.1958 in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichten, auch von Bailey/Kondraschow/Murphy ausführlich zitierten Artikel (a.a.O. wie Anm. 4, S. 170) eines zu diesem Zeitpunkt bereits ausgeschiedenen Mitarbeiters der Presseabteilung des UFJ (Harro Lippe-Gaus, Der fal-

MfS war das nicht verborgen geblieben. Im Maßnahmeplan des MfS V/5 vom 27.6.1957 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45 a) hieß es über einen GM, der später eine unheilvolle Rolle bei der Entführung von Dr. Erwin Neumann (s. unten) spielen sollte:

„Der GM unterhält seit längerer Zeit Kontakt zu dem Hauptagenten Mampel und hat diesen schon mehrfach in der Privatwohnung aufgesucht. Bezeichnend für Mampel ist, daß er überhaupt keinen Wert auf Agenten legt, was auch darin zum Ausdruck kommt, daß der GM dort nicht den richtigen Anklang findet.“

Nach und nach sollte sich hinfort die Arbeit des UFJ auf die Auswertung der Tages- und Wochenzeitungen sowie der Fachzeitschriften der DDR sowie der Flüchtlings- und Besucherberichte stützen. Diese Veränderung durfte selbstverständlich nicht abrupt vorgenommen werden, um diese einsatzfreudigen und mutigen Frauen und Männer nicht vor den Kopf zu stoßen. Neue Mitarbeiter sollten aber nicht mehr angenommen werden. Die Verabredung zwischen Rosenthal und dem Verf. blieb Geheimnis unter den beiden. Nach außen wurde darüber nicht das geringste verlautbart. Auch der Spitzel Götz Schlicht hatte davon nichts erfahren. Erst allmählich nahm das MfS davon Kenntnis. Erstmals im Aktionsplan für das II. Quartal 1960, S. 13 (BStU MfS 1725/64, Bd. 44a) ist zu lesen:

„So steht fest, daß nicht mehr im Maße wie früher MA (d.h. Mitarbeiter - d. Verf.) geworben werden und diese Spionageaufträge aller Art erhalten, sondern der Schwerpunkt bei der Erlangung von Informationen auf das Ausfragen von Besuchern gelegt wird.“

Der zweite Komplex hatte folgende Vorgeschichte: Seit seiner Gründung war der UFJ wie viele Einrichtungen in West-Berlin durch die USA finanziert worden. Welche amerikanische Dienststelle Geldgeber war, wußten indessen nicht einmal die Mitarbeiter des UFJ. Dem Verf. war bei seinem Dienstantritt im Frühjahr 1951 von dem Leiter des UFJ versichert worden, daß dieser nicht der CIA sei. Daran zu zweifeln, bestand für ihn jahrzehntelang kein Anlaß, zumal der damalige Leiter des UFJ bei einer Dienstbesprechung Anfang 1952 auf Befragen erklärt hatte, daß Geldgeber eine Juristenvereinigung in den USA wäre.

sche Doktor. Theo Friedenau und sein Untersuchungsausschuß) waren die Bedenken des Verf. sinngemäß richtig wiedergegeben.

Erst nach der Wiedervereinigung Deutschlands sah er sich zu näherer Erkundigung veranlaßt aufgrund von Mitteilungen, die Horst Erdmann Frank Hagemann in einem Interview am 9.2.1993 gemacht hatte. Danach²⁴ habe ein Vertreter der amerikanischen Militärregierung namens „Mr. Henry“ ihm eine amerikanische Stiftung vermittelt, die die Hauptlast der Finanzierung des UFJ übernommen habe. Schon am 16.4.1952 hatte das Magazin „Der Spiegel“ berichtet, „Bierbrauer in Milwaukee“ wären der Finanzier gewesen. Auch wurde eine „Foundation for a Unified and Democratic Germany in an United Europe Incorp.“ genannt. Die Vermutung, bei dieser Stiftung könne es sich um die „Bierbrauer in Milwaukee“ handeln, ließen den Verf. Erkundigungen in den USA anstellen. Die Antwort des „Office of the Secretary of State“ des Staates Wisconsin, zu dem Milwaukee gehört, ergab 1994, daß eine derartige Stiftung dort niemals registriert worden war. Volle Aufklärung gaben erst Bailey/Kondraschow/Murphy. Nach ihnen²⁵ handelte es sich bei „Mr. Henry“ um den bereits erwähnten Henry Heckscher. Dieser wird als Angehöriger der Berliner OSS (Office of Strategic Services)-Station bezeichnet. Er habe bei dem damals neugegründeten OPC (Office of Policy Coordination), das auch den Internationalen Kongreß für kulturelle Freiheit in West-Berlin sowie die Rundfunksender Radio Free Europe und Radio Liberty unterhalten hätte²⁶, die Finanzierung des UFJ beantragt und auch bewilligt bekommen. Beide waren Teile des CIA. Ob Horst Erdmann wußte, daß er die Mittel letztlich doch von der CIA erhielt, muß dahinstehen. Es ist durchaus denkbar, daß die Geheimhaltung durch die amerikanische Militärregierung und andere Einrichtungen der USA so weit ging, daß Henry Heckscher dem Leiter des UFJ nicht reinen Wein eingeschenkt hatte, sondern er sich, als ein in Deutschland vor 1933 ausgebildeter Jurist, als Vertreter einer Juristenvereinigung ausgegeben und Erdmann damals und auch im Interview mit Hagemann die Legende nicht durchschaut hatte oder nicht durchschauen wollte. Wenn auch Skepsis angebracht ist, kann diese Frage offen bleiben, da nunmehr Klarheit über die Finanzierung des UFJ in den Anfangsjahren geschaffen ist.

²⁴ a.a.O. wie Anm. 4, hier S. 36-38

²⁵ a.a.O. wie Anm. 4, hier S. 160

²⁶ a.a.O. wie Anm. 4, hier S. 146

In seinem Interview mit Frank Hagemann vom 9.2.1993 hatte Erdmann geäußert, daß es ihm gleichgültig gewesen sei, woher das Geld gekommen sei. Entscheidend sei für ihn gewesen, daß er für die Arbeit des UFJ freie Hand gehabt hätte. Sehr früh flossen auch Gelder des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen an den UFJ.

Tatsächlich waren sowohl die Finanzierung des UFJ wie auch die Verbindung zu den Amerikanern sowohl unter Erdmann wie nach dessen Rücktritt unter Rosenthal „Chefsache“. Auch als Stellvertreter Rosenthals hat der Verf. niemals einen Amerikaner kennengelernt, der für die Finanzierung des UFJ zuständig war. Der im Auftrage des MGB der UdSSR durch das MfS entführte Mitarbeiter des UFJ, Dr. Walter Linse (Einzelheiten dazu unten), sagte dazu in seiner Vernehmung beim MfS am 11.7.1952 aus (BStU MfS 105/57 GH, Bd. 1, S. 12, erst seit 1997 zugänglich):

„In wessen Auftrage der Ausschuß Friedenaus geschaffen wurde, weiß ich nicht. Finanziert wurde er nach offiziellen Mitteilungen Friedenaus von einer amerikanischen Organisation in Brooklyn, deren Namen mir nicht bekannt ist. Aus dem Munde der Sekretärin Friedenaus, Fräulein ..., weiß ich jedoch, daß Friedenau allmonatlich Zusammenkünfte mit einem Amerikaner namens Vane in einem Zimmer des Flughafengebäudes in Tempelhof hat, wo er höhere Geldbeträge in Empfang nimmt.“

Erst Anfang 1998 erfuhr der Verf., daß „Vane“ der Deckname von Henry Heckscher war, der offenbar Überbringer des Geldes war. Die Aussage Dr. Walter Linses deckt sich also insoweit mit den Erfahrungen des Verf. und einer von Frank Hagemann zitierten Unterlage des damaligen Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen.²⁷

Die Finanzierung durch eine Dienststelle des CIA wirft die Frage der Abhängigkeit der Arbeit des UFJ von dieser auf. Wenn Horst Erdmann gegenüber Frank Hagemann im erwähnten Interview vom 9.2.1993 die Unabhängigkeit des UFJ behauptete, so ist auch der Verf. der Auffassung, daß es keine Weisungen der geldgebenden amerikanischen Dienststelle gegeben hatte, freilich von einer sehr bedenklichen Ausnahme abgesehen. Das schließt nicht aus, daß andere staatliche Stellen, seien es alliierte oder deutsche, ihr Interesse an der Tätigkeit des UFJ

²⁷ a.a.O. wie Anm. 4, hier S. 37

bekundet hatten und dem im möglichen Umfange Rechnung getragen wurde. Die erwähnte Ausnahme betraf eine Tätigkeit, die mit den eigentlichen Aufgaben des UFJ nicht das Geringste zu tun hatte. Es handelte sich um eine relativ kurze Betätigung auf paramilitärischem Gebiet, die in der Publizistik Aufmerksamkeit erregte, als Bailey/Kondraschow/Murphy davon berichteten.²⁸ Deshalb muß an dieser Stelle darauf eingegangen werden.

Danach hatte der Nationale Sicherheitsrat der USA in einer Direktive vom 23.10.1951 empfohlen, in sowjetisch kontrollierten Gebieten Zellen zu bilden, die in einem Kriegsfall verfügbar sein sollten. Das habe für die deutsche OPC-Station bedeutet, „ruhende Kräfte in Ostdeutschland zu gewinnen - mit Funkgeräten ausgerüstete Geheimagenten, die außer im Kriegsfall inaktiv bleiben würden“. Dabei sei automatisch der Blick auf die „Freiheitlichen Juristen“ gefallen, da dessen Mitarbeiter in der DDR „erwiesene“ Motivation gehabt hätten und mit den Verhältnissen dort vertraut gewesen wären.

Zu Ehren von H. Heckscher kann gesagt werden, daß er sich gegen solche Absichten gewandt hatte. Er meinte zu Recht, daß die Mitarbeiter des UFJ weder von ihrer Ausbildung noch von ihrem Temperament geeignet gewesen wären, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Auch würde der Untersuchungsausschuß von seinen eigentlichen Aufgaben abgebracht, das staatliche Unrecht in der DDR aufzudecken und nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen. Außerdem wären so der sowjetische und der ostdeutsche Sicherheitsdienst zu intensiveren Nachforschungen eingeladen worden. Trotz der Bedenken wurde indessen das paramilitärische Projekt dem UFJ übertragen. Erdmann fügte sich.

Als er, wohl Mitte 1951, den hauptamtlichen Mitarbeitern verkündete, dem UFJ würde eine „B-Abteilung“ angegliedert, dieser seien Mitarbeiter in der DDR anzuvertrauen, die dafür geeignet wären, und als Leiter der „B-Abteilung“ ein Mann unter einem Decknamen vorgestellt wurde, der sich dann als ein ehemaliger Offizier der Wehrmacht herausstellte, erregte das Verwunderung, ja sogar Ablehnung. Der Verf. kann sich nicht erinnern, auch nur einen seiner Mitarbeiter der B-Abteilung überlassen zu haben. Ein anderer Abteilungsleiter wurde von Erdmann getadelt, weil er sich weigerte, Mitarbeiter abzugeben. Der Leiter der B-Ab-

²⁸ a.a.O. wie Anm. 4, hier S. 167-171

teilung hatte seinen Sitz nicht im Dienstgebäude des UFJ in der Li-
mastr. 29 und nahm auch nur selten an den regelmäßigen Dienstbespre-
chungen teil und dann nur als Zuhörer. Die B-Abteilung war und blieb
während der kurzen Zeit ihres Bestehens ein Fremdkörper im UFJ.

Sie wurde 1955 abgeschafft. Die von Heckscher befürchteten Folgen
waren eingetreten, vor allem weil bei ihrer Bildung ein wichtiger
Grundsatz verletzt worden war. Während prinzipiell die Zentrale des
UFJ mit den Mitarbeitern in der DDR nur einzeln in Verbindung stand,
bildete die „B-Abteilung“ Zellen aus in der Regel drei Personen. Die
Folge war eine erhöhte Gefährdung. Es kam zu zahlreichen Verhaftungen.
Das führte zur Einstellung ihrer Tätigkeit. Die Existenz der „B-
Abteilung“ war sicher kein Ruhmesblatt des UFJ.

Von dieser einen Ausnahme abgesehen, arbeiteten die hauptamtlichen
Mitarbeiter im Rahmen der Ziele des UFJ eigenverantwortlich und wei-
sungsfrei. Es fanden zwar sowohl unter der Leitung von Theo Friedenau
als auch von seinem Nachfolger Rosenthal wöchentlich Dienstbespre-
chungen statt, an denen mit Ausnahme derer, die lediglich technische
Hilfsdienste zu verrichten hatten, alle teilzunehmen hatten. Dabei wurde
über alle aktuellen Probleme beraten. Der Leiter gab zwar Anregungen,
erteilte aber keine Weisungen, die von den Geldgebern herrühren konn-
ten. Der Verf. hat niemals solche erhalten. Die Arbeit im UFJ setzte
spezielles Fachwissen der verantwortlichen Mitarbeiter voraus, über die
andere, zumal außerhalb des UFJ die Geldgeber, nicht verfügten. So
hätte sich das Erteilen von Aufträgen oder Weisungen sogar kontrapro-
duktiv auswirken können.

Das schließt nicht aus, daß staatliche Stellen, amerikanische und deut-
sche, die nicht als Geldgeber fungierten, Interesse an der Arbeit des
UFJ nahmen und diese auch bekundeten. Im Rahmen der Amtshilfe
wurden diesen selbstverständlich auch Auskünfte erteilt oder sogar Gut-
achten erstellt.

Natürlich wollte die geldgebende Stelle wissen, was mit den zur Verfü-
gung gestellten Mitteln geschah. Die verantwortlichen Mitarbeiter hat-
ten monatlich dem Leiter einen zusammengefaßten Bericht über ihre
Tätigkeit zu erstatten. Dazu kann aus dem bereits erwähnten Protokoll
der Vernehmung von Dr. Walter Linse durch das MfS vom 11.7.1952
zitiert werden, dessen Aussage auch dem Wissen des Verf. entspricht:

„An diesen Amerikaner (d.h. „Vane“ - d. Verf.) berichtet er (d.h. Theo Friedenau - d. Verf.) über die Monate geleistete Arbeit des ‚Ausschusses‘. Zu diesem Zwecke hat jeder ‚Referent‘ einen Monatsbericht zusammenzustellen. Aus diesem Monatsbericht fertigt FRIEDENAU dann einen Gesamtbericht an, den er dem Amerikaner beim Geldempfang übergibt.

Friedenau selbst hat mir und meines Wissens auch den anderen Abteilungsleitern nie etwas über die Verbindung zu Mr. Vane oder anderen Angehörigen amerikanischer Dienststellen erzählt.“

Wenn Frank Hagemann aus den Akten des damaligen Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen (BMB) einen Vermerk des Ministerialrats Dr. Kunisch (vor seiner Flucht zunächst Chef der Präsidialkanzlei, sodann Minister der Finanzen in der Landesregierung von Sachsen-Anhalt in Halle/S.) aus dem Jahre 1958 zitiert, demzufolge von jedem im UFJ angefertigten Besuchervermerk fünf Durchschläge an die Amerikaner gegangen seien²⁹, so ist bedauerlich, daß der Autor den Vermerk nicht auf seinen Wahrheitsgehalt geprüft hat. Bedenklich ist schon, daß der Vermerk auf die Bekundung eines nicht namentlich genannten „maßgeblichen Mitarbeiters des UFJ“ zurückgeht. Wahrscheinlich handelte es sich um einen Wichtigtuer, der aus irgendwelchen Gründen sich dem BMB anbieten wollte. Wieso sollte dieser „maßgebliche Mitarbeiter“ über bessere Erkenntnisse verfügt haben als Dr. Walter Linse und der Verf.?

Richtig daran ist nur, daß über jeden Besucher ein Vermerk anzufertigen war, aus dem dessen Namen aber nicht erkennbar war. Nach der Erinnerung des Verf. wurden davon auch Durchschläge gefertigt, die an den Leiter und andere interessierte Abteilungsleiter oder Referenten gingen. Eine Weiterleitung an Stellen außerhalb des UFJ muß als denkbar unwahrscheinlich gelten. Es ist auch kaum glaubhaft, was die „Amerikaner“ mit täglich manchmal über 100 Besuchervermerken hätten anfangen können. Es ist also dabei zu bleiben, daß sich die Beziehungen von Friedenau und anschließend für eine kurze Zeit von Rosenthal zu „Mr. Vane“ in dieser Hinsicht auf die Übergabe eines zusammengefaßten Monatsberichts beschränkten.

²⁹ a.a.O. wie Anm. 4, hier S. 63

Wenn es bei Bailey/Kondraschow/Murphy heißt, Heckscher habe seinen Finanzierungsantrag für den UFJ damit begründet, er könne „Erdmann gelegentlich einen Auftrag übergeben oder ihn über das befragen, was für uns von Interesse ist“³⁰, so spricht das nicht dagegen. Denn die Begründung von Heckscher war das mindeste, um seinen Antrag seinen Vorgesetzten schmackhaft zu machen. Wenn es weiter dort heißt, Heckscher habe sich in der Aufbauphase zurückgehalten, dem UFJ nachrichtendienstliche Aufträge zu erteilen, so spricht alles dafür, daß damit angedeutet wird, daß überhaupt keine derartigen Aufträge erteilt wurden. Warum sollte auch der als Deutscher geborene Jurist anders gedacht haben als „viele OPC-Offiziere“, die fanden, „daß es unmoralisch sei und die von ihnen unterstützten Gruppen korrumpieren würde, wenn man ihnen Ziele und Methoden von Nachrichtendienst und Spionageabwehr überstülpte“³¹? Auch ist zu bedenken, daß der langjährige Berliner KGB-Chef Mitverfasser des Buches ist, auf den bei der gemeinsamen Darstellung sicher Rücksicht zu nehmen war. Die Sowjets sahen die Tätigkeit des UFJ nämlich ganz anders. Im Anschluß an die zitierte Stelle heißt es bei Bailey/Kondraschow/Murphy: „Das MGB beschuldigte Organisationen wie die Freiheitlichen Juristen automatisch der Spionage, ganz gleich, ob es dafür Beweise gab oder nicht.“ Es kann davon ausgegangen werden, daß Bailey und der langjährige Berliner CIA-Chef Murphy dessen sowjetischen Gegenspieler Kondraschow nicht desavouieren wollten, nachdem in ihrem Buch der leichtfertige Umgang der Sowjets mit dem Begriff der Spionage eingeräumt worden war. Auch verzichteten die beiden Amerikaner darauf, auch nur einen einzigen nachrichtendienstlichen Auftrag an den UFJ zu nennen, was zur Plausibilität wohl erforderlich wäre. Viele Gründe sprechen also dafür, daß sich Bailey/Kondraschow/Murphy zuweilen nur sehr vage ausdrücken, wenn es um Fragen geht, über die unter ihnen keine Übereinstimmung erzielt werden konnte. Das ist offensichtlich auch hier der Fall.

Indessen zeigen sie, daß bei den amerikanischen Geheimdiensten - es muß in der Mehrzahl gesprochen werden, weil trotz ihrer Zugehörigkeit zum CIA dessen verschiedene Teile ziemlich unabhängig voneinander

³⁰ a.a.O. wie Anm. 4, hier S. 160

³¹ a.a.O. wie Anm. 4, hier S. 161

arbeiteten - unterschiedliche Auffassungen über den Einsatz deutscher Organisationen bestanden hatten. So kann nicht ausgeschlossen werden, daß zwar Heckscher (Vane) keine Aufträge erteilte, aber andere amerikanische Offiziere versucht hatten, Beziehungen zu einigen hauptamtlichen Mitarbeitern aufzunehmen.

Rückblickend erweist sich die Richtigkeit der Entscheidung nach dem Amtsantritt Rosenthals, nach einer deutschen Finanzierung zu suchen. Das konnte nur beim Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen geschehen. Denn die Ziele und Aufgaben des UFJ entsprachen der von jenem verfolgten Deutschlandpolitik. Bei ihm stand der UFJ in einem guten Ruf. Mit diesem unterhielt der UFJ seit jeher gute Beziehungen. Auch hatte es ihn bei Veröffentlichungen bereits finanziell unterstützt. Diesbezügliche Verhandlungen führten dazu, daß das BMB ab 1.4.1959 die Finanzierung des UFJ ganz übernahm. Dadurch verlor er aber nicht seine Eigenständigkeit. Frank Hagemann irrt, wenn er meint, der UFJ hätte mit der Übernahme der Finanzierung durch das BMB hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung seiner Arbeit seine Unabhängigkeit verloren.³² Die Umstellung der Arbeit war bereits mit der Übernahme der Leitung durch Rosenthal vollzogen worden. Sie war die Voraussetzung für die Finanzierung durch das BMB gewesen. Die Überleitung der Arbeit des UFJ und des größten Teils seines Personals im Zuge einer Reorganisation der vom BMB geförderten Organisationen in das als nachgeordnete Bundesbehörde neue „Gesamtdeutsche Institut - Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben“ lag im Zuge dieser Entwicklung. Freilich war durch die Änderung der Arbeitsweise des UFJ seine Eigenschaft als Widerstandsorganisation, als die er gegründet war und als die er nach der Wiedervereinigung Deutschlands wieder erkannt wird³³, weitgehend verlorengegangen. Damit war er aber nicht untergegangen, wie von Bailey/Kondraschow/Murphy behauptet wurde.

Der Bau der Mauer quer durch Berlin am 13.8.1961 brachte für den UFJ insofern eine Änderung der Lage, als der Strom der täglichen Besucher abflaute. Denn außer denen, die im freien Teil Deutschlands wohnten, konnten nur noch die, denen das Betreten des Westteils von Berlin von den Behörden der DDR erlaubt worden war, kommen, vor allem

³² a.a.O. wie Anm. 4, hier S. 191

³³ Neubert, a.a.O. wie Anm. 4, hier S. 94 und 137

Rentner. Nur noch selten erschienen Mitarbeiter aus der DDR, die dem UFJ trotz dessen bewußter Zurückhaltung seit 1958/59 treu geblieben waren. Da der UFJ schon 1958 darangegangen war, seine Arbeitsweise zu ändern, brauchte er das 1961 nicht mehr zu tun. Er verstärkte die Aufklärung der Öffentlichkeit in Westdeutschland und darüber hinaus in der freien Welt über das totalitäre Unrechtsregime der DDR. Zwangsläufig mußte sich der UFJ auf die Analyse der Berichte von DDR-Flüchtlingen und juristische Beratung von Menschen mit Wohnsitz in der DDR beschränken, denen eine Reise nach West-Berlin erlaubt worden war. Der Schwerpunkt der Arbeit lag indessen auf der Auswertung des Gesetzblattes der DDR und rechtswissenschaftlicher Literatur sowie von Tageszeitungen und Zeitschriften aus der DDR. Das wurde zwar zeitweilig dadurch erschwert, daß die DDR die Ausfuhr ihrer Provinzzeitungen verbot, damit über sie nichts nach außen dringen konnte. Der Umfang der rechtswissenschaftlichen Tätigkeit nahm zu, dehnte sich auf den akademischen Bereich aus.³⁴ Die Zeitschrift „Recht in Ost und West“ gewann an Bedeutung. Die Vortrags- und Gutachtertätigkeit wurde unverändert fortgesetzt und sogar verstärkt. Bis zu seinem Aufgehen im Gesamtdeutschen Institut - Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben, Abt. IV Berlin, verrichtete der UFJ unbeirrt seine Arbeit für ein in Recht und Freiheit geeintes Deutschland weiter.

³⁴ Ausdruck dessen war, daß der Verf. im 54. Lebensjahr endlich bei der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln promovieren konnte, wozu er infolge des Zweiten Weltkrieges und der schweren Nachkriegszeit vorher nicht gekommen war. Einen ersten Lehrauftrag erhielt der Verf. für das Wintersemester 1963/64 von der Hochschule für politische Wissenschaften in München und 1966 im Rahmen des „Otto-Suhr-Instituts“ der Freien Universität Berlin einen weiteren. Lehraufträge vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität für das Osteuropa-Institut folgten. Im Jahre 1967 wurde er an diesem Fachbereich zum Honorarprofessor für das Lehrgebiet „Recht der DDR“ ernannt.

2. Der Kampf des MfS gegen den UFJ

** Der UFJ aus der Sicht des MfS

Dem Politbüro des ZK der SED und dem MfS waren die Ziele des UFJ wohlbekannt. Eindeutig ist das dem Protokoll der Sitzung des Politbüros am 20.11.1951 zu entnehmen. Zum Tagesordnungspunkt 2 „Verbesserung der Arbeit der Justiz“ waren die Vizepräsidentin des Obersten Gerichts, Benjamin, sowie der Generalstaatsanwalt Melsheimer anwesend. Für diese Sitzung war ein Memorandum erarbeitet worden, in dem es u.a. hieß:

„Der Mangel an demokratischem Staatsbewußtsein läßt sie (d.h. die Richter und Staatsanwälte - d. Verf.) westlichen Tendenzen gegenüber nicht widerstandsfähig und wachsam genug sein. Nur so ist es auch erklärlich, daß die Vereinigung der sogenannten ‚freiheitlichen Juristen‘ in Westdeutschland und Westberlin auf Richter und Staatsanwälte einzuwirken vermochte.“

Gegen den UFJ konnte das MfS nicht angehen, indem es dessen Aufgaben und Arbeitsweise angriff. Denn es hätte sonst die Kluft zwischen Recht und Rechtswirklichkeit, zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit in der DDR einräumen müssen. Als Schild und Schwert der das System tragenden SED mußte es den unumstößlichen Feststellungen dieser Partei gehorsam folgen. Höchst primitiv wurden dem UFJ andere Ziele unterstellt und versucht, dem UFJ die Anstiftung zur Gewalt gegen Menschen und Sachen anzudichten.

Dafür ein Beispiel: Bekanntlich wurde der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 von den Gewalthabern in der SBZ/DDR nicht als eine Äußerung der Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem SED-Regime anerkannt, sondern als ein Werk „imperialistischer Geheimdienste“ hingestellt. Dementsprechend wurde versucht, auch dem UFJ eine Beteiligung zu unterstellen. Zum Beispiel erließ die Leitung des Staatssekretariats für

Staatsicherheit³⁵ an die Bezirksverwaltung des SfS in Dresden die Dienstsanweisung 4085/53 vom 15.10.1953, worin es u.a. hieß:

„Dem Staatssekretariat für Staatssicherheit wurde bekannt, daß Agentenzentralen in West-Berlin, u.a. die bekannte Agentenzentrale des sog. ‚Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen‘ durch die Plünderung einiger Dienststellen des SfS am 17.6.1953 in Besitz von GM- und GI-Akten, Vorgängen und anderen wichtigen Materials gekommen sind und durch ihre Agenten sowie DDR-feindlich gesinnte Personen noch laufend solches Material zugestellt bekommen.“

Im folgenden ergingen Anweisungen, wie das SfS wieder in den Besitz dieser Unterlagen kommen sollte. Unterschrieben ist die Anweisung von „Mielke, Generalleutnant“.

Allerdings führten derartige Unterstellungen zu nichts. Der UFJ war niemals im Besitz von auf diese Weise verschafftem Material gekommen. Das SfS oder MfS hat sich öffentlich auch niemals in diesem Sinne geäußert. Man verfiel darauf, den UFJ als Spionagezentrale zu diffamieren, seine hauptamtlichen Mitarbeiter als „Hauptagenten“ und seine Mitarbeiter in der SBZ/DDR als „Agenten“ zu verunglimpfen. Das geschah nicht nur in der Propaganda der Massenmedien, sondern auch in offiziellen Dokumenten, wie Haftbefehlen und Gerichtsurteilen.

Sogar die dem MfS unterstellten Bezirksverwaltungen wurden falsch unterrichtet, indem ihnen die juristische Arbeit des UFJ unterschlagen wurde. So liegt ein Schreiben der Hauptverwaltung III (Informationen) an die entsprechende Abteilung der Bezirksverwaltung des MfS in Suhl vom 11.7.1956 (Schulungsmaterial über den sogenannten „Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen - UFJ“) vor, in dem die rechtsberatende, gutachterliche und wissenschaftliche Tätigkeit des UFJ mit keiner Silbe erwähnt wird. Namentlich wird eine Reihe von Mitarbeitern des UFJ aufgeführt, die sich vor allem mit dem Recht und der Rechtswirklichkeit auf dem Gebiet der Wirtschaft beschäftigten. Ande-

³⁵ SfS - Das MfS war nach dem 17. Juni 1953 zu einem Staatssekretariat degradiert und in das Ministerium des Inneren eingegliedert worden. Wilhelm Zaisser war als Minister für Staatssicherheit abgesetzt worden, Mielke blieb als Staatssekretär unter dem Innenminister im Amt. Erst am 24. November 1955 wurde das Ministerium für Staatssicherheit wiederhergestellt und Mielke wurde 1957 als Nachfolger von Ernst Wollweber Minister.

re werden ausgelassen, weil bei ihnen das MfS davon ausgehen konnte, daß der Vorwurf der Spionage bei keinem vernünftigen Menschen ankommen würde. Das ging sogar so weit, daß Arbeitsgebiete, die damals vom Verf. betreut worden waren, wie das Arbeits- und Sozialrecht sowie das Individualversicherungswesen, einem mit anderen Rechtsgebieten betrauten Kollegen unterschoben wurden, obwohl dem MfS nachweislich die Tätigkeit des Verf. beim UFJ wohl bekannt war. Was nicht wahr sein sollte, durfte untergeordneten Dienststellen des MfS auch nicht mitgeteilt werden.

Ein anderer Vorwurf lautete auf „ideologische Diversion und Hetze“. Auf diesen muß nicht näher eingegangen werden. Denn es handelte sich um nichts anderes als um die Aufklärung der Menschen in der SBZ/DDR über die Praxis der SED und deren ideologische Grundlagen. Näher einzugehen ist aber auf den Vorwurf der Spionage, einmal deshalb, weil auch in einem Rechtsstaat dieser zu einer strafrechtlichen Verfolgung führt, und andererseits, weil ihn auch im Westen Deutschlands Böswillige und einfältige Gutgläubige für zutreffend hielten und ihn auch noch, wie zu befürchten ist, dafür halten. Zwar wird in der zeithistorischen Wissenschaft auch Spionage als eine Form des Widerstandes gegen ein totalitäres System angesehen, wenn andere Mittel mit Aussicht auf Erfolg nicht mehr zur Verfügung stehen,³⁶ wie etwa das Beispiel der „Roten Kapelle“ im Kampf gegen die NS-Diktatur zeigt. Trotzdem ist wichtig zu wissen, daß in den kommunistischen Staaten der Begriff der Spionage sehr extensiv verwendet wurde. Schon oben wurde darauf hingewiesen, daß nach Bailey/Kondraschow/Murphy die Sowjets Organisationen, die sich ihrer Gewaltherrschaft widersetzen, pauschal der Spionage beschuldigten. Dabei war versucht worden, das juristisch mit einer Argumentation zu untermauern, die diesen den Schein des Rechts geben sollte. Für die ehemalige DDR macht das ein Vergleich ihrer einschlägigen Strafbestimmungen mit denen der Bundesrepublik Deutschland evident.

Schutzgut der Strafbestimmungen gegen Spionage ist ein Staatsgeheimnis. Staatsgeheimnisse sind nach rechtsstaatlicher Auffassung, wie nach § 93 des gesamtdeutschen Strafgesetzbuches (StGB), Gegenstände oder Erkenntnisse, die nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind

³⁶ In Übereinstimmung mit Fricke/Engelmann, a.a.O. wie Anm. 4, hier S. 68

und vor einer fremden Macht geheimgehalten werden müssen. Ausgenommen sind sogar solche Tatsachen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder unter Geheimhaltung gegenüber den Vertragspartnern der Bundesrepublik Deutschland gegen zwischenstaatlich vereinbarte Rüstungsbeschränkungen verstoßen (§ 93 Abs. 2 StGB).

Völlig anders wurde der Begriff „Geheimnis“ in der DDR verstanden. Nach dem Lehrkommentar zum DDR-Strafgesetzbuch³⁷ waren unter diesem Nachrichten zu verstehen, die im politischen und wirtschaftlichen Interesse oder zum Schutz der „DDR“ geheimzuhalten sind. Es wird weiter bei der strafrechtlichen Verfolgung für erforderlich gehalten, „bei der Prüfung die Ziele und Methoden des von den imperialistischen Kräften gegen die DDR und andere sozialistische Staaten geführten Kampfes“ zu berücksichtigen und andererseits in diesem Zusammenhang herauszuarbeiten, aus welchen konkreten politischen und wirtschaftlichen Interessen bzw. aus welchen Gesichtspunkten hinsichtlich des Schutzes der DDR die Pflicht zur Geheimhaltung vor feindlichen Stellen oder Personen besteht. Die Auslegung des Begriffs „Geheimnis“ wurde ganz in das Belieben der Sicherungsorgane und der Gerichte oder anderer für zuständig gehaltener Organe der DDR gestellt.

Der UFJ hat nie einen Hehl daraus gemacht, daß er die Rechtswirklichkeit der DDR ausgiebig im Blickfeld hatte. Nur Militärisches war strikt ausgenommen. Anlaß zur Kritik gab sie genug. Zu nennen sind:

- die Wahlfälschungen seit der Gründung der DDR,
- die Enteignungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und von Privatvermögen, besonders von Flüchtlingen aus der SBZ/DDR,
- die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft,
- das Versagen der Koalitions- und Tariffreiheit für Arbeiter und Angestellte,
- die Lohndrückerei und Verletzung der Arbeitsschutzbestimmungen,
- die rechtswidrige Verfolgung Andersdenkender durch Kündigung aus politischen Gründen und vor allem
- die Verurteilungen wegen angeblicher Boykotthetze, „Republikflucht“ und anderen in der DDR für strafbar erklärten Sachverhalten.

³⁷ Strafrecht der DDR, Lehrkommentar zum Strafgesetzbuch, Bd. II, herausgegeben vom Ministerium der Justiz und der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“, Berlin 1969, Anm. 4 zu § 97

Recht wurde auch verletzt, wenn in der DDR gegen die alliierten Abmachungen eine Rüstungsindustrie aufgebaut wurde, im Wege des Handels von DDR-Dienststellen mit westdeutschen Firmen entgegen dem Embargo der Rüstung dienende Güter in die DDR verbracht wurden oder Erdschätze der sowjetischen Rüstungsindustrie nutzbar gemacht wurden, wie das im Wismutgebiet der Fall war.

Wenn die DDR Derartiges als schutzwürdiges Geheimnis ansah, so spricht das mehr als anderes für ihr Verständnis vom Recht, vielleicht auch für das schlechte Gewissen ihrer Machthaber.

Der Verf. kann nicht ausschließen, daß einzelne wenige Mitarbeiter aus Fachinteresse oder im Übereifer über das Ziel hinausgeschossen sind. Dabei hat es an Versuchen amerikanischer oder sonstiger Geheimdienste sicher nicht gefehlt, an der Leitung des UFJ vorbei Verbindung mit ihnen aufzunehmen. Ein derartiges Verhalten widersprach dem Anliegen des UFJ und bot dem MfS bedauerlicherweise einen, wenn auch geringfügigen, Ansatz für seinen Kampf gegen den UFJ.

Nach dem Wechsel in der Leitung 1958 wurden Vorkehrungen getroffen, die das Fehlverhalten einzelner Mitarbeiter verhindern sollten, manchmal zum Kummer von Beschäftigten, die dann den UFJ verließen. Wie oben berichtet, nahm das MfS davon Kenntnis.

Bezeichnend für die Einstellung der Verantwortlichen in der SBZ/DDR zum UFJ war im Jahre 1952 ein Schauprozeß³⁸, der zur Störung des Internationalen Juristen-Kongresses (25.-27.7.1952) und zur Ablenkung von der Entführung von Dr. Walter Linse am 8.7.1952 veranstaltet wurde. Er richtete sich gegen sieben Deutsche mit Wohnsitz in der SBZ/DDR wegen des Vorwurfs, Spionage im Dienste des UFJ geleistet zu haben. Es wurden aufgrund des Art. 6 Abs. 2 der DDR-Verfassung von 1949 hohe Zuchthausstrafen, darunter zweimal lebenslang, verhängt. Das geschah, obwohl Art. 6 Abs. 2 keine hinreichende Präzision für die Voraussetzungen der Strafbarkeit und keine hinreichend präzierte Strafandrohung enthielt und schließlich im letzten Satz des genannten Verfassungsartikels ausdrücklich erklärt worden war, daß die

³⁸ vgl. das Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 25./26. Juli 1952 in der Strafsache gegen Mitglieder des „Untersuchungsausschusses freiheitlicher Juristen“, in: Neue Justiz, 1952, S. 490ff.

Ausübung demokratischer Rechte keine Boykotttette sei.³⁹ In der Urteilsbegründung⁴⁰ konnte Hilde Benjamin, damals Vizepräsidentin des Obersten Gerichts der DDR, keinen Sachverhalt anführen, der ein „Geheimnis“ hätte darstellen können, weder einen Wirtschaftsplan noch ein Produktionsergebnis, weder Erfindungen noch Fertigungsverfahren. Es ging allein darum, daß die Verurteilten den UFJ aufgesucht hatten. Des Pudels Kern war, „daß man sich, um einen persönlichen Rat einzuholen, an diesen sogenannten Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen nach Westberlin wende, ja eben das wankende Vertrauen in die DDR und ihre Organe“ bezeuge. Weiter führte H. Benjamin aus:

„Der Senat ist der Überzeugung, daß für alle Angeklagten das gemeinsame Motiv zu ihrem Handeln, das zu finden wir hier bemüht waren, das Motiv dafür, das sie zur Spionagetätigkeit geführt hat, eben in jener grundsätzlichen Gegnerschaft zu unserem Staat liegt.“

Was hier praktiziert wurde, war Gesinnungsstrafrecht in Reinkultur.

Weitere Prozesse dieser Art folgten in Dresden, Halle (Saale) und Potsdam.

Wie sehr die Machthaber in der SBZ/DDR den Einfluß des UFJ auf die Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte in ihrem Machtbereich fürchteten und was sie mit solchen Prozessen beabsichtigten, zeigt ein offener Brief des Präsidenten, der Vizepräsidentin und dreier Senatspräsidenten des Obersten Gerichts der DDR vom August 1952 an diese, veröffentlicht in der DDR-Zeitschrift „Neue Justiz“ (1952, S. 348). Darin werden nach der üblichen Diffamierung des UFJ als einer Spionagezentrale die benannten Juristengruppen nachdrücklich aufgefordert, sich vom UFJ fernzuhalten.

Nach dem Inkrafttreten des Strafrechtsergänzungsgesetzes vom 11.12.1957 am 1.2.1958⁴¹ (§ 14 ff.) verfuhr man vorsichtiger. Dazu sei ein Beispiel gegeben, auf das der Verf. bei der Durchsicht der über ihn vom MfS geführten Unterlagen stieß (BStU MfS 7252/69). In einem

³⁹ Siegfried Mampel, Die Verfassung der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Text und Kommentar, 2. Auflage 1966, S. 83. Die Vollstreckung der aufgrund des Art. 6 Abs. 2 a.a.O. ergangenen Urteile wurde bereits nach § 15 des Gesetzes über die innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe vom 12. Mai 1953 (BGBl. I 161) für unzulässig erklärt.

⁴⁰ „Tägliche Rundschau“ vom 27. Juli 1952 (S. 3)

⁴¹ GBl. DDR I, S. 643

Strafprozeß gegen G.⁴², der den Verf. beim UFJ des öfteren aufgesucht hatte (letztmalig 1961 noch vor dem Bau der Mauer), wurde am 30.7.1968, also sieben Jahre später⁴³, wegen „Spionage“ eine mehrjährige Zuchthausstrafe verhängt. G. war vorgeworfen worden, Druckschriften der „Deutschen Versicherungs-Anstalt“ (DVA) mitgebracht zu haben. Mit deren Hilfe konnte der Verf. Hinweise, auch gedruckte, zum Abschluß von Versicherungsverträgen geben - etwas, was jeder Verbraucherschutzverband in der freien Welt tut. Da es sogar dem Gericht fraglich erschien, ob es sich bei den übergebenen Druckerzeugnissen um „Geheimnisse“ im strafrechtlichen Sinne handelte, holte es ein Gutachten dazu bei der DVA ein. Darin hieß es unter dem Datum vom 17.4.1958 (BStU MfS 7252/69, S. 260-262):

„Die vorliegenden Prospekte, Hinweiszettel, Versicherungsbedingungen und Vertragsvordrucke sind für die Information der Bevölkerung über den Umfang des Versicherungsschutzes und für die Werbung neuer Versicherungen sowie für die Schadenregulierung gedacht.

Alle Druckerzeugnisse besitzen keinen Geheimhaltungsgrad.“

(Hervorhebung vom Verf.)

Indessen heißt es dann weiter:

„Durch die ausgelieferten Druckerzeugnisse und Informationen, insbesondere des Tarifmaterials und der Mitteilungsblätter, wurde **dem Klassegegner ein zusammengefaßter Einblick in die einzelnen Zweige des Versicherungswesens der DDR gegeben.“**

(Hervorhebung vom Verf.)

Fazit: „Spionage“ liegt dann vor, wenn dem „Klassegegner“ Einblick in Dinge gegeben wird, die in der freien Welt nicht nur veröffentlicht werden, sondern für die u.U. eine Pflicht zur Veröffentlichung besteht. Der Fall bietet ein anschauliches Beispiel dafür, wie haltlos der Vorwurf gegen den UFJ und seine Mitarbeiter war, sie hätten „Spionage“ betrieben. G. hat sich in dem Verfahren sehr tapfer verhalten. Den Vorwurf der Spionage hat er laut der Vernehmungsprotokolle des MfS mit Nachdruck zurückgewiesen. Ferner sagte er aus, er habe sich verpflicht-

⁴² Der Anfangsbuchstabe des Namens ist aus datenrechtlichen Gründen verändert.

⁴³ Wie und warum es zu dieser Verspätung in der Strafverfolgung kam, war nicht feststellbar.

tet gefühlt, etwas für die Wiedervereinigung Deutschlands zu tun. Den Verf. habe er auch nicht als Spionagechef kennengelernt, sondern als einen Mann, der für die Wiedervereinigung eintrete und deshalb versuche, mit den Menschen in der SBZ/DDR Verbindung zu halten und ihnen mit legalen Mitteln zu helfen. G. ist nur ein Beispiel für viele andere.⁴⁴

** Die MfS-interne Organisation des Kampfes gegen den UFJ

Am 15.3.1951 erließ Erich Mielke in seiner damaligen Eigenschaft als Staatssekretär des MfS die Dienstanweisung 55/51.V/A an die Leiter der Landesverwaltungen des MfS betreffend „Agentenzentrale ‚Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen‘“ (BStU MfS ZA DSt 100833). Darin wurden die territorialen Dienststellen angewiesen, in den Justizministerien, Land- und Amtsgerichten, Oberstaats- und Staatsanwaltschaften sowie unter den Rechtsanwälten, Notaren und Rechtsberatern Spitzel anzuwerben, die unter ihren Kollegen nach Mitarbeitern des UFJ suchen sollten, weil sich dessen Zentrale fast ausschließlich aus Juristen zusammensetzte, die aus der DDR geflohen seien, und deren „Schädlingsarbeit“ sich auf den Justizapparat der DDR, aber auch auf deren Verwaltung und Wirtschaft erstreckte. Damit wurde eingeräumt, daß die Tätigkeit des UFJ auf dem Gebiet des Rechts lag.

Einige Monate später wurde der Kampf verstärkt. Am 15.11.1951, also fünf Tage vor der erwähnten Sitzung des Politbüros, auf der man sich auch mit dem UFJ beschäftigt hatte, erließ das MfS einen „Beschuß“ über die Anlage eines „Vorganges (Gruppenvorganges)“, der von Beater als Leiter der Abt. V sowie von dem Mitarbeiter Wilke unterzeichnet

⁴⁴ Einen Widerstand gegen das Regime in der SBZ/DDR hat es dort immer gegeben, schon bei der Gründung der DDR, deren separatistischer Charakter für viele im Gegensatz zu manchen Spätgeborenen klar war. Dieser Widerstand wurde überwiegend mit friedlichen Mitteln geübt, mit Mitteln, die in der freien, demokratischen Welt solche der Opposition sind. Im Werk von Ehrhart Neubert (a.a.O. wie Anm. 4) wird das umfassend dargestellt.

und von Mielke bestätigt war (BStU MfS AOP 114/55, Bd. 2, S. 14/15). Darin heißt es im hölzernen Bürokratendeutsch:

„Dr. Friedenau ist Leiter der Agentenzentrale der sogenannten ‚Freiheitlichen Juristen‘, deren Zentrale sich in Berlin-Zehlendorf-West, Lindenthalerallee 5 und Berlin-Zehlendorf-West, Limastr. 29 befindet. Sämtliche dort hauptamtlich beschäftigten Personen sind ehemalige Justiz- und Verwaltungsangestellte der DDR, die sich nach längerer Agententätigkeit nach Westberlin abgesetzt haben und nun von dort aus die feindliche Arbeit im Auftrage und Finanzierung des amerikanischen Geheimdienstes durchführen. Sie versuchen, ein Netz von Agenten über den Justizapparat in der DDR zu spannen und beschränken sich nicht nur auf die Justiz, sondern versuchen auf allen Gebieten der Wirtschaft und Verwaltung, ihre feindliche Arbeit durchzuführen.

Zur Erregung von Unruhen verbreiten sie unwahre Gerüchte in Wort und Schrift und hetzen gegen Personen im öffentlichen Leben, indem sie u.a. Flugschriften als sogenannte Hetzbriefe verbreiten. Im Zusammenhang damit ist über: Rosenthal, Mirbt und 48 andere Personen, der (grammatisch richtig müßte es heißen ‚die‘ - d. Verf.) karteimäßig verfaßt ist (sind), der (die) der Zugehörigkeit zu der Agentenzentrale sogenannter ‚Freiheitlicher Juristen‘ verdächtigt ist (sind), ein (Vorgang) Gruppenvorgang anzulegen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Der Vorgang ist in der Abteilung Erfassung und Statistik unter der Bezeichnung ‚Ring‘ zu führen.“

Am 22.11.1951 erließ der Staatssekretär im MfS die Dienstanweisung Nr. 14/51 V.C. an „alle Länder, Berlin und Wismuth“ (BStU MfS AOP 114/55, Bd. 2, S. 6ff.). Darin wurden die hauptamtlichen Mitarbeiter einzeln mit ihrer Funktion beim UFJ aufgeführt, beschrieben und charakterisiert. Ein Strukturplan des UFJ mit Erläuterungen war beigelegt. In der Dienstanweisung Nr. 13/51 zur Sachakte „Ring“ vom 28.11.1951 (BStU MfS AOP 114/5, Bd. 1, S. 4/5) ordnete Mielke an:

„Um die vom amerikanischen Geheimdienst geleitete Agentenzentrale sogenannter ‚Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen‘ ständig zu beobachten u. die verbrecherische Tätigkeit der für den amerikanischen Geheimdienst arbeitenden deutschen Agenten aufzudecken, weise ich an, mir ab sofort über alle Vorkommnisse auf dieser Linie unter dem Betreff ‚Ring‘ und unter Verwendung der ‚gol-

denen W', sowie genauer Angabe der bisher eingeleiteten Maßnahmen Bericht zu erstatten.“

Die Bekämpfung des UFJ wurde damit zu einer wichtigen Aufgabe des MfS erklärt. Schon damals lagen dem MfS erstaunliche Erkenntnisse über die Zentrale des UFJ vor. Das war allerdings deshalb kein Wunder, weil der UFJ ein offenes Haus führte, dessen Anschrift weithin, vor allem durch den Rundfunk, bekannt gemacht worden war. Jeder konnte das Haus besuchen und sollte das auch tun, wenn er Rat benötigte. Die Besucher wurden freilich dadurch geschützt, daß ihre Namen und ihre Herkunft verborgen gehalten wurden. Auch von vielen Beratern in der Zentrale war nur der Deckname bekannt. Im übrigen vollzog sich die Arbeit des UFJ in aller Öffentlichkeit.

Wie gründlich der Staatssicherheitsdienst über den UFJ unterrichtet war, ergibt sich aus den Berichten, die Erich Mielke in der Folgezeit erstattet wurden. Der ausführlichste „Sachbestandsbericht“ stammt vom 15.7.1954 (BStU MfS AOP 114/55, Bd. 2, S. 79-99).

Anfang 1955 kam es zu einer Umorganisation. Mit Beschluß vom 9.2.1955 (BStU MfS 14/55, Bd. 2, S. 102-104) wurde der „Gruppenvorgang“ durch einen „Objektvorgang“ ersetzt:

Obwohl inzwischen die Entführung des UFJ-Mitarbeiters Dr. Walter Linse vom MfS geschehen war, entschloß sich das MfS zu dieser Maßnahme, offenbar weil dieses Verbrechen nicht den von ihm erwarteten Erfolg hatte, nämlich eine entscheidende Schwächung der Widerstandsorganisation geschweige denn seine „Liquidierung“. Im angeführten „Beschluß“ hieß es, der Gruppenvorgang sei unübersichtlich geworden und hätte eine intensive Bearbeitung erschwert. Allerdings wurde das im Gruppenvorgang gesammelte Material auch später noch für Schulungszwecke durch die HA III (Informationen) verwendet (z.B. im oben erwähnten Schreiben an die MfS-Bezirksverwaltung Suhl). In der Akte über den Gruppenvorgang „Ring“ sind später nur operative Maßnahmen gegen den damaligen Leiter des UFJ, Horst Erdmann, enthalten. Darunter befinden sich Ersuchen an polnische Behörden um Recherchen über seinen Werdegang in den von der Volksrepublik Polen verwalteten deutschen Ostgebieten sowie über Reisen der offiziellen Mitarbeiter Leutnant Liedloff und Unterleutnant Roscher dorthin. Die Recherchen waren sehr umfangreich und führten, wie berichtet, zum Erfolg.

Zur weiteren Bekämpfung des UFJ wurde innerhalb der Abteilung V/5 ein eigenes Referat gebildet. Es trug zunächst die Bezeichnung V/5/1,

dann V/5/2, später bis zur Auflösung des MfS XX/5/2. Seine Konzeption findet sich in dem Maßnahmeplan zur Aktion „Wiedersehen“ (ohne Datum) für die Zeit vom 15.9.1955 bis 31.12.1955, dem ersten seiner Art (BStU MfS 1725/64, Bd. 45 a), worin, wie unten gezeigt wird, ein neuer Anfang deutlich gemacht wurde:

„Die Aktion erstreckt sich in der Zeit
von: 15.9.1955

bis: 31.12.1955 (handschriftlich eingefügt, offenbar wurde das Ende erst nachträglich bestimmt - d. Verf.)

Das Ziel der Aktion besteht in der erneuten Entlarvung des ‚UfJ‘ und die Schaffung von Voraussetzungen zur Liquidierung des UfJ.

Die Taktik und Methode in der Aktion ‚Wiedersehen‘ besteht darin, mit 5 Angriffssäulen vorzugehen.

Anzahl der Maßnahmen erledigt

- I. Direkte operative Maßnahmen
- II. Durch operative Maßnahmen Zersetzung und Desinformation im ‚UfJ‘ hervorzurufen, sowie die Diffamierung einzelner Hauptagenten
- III. Maßnahmen zur Auswertung bereits vorhandener Informationen und deren Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und Publikationen
- IV. Durchführung weiterer Maßnahmen, die sich aus der jeweiligen Situation ergeben und sich vorerst in Vorbereitung befinden und deshalb im Anhang des Maßnahmeplanes zu ersehen sind
- V. Sondermaßnahmen.“

Damals wurde im wesentlichen der Katalog von Betätigungen des MfS festgelegt, der künftig im Kampf gegen den UFJ eingesetzt werden sollte (s. unten).

Als dann wurden die Namen der MfS-Funktionäre genannt, die für den Einsatz gegen den UFJ verantwortlich waren, und die Zahl der Mitarbeiter für die Durchführung:

„Die Aktion ‚Wiedersehen‘ wird durch einen Stab geleitet, der aus folgenden Mitarbeitern (besteht - Ergänzung durch d. Verf.):

Leiter: Oberst B e a t e r

Stellvertreter: Oberstleutnant S c h r ö d e r

Leitung aller op. Maßnahmen: Oberstleutnant K n y e

Administrative Aufgaben: Hauptmann V o l p e r t

Hauptmann G ä t h (Verw. Größ.-Bln.)

sowie einer Arbeitsgruppe von 10 Mitarbeitern der HA V.“

Dieser gehörten im Laufe der Zeit mit unterschiedlichen Rängen unter anderen an: Sommer, Kreye, Withig, Ulrich, Reimann, Liedlich und Knoll. Beater (verstorben 1982) war im Range eines Generaloberst zuletzt Erster stellvertretender Minister für Staatssicherheit, Schröder (seit 1975 Rentner) war im Range eines Generalleutnants zuletzt stellvertretender Minister für Staatssicherheit, Knye (verstorben 1993), Volpert (verstorben 1986) sowie Sommer (entlassen erst 1990) hatten zuletzt den Rang eines Oberst.

Zeitweise hatte das Referat auch eine „Linie Justiz“, d.h., es befaßte sich auch mit der Infiltration der Justizorgane der DDR (z.B. des Ministeriums der Justiz und des Obersten Gerichts) mit Spitzeln des Stasi. Nach dem Bau der Mauer wurde die Verfolgung anderer Einrichtungen und Vereinigungen in das Referat einbezogen. In einem Aktionsplan für das 2. Halbjahr 1964 wurden außer dem UFJ genannt: das Informationsbüro West, „Revanch. Landsmannschaften und Haus der ostd. Heimat“, die Vereinigung der Opfer des Stalinismus, „Kreise der SPD“, die Vereinigung politischer Häftlinge, „Ballonabschlußbasen entlang der Staatsgrenze West“ sowie „Studentenorganisationen in Westberlin“.

„Operative“ Maßnahmen in großem Stil, wie etwa Entführungen von Mitarbeitern des UFJ, im Sprachgebrauch des MfS „ziehen“ genannt, wurden allerdings mit Sicherheit von einer anderen Stelle geplant und ausgeführt. Aus den Unterlagen des Referats V/5/1 bzw. V/5/2 (XX/5/2) ergibt sich nämlich, daß dort von der Planung von Entführungen und über deren Ergebnisse ausgegangen wird, aber über die Planung und Durchführung derartiger Aktionen nicht das Geringste festgelegt wurde. Genauere Feststellungen konnte der Verf. dazu nicht treffen. Vielleicht wurde dabei ein Referat der Hauptabteilung VIII tätig, die sich u.a. mit der „Planung und Durchführung von Maßnahmen gegen Einzelpersonen, Personengruppen und Einrichtungen im Operationsgebiet (Bundesrepublik Deutschland einschl. West-Berlins)“ beschäftigte. Eingeschaltet war auch die Hauptabteilung IX, die innerhalb des MfS als staatliches Untersuchungsorgan nach § 98 StPO/DDR Ermittlungen in Strafsachen durchzuführen hatte.

Die Arbeitsgrundlagen des MfS bildeten hinfort die periodisch, meist für ein Vierteljahr, erstellten Maßnahme- bzw. Operationspläne. Bezüglich des UFJ trugen diese so sinnige Namen wie „Wiedersehen“,

„Offensive“, „Manöver“, „Revolution“, „Aufruhr“, „Unruhe“, „Durchbruch“, „Wirbel“, „Zersetzung“, „Kontakte“, „Angriff“, „Vorwärts“. Sie bezogen sich auf das letzte Quartal 1955 und die vier Quartale 1956, die vier Quartale des Jahres 1957, je eines für die vier Quartale der Jahre 1958 und 1959 sowie das erste Quartal 1960. Ab dem II. Quartal des Jahres 1960 werden sie nur schlicht als „Linie UFJ“ bezeichnet oder tragen keine besonderen Bezeichnungen mehr. (BStU MfS 1725/64, Bände 44a, 44b, 45a, 45b)

Ergänzt wurden die Maßnahmepläne durch „Arbeitspläne“. Die Maßnahmepläne gegen den UFJ waren sehr umfangreich und umfaßten nicht selten dreißig oder mehr Schreibmaschinenseiten. Sie waren mehrfach gegliedert, bis zu elf Abschnitten. Von den Maßnahmeplänen wurden nur wenige Exemplare erstellt, höchstens fünf, meist nur vier. Im Verteiler wurde zuweilen der „Berater“ genannt - so wurde im Jargon des MfS der Betreuer des sowjetischen Geheimdienstes genannt.

** Zielsetzung des MfS

Ziel des MfS war es, die Arbeit des UFJ zu unterbinden. Von der SED-Führung war ihm vorgegeben, daß der UFJ eine Agentenzentrale des Imperialismus sei. Was die SED-Führung und als ihr Werkzeug das MfS am meisten störte, war, daß der UFJ täglich von vielen Besuchern aus der SBZ/DDR aufgesucht wurde, um sich dort Rechtsrat zu holen. Ferner ärgerten sich die SED-Führung und das MfS über die hohe Anerkennung, die dem UFJ von den Behörden, Gerichten und privaten Organisationen im Westen Deutschlands gezollt wurde. So wurde vom MfS ein ganzer Katalog von Maßnahmen ergriffen. Er umfaßte:

- Gewalt gegen Menschen, in ihrer schlimmsten Form als Menschenraub,
- Gewalt gegen Sachen, die sich im Eigentum des UFJ oder seiner Mitarbeiter befanden,
- erheblicher Psychoterror gegen UFJ-Mitarbeiter,
- die Diffamierung des UFJ als Institution und seiner Mitarbeiter.

Eingeleitet wurde ein Maßnahmeplan im allgemeinen mit einer Einschätzung der Situation des UFJ. Im Maßnahmeplan zur Aktion „Wiedersehen“ für das IV. Quartal 1955 (ohne Datum) (BStU MfS 1725/64,

Bd. 45a) hieß es dazu und gleichzeitig zum Stand der Bekämpfung des UFJ:

„Da in der letzten Zeit der Schwerpunkt der op. Arbeit auf die Bekämpfung anderer Zentralen, insbesondere der sogenannten Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit gelegt wurde, ist die Bearbeitung des sog. ‚UfJ‘ nicht entsprechend seiner Bedeutung und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgt.

Auf diese Weise gelang es dieser Zentrale, ihre Position gegenüber anderen Zentralen zu festigen und auszubauen. Folglich muß in der gegenwärtigen Periode der sog. ‚UfJ‘ als eine der gefährlichsten in Westberlin bestehenden Agentenzentralen erkannt und intensiv bekämpft werden.

Die Gefährlichkeit des UfJ wird allein schon durch die Tatsache charakterisiert, daß diese Organisation über einen hauptamtlichen Mitarbeiterstab von ca. 80 Personen verfügt, wobei noch ein großer Teil als sogenannte freie Mitarbeiter des ‚UfJ‘, die sich vor allem in dem Kreise Westberliner Rechtsanwälte befinden, festgestellt wurde.

...

Da die hauptamtlichen Mitarbeiter des sog. UfJ alte Volljuristen oder Akademiker sind, gelingt es ihnen dank ihrer Kenntnisse, ihre Agenten so zu beraten, daß diese über lange Zeit und unentdeckt das Gesetz beugen und andere Verbrechen zur Durchführung der Spionage und Schädlingstätigkeit im Gebiet der DDR entwickeln.“

Die Übernahme der Finanzierung des UFJ durch das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen wurde im Aktionsplan vom 30.12.1960, S. 1 (BStU MfS 1725/64, Bd. 44a) wie folgt kommentiert:

„Im IV. Quartal 1960 wurde die am 1.7.1960 erfolgte Unterstellung des UfJ unter das sog. Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen stärker wirksam. (...)

In Auswirkung des Auftretens von ... wird deshalb der UfJ vom Ministerium nach außen unverändert gestützt, so daß er in die Lage versetzt wird, gegenüber anderen staatlichen Stellen und Organisationen entsprechend aufzutreten.

Daraus resultiert dann die Anerkennung des UfJ als sog. Rechtsauskunfts- und Beratungsstelle durch Behörden, Presse und Rundfunk,

was letzten Endes in der Erteilung von ‚Rechtsgutachten‘ seinen besonderen Niederschlag findet.“

Ergänzend heißt es im Aktionsplan für das II. Quartal 1961 vom 6.4.1961, S. 1 (BStU MfS 1725/64, Bd. 44a):

„Im Januar 1961 fand beim ‚UfJ‘ die bereits länger angekündigte Arbeitsplatzüberprüfung durch das sogenannte Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen statt. Soweit bekannt wurde, soll diese Überprüfung im allgemeinen in Ordnung, d.h. ohne wesentliche Beanstandungen der Tätigkeit der Hauptagenten vorübergegangen sein. ...

Der Staatssekretär *Thedieck* soll in einer Aussprache mit *Rosenthal* zum Ausdruck gebracht haben, daß die ‚operative‘ Arbeit der Zentrale richtig sei. Es soll weiter so verfahren werden.“

Dem Bau der Mauer quer durch Berlin wurde im Arbeitsplan des Referats I für die Zeit vom 1.9.-31.12.1961, S. 1 (BStU MfS 1725/64, Bd. 44b) so Rechnung getragen:

„Die veränderte politische Lage seit dem 13.8.1961 in Berlin (Einleitung der Sicherungsmaßnahmen, Kontrollen der Grenzen nach Westberlin) verlangt eine Umorganisation der gesamten Arbeit, einmal bei uns selbst und zum anderen werden auch die Feindzentralen nach neuen Methoden suchen, um uns Schaden zufügen zu können.“

Das MfS mußte einräumen, daß seine Bemühungen, dem UFJ ein Ende zu bereiten, vergeblich waren. Indessen konnte es trotz des Mißerfolges ihm und seinen Mitarbeitern einiges antun, vom Menschenraub bis zu lächerlichen Belästigungen.

** Die Entführung von UFJ-Mitarbeitern aus West-Berlin

Die übelsten Schläge gegen den UFJ waren die Entführungen von hauptamtlichen Mitarbeitern aus West-Berlin in den kommunistischen Machtbereich.

* Dr. Walter Linse

Das erste Opfer war Dr. Walter Linse, der Leiter der Abteilung Wirtschaft im UFJ. Er wurde am 8.7.1952 auf dem Wege zu seiner Dienststelle kurz nach Verlassen seiner Wohnung in der damaligen Gerichtstraße (Berlin-Lichterfelde-West) überfallen, in ein Auto gezerrt, sich wehrend angeschossen und über die nahe Demarkationslinie in die DDR verschleppt. Die Täter waren vom MfS gedungene Berufsverbrecher. Sein Fall kann hier knapp dargestellt werden, da der Verfasser zum Fall Linse eine eigene Publikation vorgelegt hat.⁴⁵

Im Machtbereich der DDR wurde der Überfallene von hauptamtlichen Mitarbeitern „festgenommen“. Der Überfall geschah mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf Veranlassung des sowjetischen Geheimdienstes, zumindest aber mit dessen Wissen.

Bundestag und Bundesregierung protestierten. Die Hohen Kommissare der Westalliierten in Deutschland verlangten wiederholt von ihren sowjetischen Kollegen die unverzügliche Freilassung. Seine Ehefrau wandte sich in einem Telegramm an den DDR-Ministerpräsidenten.

Alles war vergeblich. Nur die SED-Zeitung „Neues Deutschland“ machte eine hämische Bemerkung über den Verlust eines „Agenten“. Die DDR hüllte sich fortan in Schweigen. Die Sowjets behaupteten, nichts über Walter Linse zu wissen.

⁴⁵ Siegfried Mampel: Entführungsfall Dr. Walter Linse - Menschenraub und Justizmord als Mittel des Staatsterrors, Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Bd. 10, 1999. - Siehe auch die frühe Darstellung von Karl Wilhelm Fricke, „Ein Mann namens Linse“, Schicksale aus der Zeit des Kalten Krieges, H. 14/1972 in der vom Deutschlandfunk herausgegebenen Reihe, Datum der Sendung: 4. Juli 1972

Indessen gelang es 1954, eines der Tatbeteiligten namens Kurt-Oswald Knobloch habhaft zu werden. Dieser hatte die Unvorsichtigkeit begangen, nach West-Berlin zurückzukommen, um dort seine Verbrecherlaufbahn fortzusetzen. Bei einem Einbruchversuch wurde er festgenommen. Am 4.7.1954 verurteilte ihn das Landgericht Berlin wegen versuchter und wegen vollendeter Verschleppung zu einer Zuchthausstrafe von zehn Jahren.⁴⁶ Schon aus diesem Urteil ergab sich, daß Knobloch nicht der einzige Täter und das MfS Auftraggeber war.

Voll aufgeklärt konnte das Schicksal Walter Linses erst werden, nachdem die MfS-Akten über ihn 1997 freigegeben waren⁴⁷ und Akten aus der Russischen Föderation zugänglich wurden⁴⁸. Auch war einiges dazu aus dem Buch von Bailey/Kondraschow/Murphy zu erfahren.⁴⁹

Anlaß war die Vorbereitung des Internationalen Juristen-Kongresses durch den UFJ für Juli 1952 in West-Berlin⁵⁰ (s.o.). Zunächst sei die Entführung des damaligen Leiters des UFJ, Horst Erdmann, geplant gewesen. Aus welchen Gründen auch immer, man kam von diesem Plan ab und wählte Dr. Walter Linse als Opfer.

Im Zuge der erwähnten Aktion „Ring“ hatte das MfS schon lange vor der Tat Erkenntnisse über Dr. Linse gesammelt. Bei den MfS-Akten befindet sich ein ausführlicher Bericht über die Vorbereitung des Menschenraubs, darunter die gezielte Anwerbung von Berufsverbrechern,

⁴⁶ Aktenzeichen: (502) 1 P KLS 16/53 (96/53)

⁴⁷ Gegen die übrigen Entführer hatte der Verf. bereits im Oktober 1990 Anzeige erstattet. Erst am 5.12.1995 wurde er von der Staatsanwaltschaft II beim Landgericht Berlin (AktZ.: 29/2 Js 431/91) davon unterrichtet, daß die Beschuldigten Beater, Knye, Marustzök, Sabath, Bennewitz, Krüger und Borchert (die drei Letztgenannten waren unmittelbar an der Tat beteiligt, die übrigen offizielle Mitarbeiter des MfS) verstorben seien und sich insoweit das Ermittlungsverfahren erledigt habe, ferner daß das Ermittlungsverfahren gegen Erich Mielke gemäß § 154 Abs. 1 StPO (Erwartung einer geringeren Strafe als die wegen anderer Straftaten zu erwarten ist) eingestellt sei.

⁴⁸ Die Unterlagen aus der Russischen Föderation sind Bengt von zur Mühlen, Chronos-Film-GmbH, zu verdanken, der 1996 einen Film „Der Fall Walter Linse - Chronik eines Justizmordes“ produziert hat. Die Übersetzer waren A. v. Klewitz und V. Schilzow.

⁴⁹ a.a.O. wie Anm. 4, hier S. 162

⁵⁰ a.a.O. wie Anm. 19

sowie die Ausführung der Tat in allen Einzelheiten, dabei auch die Übergabe des Verschleppten an Bedienstete des MfS (BStU MfS GH 105/57, Bd. 5, S. 41-44).

Nach seiner Verschleppung auf das Gebiet der DDR brachten Stasi-Leute Dr. Linse in das MfS-Gefängnis in Berlin-Hohenschönhausen. Noch am selben Tage (8.7.1952) erging ein „Haftbeschuß“ gegen ihn. Als Grund der Inhaftierung wurde nur angegeben: „L. ist Abteilungsleiter in der Agentenzentrale sogen. ‚Freiheitliche Juristen‘.“

Die Vernehmungen begannen am 11.7.1952. Er wurde von MfS-Offizieren einhundertsechsdreißigmal verhört, manchmal mehrmals am Tage und zuweilen auch nachts, gelegentlich in Anwesenheit von Angehörigen des sowjetischen Geheimdienstes (BStU MfS GH 105/57, Bd. 1).

Aus den Vernehmungsprotokollen, den Spitzelberichten und den Niederschriften über die erlauschten Gespräche ergibt sich ein genaues Bild über die Haltung Dr. Linses während der MfS-Haft und die Haftbedingungen, unter denen er zu leiden hatte. Wenn in den vorhergehenden Auflagen dieser Schrift aufgrund der damals vorliegenden Erkenntnisse festgestellt wurde, daß er sich sehr tapfer verhalten hat, so bestätigen die nunmehr zugänglichen Unterlagen diesen Eindruck. Trotz der miserablen Unterbringung in einer kargen Zelle und schlechter Behandlung, in der Regel auch während der Verhöre, ließ er sich nicht dazu bringen, mehr preiszugeben als das, was nach seinem Eindruck die Vernehmer ohnehin wußten. Wenn der jetzt in Hamburg lebende ehemals sowjetische Diplomat Valentin Falin in dem Film über Walter Linse behauptet, die Vernehmung Linses hätte zur Zerschlagung eines für die UdSSR gefährlichen Agentenringes geführt,⁵¹ so handelt es sich dabei um eine reine Schutzbehauptung, mit der das verbrecherische Zusammenwirken der östlichen Geheimdienste noch heute gerechtfertigt werden soll.

⁵¹ Valentin Falin war 1970/71 Gesprächspartner von Egon Bahr bei den Verhandlungen über das Moskauer Abkommen betr. die Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland. Von 1971-78 war er Botschafter der UdSSR in Bonn, von 1988-91 Leiter der Internationalen Abteilung des ZK der KPdSU, zunächst Berater Gorbatschows, sodann dessen Widersacher in der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands.

Am 3.12.1952 trat ein, was Dr. Linse am meisten befürchtet hatte: Die Sowjets übernahmen ihn und vollendeten durch ein zweites Verbrechen sein Schicksal. Er kam in das Gefängnis des sowjetischen Geheimdienstes in Berlin-Karlshorst. Dort wurde er pausenlos weiteren Verhören unterzogen. Nach den vorliegenden Protokollen - sie sollen bis zum Juni 1953 auf etwa 1000 Seiten angewachsen sein - machte er nunmehr einen völlig gebrochenen Eindruck. Trotzdem gab er auch weiter kaum Namen preis. Die Vernehmungen müssen unerbittlich geführt worden sein. Er gab nunmehr alles zu, was ihm vorgeworfen wurde, vor allem Spionage begangen zu haben.

Am 17.8.1953 erhob der sowjetische Geheimdienst Anklage vor dem Militärtribunal des 482. Truppenteils in der Stadt Berlin aufgrund des Art. 58 des Strafgesetzbuches der RSFSR. Am 23.9.1953 wurde gegen Dr. Linse geheim verhandelt. Im übrigen entsprach der Prozess dem, was in der sowjetischen Militärjustiz Brauch war. Der Angeklagte gab alles zu, dessen er beschuldigt war. Zeugen wurden nicht vernommen. Einen Verteidiger gab es nicht. In seinem Schlußwort fand Linse trotz seines Schuldbekenntnisses würdige Worte. Er wies nämlich darauf hin, daß er durch die Teilung Deutschlands in seine Lage geraten sei und seinem Vaterland habe helfen wollen. Das Urteil folgte der Anklage. Es lautete auf Tod durch Erschießen.

Dr. Linse legte das Rechtsmittel der Kassation beim Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR ein. Er wurde nach Moskau gebracht. Am 22.10.1953 wies dieses sie zurück. Ein Gnadengesuch blieb erfolglos. Am 15.12.1953 wurde das Urteil vollstreckt. Die sterblichen Überreste Dr. Linses wurden im Moskauer Krematorium auf dem Gelände des Donskoje-Klosters verbrannt. Die Asche wurde namenlos vermutlich in der Nähe des Verbrennungsortes vergraben.

Nach dem Ende der UdSSR wurde Dr. Walter Linse von der Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation am 6.5.1996 voll rehabilitiert. Das geschah allein nach dem vorliegenden Akteninhalt. Eine neue Beweisaufnahme fand nicht statt. Eine Begründung wurde im Rehabilitationsbeschluß nicht gegeben. Aber der verantwortliche Vertreter des russischen Generalstaatsanwalts, L.L.P. Kopolin, führte in dem erwähnten Film über den Fall zum Urteil gegen Dr. Linse aus:

„Aber für keine dieser Anschuldigungen finden sich in der Akte irgendwelche Beweise, es gibt sie nicht.“

* Dr. Erwin Neumann

Das zweite Opfer eines Menschenraubes war der Nachfolger Dr. Walter Linses als Leiter der Abteilung Wirtschaft, Dr. Erwin Neumann. Er war am 20.8.1958 bei einer Bootsfahrt auf dem Wannsee nahe der Demarkationslinie zur DDR, die in der Umgebung der Pfaueninsel quer durch den See verlief, von Stasi-Leuten, die in das Hoheitsgebiet von West-Berlin eingedrungen waren, entführt worden. In seiner Begleitung befand sich ein gewisser Wolfgang Weidhaas. Dieser war, wie der Verf. ohne jeden Zweifel aus den Akten des MfS (BStU MfS 1725/64, Bände 45a und 45b) entnehmen konnte, GM (geheimer Mitarbeiter) des MfS mit dem Decknamen „Weitzel“. Dem Verf. war Weidhaas bereits 1956 von einer Schreibrkraft des „Forschungsbeirates für die Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands“ warm empfohlen worden; er sei völlig vertrauenswürdig, fühle sich unter den Verhältnissen in der DDR seelisch bedrückt und suche deshalb Trost und Rat. Der Verf. hat ihn darauf mehrfach in seiner Wohnung empfangen, weil er einen Besuch in der Dienststelle des UFJ scheute. Im Arbeitsplan für das I. Quartal 1958 vom 27.1.1957, S. 7 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45a) findet das seinen Niederschlag:

„GM Weitzel

Der GM erhielt im Dezember 1956 Kontakt zu einem Hauptagenten des ‚UFJ‘, der vor allem im 1. Quartal 1957 weiter ausgebaut werden muß. Die Treffs zwischen dem GM und dem Hauptagenten finden in der Wohnung des letzteren statt.“

Im Maßnahmeplan zur Aktion „Offensive“ vom 27.2.1957, S. 10 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45a) ist zu lesen:

„Der GM Weitzel, der durch den GM Frühling Verbindung zu dem Hauptagenten Mampel erhielt und sich bereits 3-mal in der Wohnung des Hauptagenten getroffen hat, wird ebenfalls mit der Perspektive ausgerichtet, da er Ingenieur ist, des Absetzens und des Eindringens.“⁵²

⁵² Ob GM „Frühling“ identisch ist mit der Angestellten des Forschungsbeirats oder ob sich unter diesem Decknamen eine Freundin von ihr verbarg, konnte nicht festgestellt werden. Das Ermittlungsverfahren gegen die Angestellte

Indessen kam der GM Weitzel beim Verf. nicht zu seinem Ziel. Er war derjenige, von dem oben berichtet wurde, er habe beim Verf. nicht den richtigen Anklang gefunden. W. äußerte gegenüber dem Verf., er wolle mit einem anderen Mitarbeiter des UFJ in Verbindung gebracht werden. Der Verf. muß bekennen, daß er in einer gewissen Blauäugigkeit W. diesen Wunsch erfüllt hat. So kam dieser in Kontakt mit Dr. Neumann. Aus dem Maßnahmeplan zur Aktion „Manöver“ vom 21.8.1957, S. 10 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45a) ergibt sich, daß der Verf. auf den Plan des MfS hereingefallen ist. Denn es heißt dort weiter:

„Es ist vorgesehen, daß Mampel im Falle des GM eine Vermittlerrolle spielt und ihn mit dem Hauptagenten ... zusammenbringt.“

Es ist nur ein schwacher Trost, daß damals noch nicht an eine Entführung gedacht worden war. Denn es ist weiter zu lesen:

„Bei einem positiven Ausgang dieser Maßnahme ist vorgesehen, daß der GM eine entsprechende Zeit aktiv für den UFJ arbeitet und sich dann in unserem Auftrag nach Westberlin absetzt und evtl. eine Anstellung beim UFJ erhält.“

Weidhaas gewann bald das Vertrauen von Dr. Neumann. Er hielt an der gewohnten Praxis fest und besuchte auch diesen nur in seiner Privatwohnung. W. ist niemals in die Limastr. 29 gekommen. So konnte es geschehen, daß sich die Beziehungen auf das Privatleben ausdehnten. Der Wassersport bildete ein verbindendes Element. Dr. Neumann nahm W. des öfteren in seinem Segelboot auf dem Wannsee mit. Wann der Plan auf Eindringen in die Zentrale des UFJ in den Entführungsplan umgewandelt wurde, war aus den eingesehenen Akten nicht festzustellen. Im Maßnahmeplan zur Aktion „Revolte“ vom 27.12.1957, S. 17 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b) wird lediglich angekündigt:

„Auf der Linie UfJ wird eine Maßnahme vorbereitet, welche Anfang des 1. Quartals Vollendung bekommen wird und die großen Charakter annimmt.

Die Ausmaße, die diese Maßnahme haben wird, können augenblicklich noch nicht vorausgesagt werden. Höchstwahrscheinlich ist damit zu rechnen, daß eine ganze Anzahl von Festnahmen daraus entspringen wird.“

Auch daraus dürfte sich ergeben, daß Entführungen von einem anderen Referat des MfS als dem Referat V/5/1 geplant und ausgeführt wurden. Die Entführung Dr. Neumanns wurde zunächst verschoben. Im Maßnahmenplan zur Aktion „Unruhe“ vom 8.7.1958, S. 10 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b) wird dann signalisiert:

„Im Laufe des III. Quartals wird eine aktive Maßnahme durchgeführt, wo ein Hauptagent nach dem demokratischen Sektor geholt wird, welcher einer der aktivsten Hauptagenten beim UfJ ist und somit der DDR auch erheblichen Schaden zufügt.“

Ermittlungen der Staatsanwaltschaft II bei dem Landgericht Berlin hatten nach einem Schreiben vom 23.9.1996 an den Verf. über die Organisation, die Durchführung und die Tatbeteiligten folgendes Ergebnis:

„Die Ermittlungen im o.a. Ermittlungsverfahren sind abgeschlossen. Danach wurde Dr. Neumann durch den Beschuldigten Wolfgang Weidhaas und die inzwischen verstorbene Erika Schwarfschwerdt während einer Bootsfahrt auf dem Wannsee am 20. August 1958 ein Betäubungsmittel verabreicht und anschließend mit dem Boot über die Sektorengrenze (genauer müßte es wohl heißen: Demarkationslinie zur DDR in Richtung Potsdam, denn der Wannsee grenzte nicht an Ost-Berlin, sondern an die DDR - d. Verf.) verbracht.

An der Organisation der Aktion waren die Beschuldigten Erich Schröder (Leiter der Hauptabteilung V) und der zwischenzeitlich verstorbene Heinz Volpert (Abteilungsleiter 5 der Hauptabteilung V) beteiligt. Eine direkte Beteiligung an den vorbereitenden Planungen durch Erich Mielke und dessen ersten Stellvertreter, dem zwischenzeitlich verstorbenen Bruno Beater, kann zwar angenommen werden, ist jedoch sehr vage geblieben.“⁵³

⁵³ Auch gegen die Entführer von Dr. Neumann hatte der Verf. 1990 Anzeige erstattet. Im Schreiben der Staatsanwaltschaft II vom 23.9.1996 (Akt.Z. 29/2 Js 198/92) heißt es zum Ausgang des Ermittlungsverfahrens: „Der Beschuldigte Fritz Schröder ist ausweislich einer gerichtsärztlichen Untersuchung des Landesinstituts für soziale Medizin vom 24.05.1996 dauernd vernehmungs- und verhandlungsunfähig, so daß das Verfahren gegen ihn nach § 170 Abs. StPO einzustellen war. Nach einem Gutachten desselben Instituts vom 5.9.1996 ist der Beschuldigte Wolfgang Weidhaas zur Zeit jedenfalls vernehmungs- und verhandlungsunfähig. Eine erneute Überprüfung könnte aus ärztlicher Sicht frühestens in 1 Jahr erfolgen, so daß ich

Wie bei der Entführung von Dr. Linse wurde auch die von Dr. Neumann, seinem Nachfolger im UFJ, von den Verantwortlichen in der DDR niemals zugegeben. Sie bestritten, ihn im Gewahrsam zu haben, sogar noch Jahre später, als die Bundesregierung versuchte, ihn freizukaufen. Der Unterhändler der DDR, Rechtsanwalt Wolfgang Vogel, war Überbringer der Lüge.

Das MfS versuchte, Dr. Neumann nach seiner Entführung zu bewegen, sich als Überläufer auszugeben, um seinen Aufenthalt im kommunistischen Machtbereich einzuräumen, ohne die Entführung zugeben zu müssen. So heißt es im Plan op. Maßnahmen gegen die Zentrale „UfJ“ vom 12.8.1958, S. 2 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b):

„Mittels geeigneter Maßnahmen wird uns der ‚UfJ‘-Hauptagent ... am 18.8.1958 zugänglich gemacht.

(Tatsächlich fand die Entführung erst am 20.8.1958 statt. - d. Verf.)

Bei einem guten Gelingen dieser Maßnahme wird dahingehend verhandelt, daß er als Selbstdarsteller (im Original ist dieses Wort handschriftlich eingetragen, nachträglich ? - d. Verf.) auftritt und eine entsprechende wirkungsvolle Erklärung über Presse und Rundfunk abgibt.

In dieser Erklärung soll der Weltöffentlichkeit der Beweis erbracht werden, daß sich beim ‚UfJ‘ alle Akademiker gegen dessen Tätigkeit auflehnen und nicht wissen, was sie machen sollen. Er habe sich ei-

das Verfahren nach § 205 StPO analog vorläufig eingestellt habe.

Das Verfahren gegen Erich Mielke wurde im Hinblick auf dessen rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von 6 Jahren im Verfahren 1 Kap JS 1655/90 nach § 154 Abs. 1 StPO eingestellt. Dabei war neben dem Ermittlungsergebnis auch die Tatsache zu berücksichtigen, daß Erich Mielke derzeit vernehmungs- und verhandlungsunfähig ist, so daß im Hinblick auf dessen hohes Lebensalter mit einer Verurteilung nicht mehr zu rechnen gewesen wäre.

Den Nachweis, daß der ebenfalls Verdächtige Manfred Sommer an der Verschleppung von Dr. Neumann beteiligt war, haben die Ermittlungen nicht erbringen können, so daß eine Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO erfolgte.“ Damit hatte sich die aus den Unterlagen des MfS ergebene Vermutung, daß ein anderes als das von Manfred Sommer geleitete Referat V/5/1 für die Entführung Dr. Neumanns verantwortlich war, bestätigt.

Wolfgang Weidhaas ist inzwischen in Sachsen verstorben.

ner späteren Verantwortung durch die Übersiedlung in die DDR entzogen. Weiter soll aus dem berufenen Munde des ... der Beweis erbracht werden, daß der ‚UfJ‘ kein Interesse an der Rechtsberatung hat, sondern sein Ziel in jedem Falle in einer allseitigen Spionage und der Untergrabung der DDR sieht.

Mit dieser Erklärung werden gleichzeitig alle Westpressen eines besseren belehrt, denn sie berichten vor kurzer Zeit, daß der ‚UfJ‘ in keine nachrichtendienstliche Tätigkeit abgerutscht sei.

Diese Erklärung wird überall Anerkennung finden, denn in der letzten Zeit war es uns nicht möglich, mit derartigen unwiderlegbaren Beweisen an die Öffentlichkeit zu treten.“

Dieser teuflische Plan scheiterte an der Tapferkeit Dr. Neumanns. Weder die Härte der Einkerkering noch Drohungen oder Verlockungen konnten ihn veranlassen, wahrheitswidrige Behauptungen aufzustellen, offensichtlich auch nicht die vage Aussicht auf eine glimpflichere Behandlung im Falle der Gefügigkeit. Dieser Mißerfolg hielt das MfS indessen nicht davon ab, weitere Erpressungsversuche zu unternehmen. Aufschlußreich dafür ist der Maßnahmenplan zur Aktion „Zersetzung“ vom 1.4.1959, S. 10 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b), worin ausgeführt wird:

„Im August des vergangenen Jahres wurde eine aktive Maßnahme mit Erfolg beendet, welche bis jetzt allerdings noch nicht publiziert wurde und wir deshalb operativ keine Maßnahmen einleiten konnten. Nach einer Legalisierung (das MfS war sich also voll bewußt, daß es rechtswidrig handelte - d. Verf.) könnten von uns folgende Maßnahmen eingeleitet werden:

Der Hauptagent ... unterhielt während seiner Tätigkeit beim ‚UfJ‘ gute Verbindungen zu seiner Sekretärin ... Wir schlagen vor, daß der ... einen Brief an seine Sekretärin ... schreibt, welcher von uns über die Tochter des GI ‚Saale‘ aus Halle an diese weitergeleitet werden soll.

Dieser Brief soll von der Tochter des GI ‚Saale‘ der Sekretärin ... persönlich ausgehändigt werden, wobei das Ziel verfolgt wird, daß sie sich für eine positive Sache entscheidet.“

(Anschließend wird der Inhalt dieses Briefes skizziert - d. Verf.)

Auch dieses Vorhaben scheiterte am Verhalten Dr. Neumanns. Auch die Hoffnung, Dr. Neumann würde Besucher und Mitarbeiter des UFJ

aus der SBZ/DDR verraten, ging fehl. Dr. Neumann widerstand jedem Ansinnen des MfS.

Ihn erwartete ein furchtbares Schicksal. Nachdem ihm am 22. August 1958, also zwei Tage nach seiner Entführung, vom Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte der Haftbefehl verkündet worden war, wurde am 5. November 1958 Anklage erhoben. Am 14. Januar 1958 wurde er in einem Geheimprozeß wegen Spionage in einem schweren Falle zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe verurteilt. Dr. Neumann wurde in Isolationsgewahrsam gehalten und als „Nummernhäftling“ geführt, d.h., nicht einmal das Zuchthauspersonal kannte seine Identität. Am 3.7.1967 verstarb er, offenbar nach längerem Leiden, in einem Gefangenenkrankenhaus an Herzversagen, nachdem er, wie sich aus einem ärztlichen Bericht ergibt, schon eine halbe Stunde vorher nicht mehr ansprechbar war. Erst durch die Akten des MfS konnte sein Schicksal endgültig aufgeklärt werden.

* Weitere Entführungspläne

Das MfS hatte weitere Entführungen geplant. Im Stasi-Jargon wurden solche Verbrechen mit „Ziehen“ bezeichnet. Sie konnten nicht durchgeführt werden oder das MfS nahm aus nicht bekannten Gründen von ihnen Abstand.

So heißt es im Maßnahmeplan zur Aktion Manöver vom 21.8.1957, S. 15/16 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b):

„Aktive Maßnahmen (Ziehen von Hauptagenten)

1. Im Laufe der Bearbeitung der Agentenzentrale UFJ wurde uns bekannt, daß die ... die wichtigste Person beim UFJ ist, da sie die gesamte MA-Kartei (das war die Kartei der Mitarbeiter mit Wohnsitz in der SBZ/DDR - d. Verf.) verwaltet. Eine operative Bearbeitung (d.h. die Anwerbung als GM des MfS - d. Verf.) verlief negativ, so daß augenblicklich wenig an ihr gearbeitet wurde. Durch den GI Hans Borchert, welcher bei der Stupo (MfS-Jargon für die Polizei in West-Berlin, deren Präsident damals Stumm hieß - d. Verf.) beschäftigt ist, wurde uns bekannt, daß alle Westberliner Bürger von der Kripo vorläufig festgenommen werden können. Der GI schilderte uns den genauen Ablauf, so daß z.B. 2 Kripo-Leute die entsprechende Person in der Wohnung ansprechen, sie auffordern, zwecks Klärung einer be-

stimmten Angelegenheit mit zum Revier zu kommen, die Krippo-Marke vorzeigen, während dieser Handlung kein Telefonat gestatten, die Festnahme bis 24.00 Uhr erfolgen muß und sie in einem Mercedes 180 oder 220 zum entsprechenden Ort bringen. Der PKW kann von keinem anderen unterschieden werden, da er ein ziviles Kennzeichen trägt .

Auf Grund dieser Tatsache kann eine aktive Maßnahme durch Mithilfe weiterer Ermittlungen sowie Beobachtungen Erfolg versprechend sein. Nach der Ausarbeitung eines ausführlichen Planes wird vorgeschlagen, die Hauptagentin ... in den demokratischen Sektor zu holen.

Termin: Dezember 1957 Verantwortlich: Volpert/Sommer“

Warum dieser Plan nicht ausgeführt worden ist, ist unbekannt. Gleichzeitig wurde ein weiterer, allerdings zunächst vagerer Plan ins Auge gefaßt. Im angeführten Maßnahmeplan heißt es weiter:

„2. Durch eine zuverlässige Quelle wurde uns bekannt, daß in regelmäßigen Abständen verschiedene Hauptagenten des UFJ in einem Volkswagen bzw. Volkswagenbus zur Zentrale gebracht werden. Ein bestimmter Teil der Fahrtstrecke wurde ebenfalls bekannt, so daß hier bei entsprechender gründlicher operativer Arbeit ebenfalls ein Hauptagent nach dem demokratischen Sektor gebracht werden kann. Die Auswahl des entsprechenden Hauptagenten kann bis jetzt noch nicht getroffen werden, da erst die Garage des Hauptagenten ... sowie die gesamten Haltepunkte und Abfahrtszeiten ermittelt werden müssen.

Nach entsprechender Vorbereitung wird ein Plan ausgearbeitet, welcher beinhaltet, daß eine für uns sehr wichtige Person nach dem demokratischen Sektor geholt werden kann.“

Bisher konnte noch nicht festgestellt werden, ob diese Absicht zu einem die geringsten Einzelheiten regelnden Plan geführt hat, den MfS-Akten enthalten. Der Name des Opfers ist dem Verf. aber bekannt geworden. Der Plan, in dem bereits die Täter festgelegt worden waren, scheiterte schließlich nur daran, daß der Mitarbeiter des UFJ nach Westdeutschland verzog, um dort eine neue Stelle anzutreten.

Aus dem Maßnahmeplan für Aktion „Wirbelwind“ vom 19.2.1958, S. 3 (BStU MfS 1725/64, Bd. 44b) ergibt sich, daß das Referat V/5/1 über den Plan unterrichtet war:

„Abschließend kann noch gesagt werden, daß eine bestimmte Maßnahme im vergangenen Quartal vorbereitet wurde und soweit entwickelt wurde, daß in der kommenden Aktion mit der Sache ernsthaft begonnen werden wird.“

Freilich ist im folgenden Maßnahmeplan zur Aktion „Zersetzung“ vom 1.4.1959 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b) davon nicht mehr die Rede.

Pläne gegen ehemalige Mitarbeiter des UFJ sind schon in dem im Zusammenhang mit der Entführung von Dr. Erwin Neumann erwähnten Maßnahmeplan zur Aktion „Revolte“ vom 27.12.1957, S. 17/18 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b) enthalten. Dort heißt es unter der Überschrift „Aktive Maßnahmen - (Ziehen von bestimmten Personen) -“ weiter unter den folgenden Nummern:

„2) Von einer zuverlässigen Quelle wurde uns bekannt, daß der ehemalige Hauptagent ... sich wieder in Westberlin befindet und dort einer Arbeit nachgeht. Dieser Hauptagent hat beim UfJ in der Organisationsabteilung gearbeitet und wurde auf Grund verschiedener Äußerungen beim UfJ entlassen und nach Frankfurt am Main in eine Dienststelle eines Geheimdienstes verwiesen. Ob er dort wegen mangelnder Kenntnis ebenfalls wieder entlassen wurde oder auf Grund persönlicher Interessen selbst gekündigt hat, um wieder nach Westberlin zu kommen, entzieht sich augenblicklich unserer Kenntnis.

Es ist vorgesehen, von dieser Person die genaue Anschrift zu ermitteln, um sie dann ausführlich aufzuklären. Sobald seine Verbindungen bekannt geworden sind, werden mehrere GM im Wechsel ihn beobachten und versuchen, Kontakte zu knüpfen.

Im Anschluß an diese Maßnahme soll dann versucht werden, diese Person nach dem demokratischen Sektor zu bringen.

Termin: lfd.

Verantwortlich: Reimann

3) Wie uns bekannt, wurde die ehemalige Angestellte des UfJ ... beim UfJ gekündigt.

Die Ermittlungen bezüglich ihrer Verbindungen im IV. Quartal verliefen ergebnislos.

Da wir wissen, wo sie wohnt, ist vorgesehen, ebenfalls im Wechsel 2 GM für diese Maßnahme einzusetzen, um einmal die Mentalitäten und Gepflogenheiten sowie Verbindungen genau kennenzulernen.

Es ist beabsichtigt, im I. Quartal diese Ermittlungen soweit voranzutreiben, daß im II. Quartal 1958 eine aktive Maßnahme durchgeführt werden kann.

Termin: lfd.

Verantwortlich: Sommer“

Für jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin des UFJ in West-Berlin bestand die Gefahr, daß eine derartige „Maßnahme“ gegen ihn bzw. sie ergriffen wurde. Nur durch äußerste Zurückhaltung im Umgang mit anderen, seien es Freunde, Bekannte oder Verwandte und erst Recht mit Fremden, konnte versucht werden, diese Gefahr zu bannen. Da naturgemäß der Grund für diese Zurückhaltung nur selten jemandem offenbart werden konnte, stieß sie oft und stößt noch heute auf Unverständnis bei den Menschen, die nur die Verhältnisse in einer unbedrohten, freien Welt kennen. Das hat Auswirkungen bis heute. Auch das gehört zu den Opfern, die die Tätigkeit für den UFJ mit sich brachte.

** Die Verfolgung von UFJ-Mitarbeitern in der SBZ/DDR

Bei den Entführungen handelte es sich um Einzelfälle, soweit es UFJ-Mitarbeiter in West-Berlin betraf. Vor allem aber traf die gegen Personen ausgeübte Verfolgung Mitarbeiter des UFJ mit Wohnsitz in der SBZ/DDR. Nicht selten gerieten sie unter die Beobachtung des MfS, wurden verhört, festgenommen und von der politischen Justiz anschließend zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt. Diese Untaten wurden vom MfS in der SBZ/DDR und nicht in West-Berlin verübt. Aber sie standen insofern in Beziehung zu den Westsektoren der Stadt, als die Betroffenen Verbindung zu einer Einrichtung aufgenommen hatten, die dort ihren Sitz hatte.⁵⁴

⁵⁴ Erst vom 1.2.1958 an enthielt § 16 Strafrechtsergänzungsgesetz vom 11.12.1957 (GBl. DDR I 643) einen Straftatbestand mit hinreichend präzisen Tatbestandsmerkmalen, der die Aufnahme von solchen Verbindungen unter Strafe stellte.

Ein frühes und besonders charakteristisches Beispiel für den Mißbrauch der Justiz in der DDR war ein Schauprozeß vor dem Obersten Gericht der DDR, der am 26.7.1952 mit einem Terrorurteil gegen sieben Angeklagte endete, denen Mitarbeit beim UFJ vorgeworfen wurde. Der Prozeß fand nicht zufällig kurz vor dem vom UFJ in West-Berlin organisierten Internationalen Juristen-Kongreß (25.-28.7.1952)⁵⁵ statt. Eindeutig war, daß er zu dessen Störung veranstaltet wurde. Während mit der Entführung von Dr. Walter Linse am 8.7.1952 gefürchteten Auswirkungen des Kongresses begegnet werden sollte, war mit dem Schauprozeß beabsichtigt, bei dessen Teilnehmern den Eindruck zu erwecken, sie seien Opfer einer Spionageorganisation geworden. Freilich hatten sie sich darin geirrt. Der Verf. erinnert sich noch deutlich, wie verächtlich einer der dort versammelten ausländischen angesehenen Juristen davon sprach, daß er als „spy“ oder als Opfer von Spionen hingestellt werden sollte. Jedenfalls verlief der Kongreß nicht nur unbeeindruckt von den östlichen Störversuchen, sondern die Teilnehmer gewannen sogar einen Eindruck davon, wie ein Unrechtssystem die Justiz zu politischen Zwecken mißbraucht.

Am 27.7.1952 berichteten sowohl das Organ des Zentralkomitees der SED, „Neues Deutschland“⁵⁶, als auch das Organ der Sowjetischen Besatzungsmacht, „Tägliche Rundschau“⁵⁷, in großer Aufmachung vom Prozeßverlauf und dem Urteil. Den Vorsitz führte die damalige Vizepräsidentin des Obersten Gerichts der DDR, Hilde Benjamin. Die Anklage vertrat der Generalstaatsanwalt der DDR, Ernst Melsheimer. Auf der Titelseite meldeten beide Zeitungen das Urteil. Mehr als eine der wie im NS-Zentralorgan „Völkischer Beobachter“ im Großformat gedruckten Seiten beider wurde mit einem Prozeßbericht gefüllt, der sich durch besondere „Parteilichkeit“ auszeichnete. Als Belastungszeugen traten zwei Spitzel auf, denen es gelungen war, als Helfer der Organisationsabteilung bzw. als Schreibkraft im Auftrage des MfS in den UFJ einzudringen (s. unten). Zwei der Angeklagten wurden zu lebenslänglichen, die anderen fünf zu langjährigen Zuchthausstrafen sowie zu Ver-

⁵⁵ a.a.O. wie Anm. 19

⁵⁶ Berliner Ausgabe „Vorwärts“, 7. (63) Jahrgang/Nr. 175, S. 1 und 4/5

⁵⁷ Ausgabe II, 8. Jahrgang Nr. 173 (2199), S. 1 und 3

mögenseinzig verurteilt. Das Urteil entsprach, wie üblich in der DDR in politischen Prozessen, dem Antrag des Anklagevertreters.

Wie viele Mitarbeiter des UFJ aus der SBZ/DDR der Verfolgung durch das MfS und die politische Justiz zum Opfer gefallen sind, kann zur Zeit noch nicht zahlenmäßig belegt werden.⁵⁸ Indessen gibt es keinen unter den ausgewerteten Maßnahmeplänen, in denen nicht Observationen, Verhöre, Festnahmen und Verurteilungen von Mitarbeitern des UFJ aufgeführt sind. Ohne Zweifel ist es dem MfS gelungen, Oppositionelle in der SBZ/DDR, die das Ihre zur Bekämpfung des Unrechts tun wollten, auszuschalten. Viele hatten das Nazi-Regime vor Augen, unter dem Widerstand gegen Unrecht nur selten war.

Alle hatten das Motiv, in Verantwortung für gerechte Zustände in der SBZ/DDR zu handeln, gewaltfrei, freiwillig und ohne Entgelt. Sie wußten auch, daß ihre Tätigkeit mit einem hohen Risiko behaftet war. Sie handelten trotzdem. Sie übten Widerstand gegen ein Unrechtsregime in vertretbarer Form aus. Sie waren die unterdrückte und deshalb verborgene Opposition in der SBZ/DDR der ersten Stunde. Sie haben sich verdient gemacht. Ihnen gebührt Dank und Anerkennung.

**** Psychoterror gegen hauptamtliche Mitarbeiter des UFJ**

Eine weitere Form des Angriffs gegen die Unversehrtheit von Personen war der Psychoterror gegen die hauptamtlichen Mitarbeiter des UFJ. Dafür charakteristisch ist ein Satz aus dem Aktionsplan für das III. Quartal 1960 vom 6.7.1960, S. 3 (BStU MfS 1725/64, Bd. 44a):

„Ziel unserer Maßnahmen im laufenden Quartal muß es sein, das ruhige Klima im UFJ zu verändern, indem ein großer Teil der Haupt-

⁵⁸ Zum Mißbrauch der Justiz zu politischen Zwecken und zur engen Zusammenarbeit von MfS und Justiz aus jüngster Zeit insbesondere: Falco Werckentin, Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, Berlin 1995; ders., „Souverän ist, wer über den Tod entscheidet“. Die SED-Führung als Richter und Gnadeninstanz bei Todesurteilen, Deutschland Archiv 2/1998, S. 179ff.; Fricke/ Engelmann, a.a.O. wie Anm. 4, mit zahlreichen Fallbeispielen

agenten und Angestellten in ständige Angst und Unruhe versetzt wird.“ Freilich wird damit zugegeben, daß der Psychoterror bis dahin keine nennenswerten Wirkungen gezeigt hatte. Er tat das auch nicht bis zur Eingliederung des UFJ in das Gesamtdeutsche Institut, obwohl nicht einer der Mitarbeiter des UFJ vom Psychoterror verschont blieb. Danach war von einem solchen nichts mehr zu verspüren.

Ein Beispiel dafür bildete ein Plan, der zwar nicht ausgeführt worden war, aber bezeichnend ist für die Gewissenlosigkeit der Stasi-Leute vom Referat V/5/1 unter Sommer, damals noch Oberleutnant. Er richtete sich gegen den Leiter des UFJ, Walther Rosenthal, eine Mitarbeiterin im gehobenen Dienst und den Verf. Dem Anhang zum Aktionsplan „Durchbruch“ vom 5.9.1958, S. 2 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b) kann entnommen werden:

„Durch unsere zuverlässigen Quellen wurde bekannt, daß die Leitung des UfJ, so der Leiter Rosenthal, der Stellvertreter Mampel und die Karteiführerin ...⁵⁹ täglich morgens zu einer bestimmten Zeit mit dem Opel-Kapitän abgeholt werden. Diese Situation ist für uns äusserst günstig, denn bei einer besonderen operativen Maßnahme könnten auf einen Schlag 3 leitende Mitglieder des ‚UFJ‘ eingeschüchtert und in Verzweiflung gebracht werden ...

Es ist vorgesehen, daß Ermittlungen und Beobachtungen durchgeführt werden, wo man morgens bei der ... ansetzt und dort beobachtet, welcher Wagen zu welcher Zeit vorbeikommt und sie abholt.

Entsprechend des Ergebnisses werden dann die Ermittlungen und Beobachtungen bei den Hauptagenten Rosenthal und Mampel ebenfalls eingeleitet und gleichzeitig die Fahrtstrecke ermittelt, damit entsprechende Maßnahmen unterwegs eingeleitet werden können.“

Es handelte sich keineswegs um den plötzlichen Einfall eines Übereifrigen. Denn im Maßnahmeplan zur Aktion „Wirbel“ vom 19.12.1958, S. 12/13 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b) wird der Faden weiter gesponnen:

„Durch die operative Arbeit wurde uns bekannt, daß der Opel-Kapitän des UfJ mit dem polizeilichen Kennzeichen ... morgens zu bestimmter Zeit die Leitung des UfJ von zu Hause abholt und zur Zentrale fährt. In diesem Wagen nehmen die Hauptagenten Rosen-

⁵⁹ Aus Gründen des Datenschutzes darf der Name nicht genannt werden.

thal, Mampel sowie ... Platz. Die Fahrtroute dieses Wagens wurde von uns mehrfach überprüft und es konnte festgestellt werden, daß dieser Wagen täglich die uns bekannte Strecke zurücklegt. Hierzu ist zu bemerken, daß diese Fahrt durch winklige Straßen und Gassen sowie einem Bahndamm entlang durch eine öde Gegend verläuft.⁶⁰

Es ist vorgesehen, gegen diese Personen bestimmte Dinge zu unternehmen. So wird vorgeschlagen, daß 2 ehrliche und überprüfte GI sich an einer bestimmten Stelle postieren und diesen Wagen mit Steinen beschmeißen, um somit einmal diesen Wagen zu demolieren und zum anderen den Insassen Schrecken und Angst einzujagen ...

Bei einem glücklichen Verlauf dieser Maßnahme kann gleichzeitig damit gerechnet werden, daß dies nicht unter den 3 Hauptagenten bleibt, sondern diese Maßnahme auch weiter bekannt wird und die anderen Hauptagenten bzw. Angestellten, welche mit dem VW-Bus morgens abgeholt werden, ebenfalls erfahren. Dies bringt mit sich, daß eine gewisse Angst und Unsicherheit auch auf die anderen Hauptagenten übergreifen.

Wenn diese Fahrtroute nach unseren durchgeführten Maßnahmen geändert werden sollte, ist es unsere Aufgabe, diese erneut zu ermitteln mit dem Ziel, diese Maßnahme an einem anderen Ort erneut zu wiederholen.“

Mit Hartnäckigkeit und Perfidie wurde das Bubenstück zunächst weiter verfolgt, wie dem Maßnahmeplan zur Aktion „Zersetzung“ vom 1.4.1959, S. 14 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b) zu entnehmen ist:

„Durch die operative Arbeit wurde uns bekannt, daß der Opel-Kapitän des ‚UfJ‘ mit dem polizeilichen Kennzeichen ... morgens zu einer bestimmten Zeit die Leitung des ‚UFJ‘ von zu Hause abholt und geschlossen zur Zentrale fährt.

⁶⁰ Die Fahrtroute ist im wesentlichen richtig beschrieben. Der Bahndamm befindet sich an der linken Seite der Bülowstraße in Richtung Mexikoplatz in Berlin-Zehlendorf-West. Sie ist auf der rechten Seite bebaut mit Einfamilienhäusern und einem Mehrfamilienwohnhaus. Der Bahndamm bot für die Attentäter die Möglichkeit zur Flucht, da die S-Bahn nicht von der Berliner Polizei, sondern von der DDR-Transportpolizei gesichert und kontrolliert wurde. Diese hätte zweifellos den Attentätern im Notfall Beistand gewähren müssen.

In diesem PKW nehmen immer die Hauptagenten Rosenthal, Mampel und ... Platz. Die Fahrtroute selbst wurde von uns mehrfach überprüft, wobei festgestellt werden konnte, daß dieser PKW laufend auf die Minute die bestimmten Stellen passiert. Mit dem Ziel, diesem PKW etwas Schaden zuzufügen sowie die Insassen einzuschüchtern, wurde bereits mit der Abteilung ‚K‘ verhandelt, damit von dort ein entsprechendes Präparat hergestellt wird.

Von unserer Seite wird vorgeschlagen, daß ein entsprechendes Präparat in Form eines Ziegelsteines fertiggestellt wird. Entsprechend der politischen Situation, ob sich eine solche Maßnahme günstig für uns auswirken würde oder ob sie uns schaden würde, sowie nach Fertigstellung dieses Präparates der Abteilung K könnte diese Maßnahme eingeleitet werden. Wir versprechen uns davon, daß diese auf jeden Fall die Wirkung nicht verfehlt, der PKW ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen wird und die Insassen Angst bekommen.

Andererseits würde es auch so sein, daß dieser Vorfall nicht unter diesen 4 Personen bleibt, sondern daß man darüber in der Zentrale sprechen wird und es eintreten kann, daß keiner der Angestellten und Hauptagenten mit dem PKW abgeholt werden möchte.“

Weil die Abteilung K (Kriminalpolizei, später wohl KI = Kriminalistisches Institut) sich auch mit der Herstellung von Materialien für Attentate auskannte und deshalb offenbar auch solche herstellte, kann davon ausgegangen werden, daß die Präparierung des Ziegelsteins vorgesehen war. Es war also gegen die Insassen des Opel-Kapitäns ein Anschlag geplant, mit dem über Psychoterror hinaus auch in Kauf genommen wurde, deren körperliche Unversehrtheit zu gefährden. Als Verantwortlicher für diese „Maßnahme“ wurde der MfS-Funktionär Sommer benannt. Ein Termin zur Ausführung wurde zunächst nicht bestimmt.

Im Aktionsplan für das III. Quartal 1961 vom 1.7.1961, S. 23 (BStU MfS 1725/64, Bd. 44b) wurde der Fortgang der Aktion festgelegt:

„3. An jedem Morgen werden einige Angestellte der Zentrale durch einen PKW von ihren Wohnungen abgeholt. Hierzu wird aufgeklärt, ob die früher bekannte Fahrtroute noch eingehalten wird. Nach ihrer Überprüfung wird eine geeignete Stelle festgelegt, von der aus ein Gegenstand gegen die Sichtscheibe des Fahrzeuges geworfen wird.

T. für Aufklärung: 30.7.61

T. für Durchführung: 30.8.61

V. Olt. Wirthig“

Offenbar hatte sich dann der Bau der Mauer quer durch Berlin am 13.8.1961 als hinderlich für die Ausführung des Attentats erwiesen.

Ein ähnliches Vorgehen war gegen einen anderen leitenden Mitarbeiter des UFJ geplant, wie sich aus dem Anhang zum Aktionsplan „Durchbruch“ vom 5.9.1958, S. 1/2 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b) ergibt. Dieser Plan war besonders bösartig, weil eine körperliche Schwäche des Betroffenen ausgenutzt werden sollte.

„Durch die operative Arbeit wurde uns bekannt, daß der jetzige Leiter der Hauptabteilung III ... sehr stark kurzsichtig ist und sich nicht mehr getraut, mit der S-Bahn zur Dienststelle zu fahren. So bringt er es fertig, daß er morgens zeitiger von zu Hause weggeht und mehr Fahrgeld als üblich ausgibt, damit er auf Umwegen mit der Straßenbahn und dem Omnibus zum ‚UfJ‘ gelangt. Es ist geplant, diesen laufend zu beobachten, um hier ebenfalls in Erfahrung zu bringen, wann er morgens das Haus verläßt, welche Verkehrsmittel er benutzt und was seine Mentalitäten auf dem Wege insgesamt sind. Je nach dem Ermittlungsergebnis werden dann in gemeinsamer Absprache entsprechende Maßnahmen eingeleitet.“

Ein fast wie ein schlechter Scherz anmutendes Vorhaben, indessen doch mit sehr ernster, die körperliche Unversehrtheit einer Mehrzahl von Personen bedrohender Gefährdung ging dahin, einen Schornsteinfeger aus West-Berlin anzuwerben, der beim „Rußausnehmen“ in dem Schornstein bzw. auf dem Kohlehaufen bestimmte Dinge ablegen kann (Maßnahmeplan zur Aktion „Revolte“ vom 27.12.1957, S. 12/13 - BStU MfS 1725/64, Bd. 45b):

„Im Quartal 1957 beschäftigte man sich im Referat I damit, Verbindungen zu einem ehrlichen Schornsteinfeger aufzunehmen. Die Werbung konnte von uns noch nicht durchgeführt werden, da hierzu die nötigen Vorbereitungen nicht erfüllt wurden. Augenblicklich können wir davon sprechen, über die einzelnen Gepflogenheiten, Kenntnisse und Umgangskreise eines Schornsteinfegers informiert zu sein und im I. Quartal 1958 man so weit vorankommen wird, mit einem Schornsteinfeger aus Westberlin Kontakt aufzunehmen und diesen auch anzuwerben.

In welchem Zeitraum dann dieser Schornsteinfeger für bestimmte Maßnahmen eingesetzt werden kann, muß noch abgewartet werden,

da von vornherein nicht festliegt, wie er sich in der zukünftigen Zusammenarbeit anlassen wird.

Termin: 28.2.58

Verantwortlich: Lildhoff*

Zu Ehren der Schornsteinfeger in West-Berlin kann gesagt werden, daß daraus nichts wurde. Doch geht auch aus diesem Fehlschlag hervor, mit welchem Aufwand an personellen und materiellen Mitteln das MfS mit einer großen Schar von Spitzeln auf dem Boden von West-Berlin operierte.

Ein häufig eingesetztes Mittel des Psychoterrors waren nächtliche Telefonanrufe bei den Mitarbeitern des UFJ. Dafür ein Beispiel:

„Der GM ‚Mücke‘ wird beauftragt, laufend bei Hauptagenten anzurufen. Hierdurch sollen die Hauptagenten sowie deren Ehefrauen in Angst und Schrecken versetzt werden.“

(Anhang zum Maßnahmeplan - Desinformationen gegen die Agentenzentrale „UFJ“ vom 13.11.1956, S. 4 - BStU MfS 1725/64, Bd. 45a)

GM „Mücke“ hatte beim Verf. allerdings wenig Erfolg. Er mußte seinen Auftraggebern später berichten, daß ihm für Mampel zunächst eine falsche Telefon-Nr. gegeben worden war. Als er dann selbst die richtige Nummer aus dem Telefonbuch herausgesucht hatte, waren seine Bemühungen, aus welchen Gründen auch immer, weiter erfolglos. Wenig Erfolg hatte auch der „GM Kokos“, der nach einem Aktenvermerk vom 16.11.1956 (BStU MfS 1725/64, Bd. 21a, ohne Seitenangabe) zwar die Frau des Verf. erreichen konnte, aber nach seiner Bekundung eine Abfuhr erlitt. Er wollte ihr nämlich von einem angeblich in einem Café belauschten Gespräch „3 jüngerer verwegener mnl. Personen“ berichten, demzufolge diese beabsichtigten, den Verf. „abzuledern“, daß heißt wohl zu verprügeln. Antwort der Frau des Verf.: „Ich glaube Ihnen kein Wort.“ Andere Mitarbeiter erteilten den nächtlichen Anrufern mit oft drastischen Worten passende Antworten, weil deren Herkunft nur allzu deutlich war.

Einige Maßnahmen des Psychoterrors glichen Streichen, wie sie manchmal dumme Jungens gegen unbeliebte Lehrer verüben. Trotzdem erschreckten sie die Betroffenen und bereiteten ihnen Verdruß. So wurden GM beauftragt, sich als Mitarbeiter des UFJ auszugeben und Waren oder Dienstleistungen für sich oder für den UFJ zu bestellen. Wegen der

Fülle und Vielfalt derartiger Aktionen können nur Beispiele genannt werden. Es wurden Bestellungen für eine Party, die gar nicht stattfand, oder zu einer Geburtstagsfeier (IV. Quartal 1958) aufgegeben, Aufträge an Mitfahrerzentralen, Kammerjäger und Luftfrachtunternehmen erteilt; es erschienen Anzeigen für den Verkauf von Büromöbeln (II. Quartal 1959); einmal wurde ein Auftrag an einen Heizungsingenieur (I. Quartal 1959) vergeben und Warenbestellungen bei Versandhäusern aufgegeben. Zum Beispiel wurde im Namen des UFJ eine ganze Stahlgarage bestellt. Das Prospekt der Lieferfirma befindet sich bei den MfS-Akten (IV. Quartal 1958) (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b).

Auch die Ehefrauen der Mitarbeiter waren dem Psychoterror ausgesetzt. Nach „Maßnahmen zur Desinformation gegen die Agentenzentrale UFJ“ vom 5.11.1956 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45a) sollte allen Frauen ein Auszug über die Tätigkeit ihres Mannes durch die Post zugestellt werden. Die Frau des Verf. hatte unter dem 21.11.1956 ein derartiges Schreiben erhalten. Es begann mit den Worten: „Werte Frau Mampel“ - mit dieser für die DDR typischen Anrede war seine Herkunft leicht zu orten - und schloß anonym mit „Ein Freund ihrer Familie“. Zur UFJ-Tätigkeit wagte das MfS festzustellen: „In jeder Hinsicht widerspricht eine solche Tätigkeit den Ideen der freien Welt.“ Am Ende des Briefes droht der Schreiberling: „Versuchen Sie Ihren Mann zu beeinflussen, einer ehrlichen Arbeit nachzugehen, gelingt Ihnen das nicht, so werde ich Mittel und Wege finden, mich an entsprechende Stellen zu wenden, die der Tätigkeit Ihres Mannes Einhalt gebieten.“

Der Psychoterror sollte auch nach dem Mauerbau am 13.8.1961 weitergehen. Im Arbeitsplan des Referats I für die Zeit vom 1.9.-31.12.1961 vom 1.9.1961, S. 36 (BStU MfS 1725/64, Bd. 44b) ist zu lesen:

„Wie nicht anders zu erwarten war, lösten die Sicherungsmaßnahmen der DDR vom 13.8.1961 auch unter den Hauptagenten und Angestellten des ‚UfJ‘ große Unruhe aus. Wenngleich die Leitung des ‚UfJ‘ in einer Dienstbesprechung zum Ausdruck brachte, daß die Existenz des ‚UfJ‘ nicht gefährdet ist und alles wie üblich weitergeht, so wird dies keineswegs von allen geglaubt und man macht sich Gedanken über die Zukunft. Zu einer solchen Situation, wo die Hauptagenten und Angestellten nicht recht wissen, wie alles weitergeht, erscheint es ratsam, zahlreiche desinformatorische Maßnahmen ein-

zuleiten, um die vorhandene Unruhe und Ungewißheit zu vergrößern und ihnen Angst einzujagen.“

Im folgenden werden die Maßnahmen geschildert, mit deren Hilfe die hauptamtlichen Mitarbeiter des UFJ terrorisiert werden sollten und auch wurden:

„1) In verschiedenen Aushängekästen werden Annoncen für Hauptagenten des ‚UfJ‘ aufgegeben.

Die Annoncen beinhalten u.a. Fragen des Wohnungstausches, Verkauf von Möbeln und anderen Gebrauchsgegenständen sowie bestimmte Kaufgesuche.

Termin: laufend

Verantwortlich: Reimann, Ltn.

2) Von der Abteilung - E - wurden Handzettel gedruckt, welche beinhalten, daß die Hauptagenten Dr. ... und ... in ihren Privatwohnungen Beratungsstellen des ‚UfJ‘ eröffnet haben. Diese Klebezettel werden im Wohngebiet des Hauptagenten an gut sichtbaren Stellen angebracht, um diese laufend durch die Bevölkerung zu belästigen.

3) Uns ist bekannt geworden, daß der ‚UfJ‘ nach wie vor seine feindliche Tätigkeit gegen die DDR fortsetzen will.

Durch die Einleitung nachfolgender Maßnahmen soll einmal erreicht werden, die Hauptagenten in Unruhe zu versetzen sowie in Familienzwistigkeiten zu verwickeln und sie von der eigentlichen Arbeit abzuhalten.

4a) Weibliche IM rufen die Frauen von Hauptagenten an und stellen sich als Frauen von anderen Hauptagenten vor.

Im Telefongespräch bringen sie zum Ausdruck, daß der Ehemann beim ‚UfJ‘ kündigen will bzw. schon gekündigt hat, da die Lage zu gefährlich wird. Gleichzeitig wird den Ehefrauen Angst eingejagt, damit sie wieder auf die Ehemänner einwirken.

Termin: laufend

Verantwortlich: Wirthig/Reimann

b) Männl. IM rufen in den Abendstunden verschiedene Hauptagenten zu Hause an und fragen, ob sie noch immer beim ‚UfJ‘ arbeiten. Sie werden aufgefordert, diese Tätigkeit aufzugeben, da sonst andere Dinge passieren. Ähnliche Dinge werden auch den Frauen angekündigt.

Diese Gespräche sollen freundlich beginnen und mit bestimmten Drohungen enden.

Termin: laufend Verantwortlich: Wirthig/Reimann

- c) IM rufen den ‚UfJ‘ an und verlangen Hauptagenten. Die Anrufer geben sich als Hausbewohner aus und dringen in den Hauptagenten ein, daß dieser seine Tätigkeit aufgeben soll. Durch derartige Anrufe kommen die Hauptagenten in eine nicht gerade günstige Situation.

Termin: laufend Verantwortlich: Wirthig/Reimann

- 4) Von IM werden Speditionsfirmen in Westberlin angerufen, wobei das Ziel verfolgt wird, für eine ganze Reihe von Hauptagenten und Angestellten des ‚UfJ‘ Umzüge nach Westdeutschland zu organisieren. Da augenblicklich nur geringe Möglichkeiten für einen sofortigen Umzug vorhanden sind, werden solche Vereinbarungen getroffen, daß man sich vormerken läßt und zu gegebener Zeit ein Vertreter in der Wohnung vorsprechen soll, um den Umzug perfekt zu machen.

Termin: laufend Verantwortlich: Wirthig/Reimann

- 5) In unserem Auftrag werden Baufirmen zum ‚UfJ‘ bestellt, da es sich notwendig macht, bauliche Veränderungen am Gebäude vorzunehmen.

Termin: 30.9.1961 Verantwortlich: Wirthig/Reimann

- 6) Von IM werden Fa. angerufen, welche sich mit Reparaturen von Panzerschränken befassen. In jedem Falle bringen die Anrufer zum Ausdruck, daß dringend ein Spezialist beim ‚UfJ‘ erwartet wird, da die Schränke nicht mehr schließen bzw. der Schrank nicht mehr geöffnet werden kann, da versehentlich der Schlüssel darin liegenblieb bzw. verlorenging.

Termin: laufend Verantwortlich: Wirthig/Reimann“

Worauf es dem MfS dabei ankam, wurde anschließend unmißverständlich klargestellt:

„Alle angeführten Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Hauptagenten und Angestellten des ‚UfJ‘ in eine Lage zu bringen, wo sie weder aus noch ein wissen. Hinzu kommt, daß auch die Angehörigen von diesen Maßnahmen Kenntnis bekommen und ihnen ebenfalls Angst und Schrecken eingejagt werden.

Ein weiteres Ziel dieser Maßnahmen besteht selbstverständlich auch darin, die Tätigkeit des ‚UfJ‘ zu lähmen, indem sie sich mehr mit persönlichen Dingen beschäftigt.“

Diese Aktionen zur psychischen Terrorisierung waren zwar weder neu noch originell. Sie waren zu einem großen Teil genauso oder ähnlich schon in den Jahren zuvor geplant und ausgeführt worden. Bemerkenswert war aber, daß sie auch nach dem Mauerbau für erforderlich gehalten wurden. Das war ein Zeichen dafür, daß die Mitarbeiter des UFJ unbeirrt ihre Tätigkeit fortsetzten trotz aller Schläge, die ihm die Geheimpolizei der DDR zugefügt hatte.

** Gewalt gegen Sachen

Auch Gewalt gegen Sachen sollte dazu dienen, die Mitarbeiter des UFJ zu beeinträchtigen und seine Mitarbeiter und Besucher zu ängstigen oder zumindest zu ärgern. Die Beschädigung und Zerstörung materieller Werte war nicht Selbstzweck, sondern war ein besonders gemeiner Teil des Psychoterrors. Psychoterror und Gewalt gegen Sachen faßte das MfS in seinen Maßnahmeplänen unter dem Begriff „Desinformation“ zusammen. Eine scharfe Trennungslinie kann zwischen beiden deswegen nicht gezogen werden.

Es gab keinen Maßnahmeplan, in dem nicht wenigstens im Anhang als „Aktionsplan“ Aktionen dieser Art vorgesehen waren.

Der Maßnahmeplan zur Aktion „Manöver“ vom 21.8.1957, S. 29 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b) enthält eine Reihe von Aktionen, durch die dem UFJ und seinen Mitarbeitern Schaden an Sachen zugefügt werden sollten. Er soll dazu als Beispiel zitiert werden:

„Es ist vorgesehen, daß im Besucherraum der Agentenzentrale mehrere ‚Insekten‘ verbreitet werden sollen, damit diese einmal auf die Hauptagenten übertragen werden und zum anderen die gesamte Einrichtung angreifen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, daß der Besucherraum geschlossen wird, da ein Schädlingsbekämpfer diesen desinfizieren muß.

Für diese Aufgabe soll evtl. der GM Bauer von der Bezirksverwaltung Frankfurt Verwendung finden. Er eignet sich in diesem Falle besonders, da er verschiedentlich nachts als Polizist dort seinen Dienst versieht.

Termin: Oktober 57

Verantwortlich: Lt. Wunderlich

Weiterhin werden Maßnahmen in Angriff genommen, welche dem UfJ Schaden zufügen werden.

Es sollen Wasserrohrbrüche und Zerstörung der Toilettenbecken mit bestimmten Mitteln vorbereitet werden.

In der gleichen Art soll an die Heizungskörper herangegangen werden, so daß man im Winter damit rechnen muß, daß die Hauptagenten, MA und Besucher im Kalten sitzen. Hierdurch ist damit zu rechnen, daß der UfJ eine entsprechende Zeit schließen muß bzw. nur wenig Besucher abfertigen kann.

Termin: September-Oktober 57

Verantwortlich: Ltn. Wirthig

Ein bestimmter Teil der Insekten soll ebenfalls mit geeigneten Behältern in die Wohnungen der Hauptagenten eingeschleust werden. Hierdurch soll erreicht werden, daß die Ehen der Hauptagenten derartig zerrüttet werden, und man evtl. im Endergebnis seine Tätigkeit im UfJ aufgibt. Über die Form und welche Hauptagenten etwas bekommen sollen, wird noch gesondert geschrieben.

Termin: Oktober 57

Verantwortlich: Ltn. Liedhoff

Da wir über Vorladungen sowie Dienstsiegel der Westberliner Polizei verfügen, wird es uns möglich sein, bei einem großen Teil der Hauptagenten, welche sich im Urlaub befinden, die Wohnung zu versiegeln. Gleichzeitig wird ein großer Teil der Hauptagenten zwecks Klärung bestimmter Dinge mittels einer Vorladung auf die zuständige Polizeiinspektion bestellt.

Diese Dinge werden so organisiert, daß sich kein Hauptagent ein konkretes Bild über diesen Fall machen kann und in eine gewisse Unsicherheit versetzt wird.

Termin: September 1957

Verantwortlich: Ltn. Sommer

Da uns die Räumlichkeiten im UfJ z.T. gut bekannt sind, wird angestrebt, daß in mehreren Fällen zu gleicher Zeit selbstentzündbare Nebelsätze sowie kleine Sprengkörper (ohne schwerwiegende Folgen) abgestellt werden.

Durch diese Maßnahme soll erreicht werden, daß die Besucher sowie MA, welche gerade in der Zentrale sind, erneut die Flucht ergreifen und sich reiflich überlegen, ob sie überhaupt noch einmal beim UfJ vorsprechen.

In diesem Zusammenhang soll auch versucht werden, daß Brandplättchen an geeigneten Stellen zur Ablage kommen.

Termin: Oktober 57

Verantwortlich: Ltn. Wunderlich“

Es folgt die Aufzählung von Aktionen, die ausschließlich dem Psychoterror zuzuordnen sind, wie Warnlisten, in denen „Hauptagenten“ fälschlich eines kriminellen Delikts beschuldigt werden, schriftliche Einladungen an ehemalige „Hauptagenten“ auf gefälschten Briefbögen des UFJ mit der Bitte um Rücksprache wegen einer Anschuldigung oder Verdächtigung, Ladungen an „Westberliner Bürger“ mit der Unterstellung, Alimentensachen, Verdächtigungen und Beschuldigungen untersuchen zu wollen, falsche Bestellungen der Zeitschriften „Recht in Ost und West“ sowie „Aus der Zone des Unrechts“.

Die folgenden Quartalspläne enthalten Berichte über die Vorbereitung und Durchführung dieser Aktionen. Manche der Pläne entpuppten sich schließlich als Windeier, aber unter denen, die verwirklicht werden konnten, hatte der UFJ zu leiden. Seine Arbeit konnte auch dadurch nicht ernstlich erschüttert werden.

** Diffamierungen

Bei der Bekämpfung des UFJ spielte die Diffamierung eine Hauptrolle. Unter der Überschrift „Desinformation und Propaganda“ enthielt jeder der ausgewerteten Maßnahmepläne Vorhaben, die auf eine Diskreditierung des UFJ und seiner Mitarbeiter zielten.

Ein Tiefpunkt der Diffamierung war eine Publikation, die ohne die Angabe eines Verfassers 1959 im Kongress-Verlag Berlin erschienen war. Schon der Inhalt ließ auf seine Herkunft vom MfS schließen. Anhand der ausgewerteten Maßnahmepläne kann diese nunmehr nachgewiesen werden. Das Pamphlet führte den herabsetzenden, nach Ansicht des MfS wohl auf Spannung zielenden Titel „... im Dienste der Unterwelt“ mit dem Untertitel „Dokumentarbericht über den Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen - Verein kraft Verleihung, Berlin-Zehlendorf-West, Limastr. 29“.

Sein Entstehen läßt sich so verfolgen:

Im Arbeitsplan für das III. Quartal 1957, S. 17 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b) erschien unter der Überschrift „Propagandistische Auswertungen“ unter c) folgende Notiz:

„Im laufenden Quartal soll ein Weißbuch ähnlich wie das gegen die sog. ‚KgU‘ erarbeitet werden, um so der Bevölkerung klar zu erläutern, mit welchen Mitteln die Agentenzentrale versucht, Agenten zu werben. Vor allem soll der Charakter klar herausgestellt werden, damit die ganze Bevölkerung Kenntnis davon erhält, daß es sich nicht um eine sog. Beratungsstelle handelt.

Termin: Ende September

Verantwortlich: Lt. Sommer, Lt. Wirthig, Ultn. Knoll“

Im Maßnahmeplan zur Aktion „Manöver“ vom 21.8.1957, S. 25 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45a) wurde dann folgendes mitgeteilt:

„Mit der Abteilung Agitation des MfS werden derzeit Verhandlungen geführt, damit noch in diesem Jahr ein Weißbuch über den UfJ herausgegeben wird. Dieses Weißbuch soll dem Tatsachenbericht ‚Unmenschlichkeit als System‘ entsprechend ähnlich aufgebaut werden. In diesem Buch sollen alle wichtigen Dinge über den UfJ an die Öffentlichkeit gelangen, um somit beizutragen, die gesamte Bevölkerung sowie das westliche Ausland über die Tätigkeit des UfJ in Kenntnis zu setzen.

Termin: Dezember 1957

Verantwortlich: Referat I“

(„Unmenschlichkeit als System“ war der Titel der vom MfS fabrizierten Schrift gegen die „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ (KgU) in West-Berlin - d. Verf.)

Aber zunächst kam das MfS offensichtlich nicht voran. Erst nach der Pressekonferenz vom 26.6.1958, die, wie oben berichtet, zum Wechsel in der Leitung des UfJ von Horst Erdmann („Dr. Theo Friedenau“) zu Walther Rosenthal führte, läßt sich aus den Unterlagen des MfS entnehmen, daß auf Fortschritte gedrängt wurde. So heißt es im Anhang zum Aktionsplan „Unruhe“ vom 8.7.1958, S. 3 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b):

„Es ist vorgesehen, im laufenden Quartal die Vorbereitungen eines Weißbuches auf Linie UfJ abzuschließen. Zu diesem Zwecke werden alle Genossen beauftragt, Material über den UfJ herauszusuchen, wobei besonders die Punkte der Gründung des UfJ, die einzelnen Haupt-

agenten, die Methoden des UfJ usw. sowie die internationalen Verbindungen herausgestellt werden sollen.“

Als Termin wurde Ende September angegeben.

Im Maßnahmeplan zur Aktion „Durchburch“ vom 5.9.1958, S. 12/13 (BStU MfS 1725/64) ist dann zu lesen:

„Im vergangenen Quartal wurden alle verwendbaren Materialien für ein Weißbuch gegen den UfJ von den Genossen des Referats I zusammengetragen und den Genossen Renneberg und Noak* zur Sichtung und Auswertung übergeben. Die Arbeit ist soweit gediehen, daß alles Material gesichtet und sortiert wurde. Ebenfalls wurden zu den konkreten Hinweisen bestimmte Auswertungen in Form von Exposé gefertigt. Mitte September wird mit den beiden Genossen eine Aussprache herbeigeführt, wo noch einmal konkret festgelegt wird, was alles in diesem Buch enthalten sein soll, was für Materialien noch benötigt werden und bis wann man gedenkt, dieses Buch fertig geschrieben zu haben.

Termin: Okt. Verantw.: Sommer“

(* andere Schreibweise: Noack - d. Verf.)

Bei den beiden genannten Genossen handelte es sich um Professor Dr. Karl Renneberg und seinen Assistenten Noack vom Strafrechtlichen Institut der Humboldt-Universität, zu welchem letzterem „die Genossen des Referats I“ nach dem Maßnahmeplan zur Aktion „Zersetzung“ vom 1.4.1959, S. 13 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b) „gute Verbindungen“ hatten.

Über den Fortgang der Arbeiten an dem Weißbuch wurde im Maßnahmeplan zur Aktion „Wirbel“ vom 19.12.1958, S. 14 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b) unter der Überschrift „Propagandistische Maßnahmen gegen den UfJ“ berichtet:

„In den vergangenen Aktionen wurden alle verwendbaren Materialien für ein Weißbuch zusammengestellt und den Genossen Renneberg und Noak zur Erarbeitung eines Manuskripts zur Erarbeitung eines Weißbuches übergeben.

Die Arbeit an diesem Buch ist soweit gediehen, daß der Entwurf fertig ist und von der Abteilung Agitation augenblicklich stilistisch überarbeitet wird. Gleichzeitig wird noch überlegt, welche Originalmaterialien, wie zum Beispiel Vernehmungen, Lichtbilder, Schreiben des UfJ udgl. mehr in dieses Weißbuch mit aufgenommen werden können.

Unsere Aufgabe besteht darin, daß bis Mitte Februar ein Entwurf fertiggestellt wird, welcher der Leitung des MfS zur Bestätigung vorgelegt werden soll.

Wenn diese Maßnahme geschaffen wird, kann damit gerechnet werden, daß dieses Weißbuch noch im I. Quartal 1959 herausgegeben werden kann.

Termin: 15. Februar

Verantwortlich: Sommer“

Im Maßnahmeplan zur Aktion „Zersetzung“ vom 1.4.1959, S. 17 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b) wurde eine weitere Verzögerung mitgeteilt und begründet:

„Im vergangenen Jahr wurden alle verwendbaren Materialien für ein Weißbuch zusammengestellt und den Genossen Renneberg und Noack zur Erarbeitung eines Entwurfs übergeben.

Auf Grund von Termenschwierigkeiten bei den beiden vorgenannten Genossen war zu verzeichnen, daß ein Entwurf dieses Buches erst im Jan./Febr. 1959 fertiggestellt wurde.

Zur Zeit überarbeitet Genosse Noack allein diesen Entwurf, wo im Anschluß daran das gesamte Kollektiv, welches an diesem Weißbuch gearbeitet hat, noch einmal zusammentritt und gemeinsam über die endgültige Fassung berät.

Unsere Aufgabe besteht weiterhin noch darin, genau festzulegen, welches Bildmaterial, welche Vernehmungsauszüge udgl. mehr darin aufgenommen werden. Es besteht also im laufenden Quartal die Arbeit darin, daß alles konkret erarbeitet wird, wann und in welcher Form es erscheinen soll, wobei es eine Menge Kleinarbeit zu erledigen gibt.

Die Genossen des Referates I stellen sich die Aufgabe, dieses Weißbuch im laufenden Quartal fertigzustellen, so daß es im Juli der Öffentlichkeit übergeben werden kann.

Genosse Noack hat sich verpflichtet, den Entwurf dieses Weißbuches bis zum 18.4.1959 fertigzustellen.

Daran anschließend findet dann die Besprechung im gesamten Kollektiv statt und unser Vorschlag kann zur Begutachtung der Leitung des Hauses übergeben werden.

Termin: Juni

Verantw.: Ref. I“

Der Plan für die Aktion „Vorwärts“ vom 13.1.1960, S. 6 (BStU MfS 1725/64, Bd. 44a) betont, daß „auf propagandistischer und desinformatorischer Linie einiges getan“ wurde. Dann heißt es weiter:

„Es sei nur an die Herausgabe des Weißbuches im Monat Januar gedacht, wie eine größere Anzahl Exemplare nach Westberlin und Westdeutschland verschickt wird, um bestimmte Personenkreise über die Tätigkeit des ‚UFJ‘ zu informieren.“

Vom Weißbuch hatte sich also der Rechtsprofessor Karl Renneberg dann doch zurückgezogen und das Feld allein dem Assistenten Noack überlassen.

Tatsächlich war der Inhalt des Weißbuches kümmerlich.

Hauptamtliche Mitarbeiter des UFJ wurden namentlich angegriffen und im Bild gezeigt. Viel Platz nahmen die Persönlichkeit und das Wirken von Horst Erdmann (Dr. Theo Friedenau) ein. Das war freilich zum Zeitpunkt des Erscheinens des Weißbuches schon Schnee von gestern. Denn er war ja schon im Sommer 1958 als Leiter des UFJ von Walther Rosenthal abgelöst worden. Der Leitungswechsel wurde nur nebenbei erwähnt, aber von dessen Gründen versprach sich wohl das MfS immer noch eine Wirkung. Walther Rosenthal bot wohl nicht ausreichende Angriffsflächen. Zu ihm war den Verfassern des Weißbuches nicht viel mehr eingefallen, als daß er sich um „gewöhnliche“ Besucher nicht zu kümmern pflegte. Das war aber in seiner Funktion als Leiter nichts Außergewöhnliches. Ein weiterer Vorwurf lautete, er gebe „zumeist unter wissenschaftlicher Aufmachung Publikationen und Vorträge von sich, in denen er mit Lügen, Entstellungen und Verdrehungen in der Art billiger Winkeladvokaten vorzugsweise gegen die fortschrittliche Strafrechtsentwicklung und Strafjustiz der Deutschen Demokratischen Republik zu hetzen versucht“.

Vom Verf. heißt es darin, es sei ihm vorübergehend gelungen, sich nach 1945 in die CDU einzuschleichen, zeitweilig habe er sogar hauptamtliche Funktionen in dieser Partei ausgeübt. Später habe er „Schädlingsarbeit“ als juristischer Sachbearbeiter in der Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt geleistet. Auch er gebe sich nicht mit „gewöhnlichen“ Besuchern des UFJ ab. Zu ihm geschickte Stasi-Spitzel hatten wohl unliebsame Erfahrungen mit ihm gemacht. Auch er sei bestrebt, mit entstellten Zitaten aus in der DDR erschienenen Schriften „wissenschaftlich drapiert in Hetzartikeln, Vorträgen sowie ähnlichen Produkten“ zur Vergiftung der öffentlichen Meinung beizutragen. Besonders zur Last gelegt

wird dem Verf. die Mitarbeit als Sachverständiger im „Forschungsbeirat für die Wiedervereinigung Deutschlands“, der sich als Drahtzieher des kläglich gescheiterten Putschversuches vom 17. Juni 1953 schon traurige Berühmtheit erworben hätte.

Sonst wird den Mitarbeitern des UFJ haltlos und übertrieben ihr Verhalten während der Nazizeit oder während des Zweiten Weltkrieges vorgeworfen - eine Antwort sicher auf die Schrift des UFJ aus dem Jahre 1958 „Nazis in Pankows Dienst“.

Der Vorwurf der Wirtschaftsspionage sollte damit nachgewiesen werden, daß einige Besuchervermerke, die durch Verrat zum MfS gelangt waren (dazu Näheres unten), verkürzt wiedergegeben werden. Sie stammen restlos aus der Zeit vor 1958. Insgesamt handelt es sich dabei um Berichte, wie sie in der freien Welt täglich in der Zeitung oder in Fachzeitschriften zu lesen sind.

Wenn auch zunächst nur Böswillige und ahnungslose Leichtgläubige auf das Weißbuch hereinfließen, blieb es indessen nicht aus, daß insbesondere aus wohlervogenen Gründen mit der Entspannungspolitik begonnen wurde, Leute sich bemerkbar machten, die meinten, von der DDR Wohlwollen zu ernten, wenn sie der Darstellung der wirklichen Verhältnisse in der DDR durch den UFJ schönfärberischen Berichten den Vorzug gaben, und begannen, diesem und seinen Mitarbeitern mit Zurückhaltung, ja mit Mißtrauen zu begegnen. Deshalb und weil es die Skrupellosigkeit des MfS auch bei Diffamierungen verdeutlicht, ist es erforderlich, auf die Herkunft, das Entstehen und den Inhalt des Machwerks ausführlich einzugehen.

Pech für das MfS war freilich, daß etwa zur Zeit des Erscheinens des Weißbuchs der UFJ eine eigene Broschüre über Ziele und Arbeitsweise herausgebracht hatte, die bereits oben zitiert ist. Das MfS mußte dem wohl oder übel Rechnung tragen. So hieß es im erwähnten Plan für die Aktion „Vorwärts“ vom 13.1.1960, hier S. 4, nach der oben bereits behandelten, resignierenden Feststellung, der UFJ habe sich vom Rücktritt Erdmanns und der Verurteilung eines in den UFJ eingedrungenen Spitzels des MfS (s. unten) wieder erholt:

„Außerdem gab der UfJ im letzten Quartal 1959 eine Broschüre heraus, die sich mit den angeblichen Zielen und der Arbeitsweise des ‚UfJ‘ befaßt. Diese hatte hauptsächlich den Zweck, sich in ein besseres Licht zu rücken und den ramponierten Ruf wiederherzustellen. Wenn ein Außenstehender diese Broschüre liest und vom ‚UfJ‘ bis-

her wenig hörte, so kann er durchaus auf Grund der gesamten Darlegung zu der Meinung gelangen, es handele sich beim ‚UfJ‘ um eine juristische Organisation, welche ehrliche Ziele vertritt. Und das ist gerade das, was erreicht werden soll, denn somit wird er populär, gewinnt an Ansehen und wird schließlich auch unterstützt.“

Daß das MfS offenbar wenig Hoffnung auf die Wirkung des von ihm fabrizierten Weißbuches hatte, ist daraus zu schließen, daß ihm nichts Besseres einfiel, als mit einer weiteren Publikation zu antworten, wie sich aus dem folgenden Absatz ergibt:

„Von unserer Seite aus wird hierzu eine Gegenbroschüre erarbeitet, in welcher die wahre Arbeitsweise geschildert wird, womit wir das Ziel verfolgen, Stimmung gegen den ‚UfJ‘ zu machen und ihn in ein schlechtes Licht zu rücken.“

Der Aktionsplan für das IV. Quartal 1960 vom 28.9.1960 (BStU MfS 1725/64, Bd. 44a) verlautete auf S. 22:

„IX. Propagandistische Maßnahmen

1. Vom ‚UfJ‘ wurde Ende 1959 eine Broschüre mit dem Titel ‚Zielsetzung und Arbeitsweise‘ herausgegeben. In dieser wird der wahre Charakter des ‚UfJ‘ als Agentenzentrale vertuscht und geleugnet. Er versucht, sich als einwandfreie juristische Institution herauszustellen. Von der Abteilung Agitation wurde hierzu eine Gegenbroschüre erarbeitet, die zur Zeit im Entwurf vorliegt und korrigiert wird.

Die Überarbeitung und anschließende Drucklegung wird noch in diesem Quartal abgeschlossen, so daß noch im Dezember mit dem Versand der Broschüre begonnen wird.

Verantw.: Ltn. Reimann“

Dann hieß es im Aktionsplan für das I. Quartal 1961 vom 30.12.1960, S. 7 (BStU MfS 1725/64, Bd. 44a):

„Zur weiteren Entlarvung des UfJ als Agentenzentrale und ihm seinen Nimbus als ‚Rechtsberatungsstelle‘ zu nehmen, sind

- a) ...;
- b) die z.Zt. im Druck befindliche Gegenbroschüre zu der Ende 1959 vom UfJ herausgegebenen Broschüre ‚Zielsetzung und Arbeitsweise‘ zu verteilen;
- c) ...“

Im Aktionsplan für das III. Quartal 1961 vom 1.7.1961, S. 22 (BStU MfS 1725/64, Bd. 44a) wurde darauf mitgeteilt:

„XI. Propagandistische Maßnahmen

Mitte dieses Quartals ist mit der Auslieferung der Gegenbroschüre gegen den UfJ zu rechnen. Mit der Verteilung wird unmittelbar nach Eingang begonnen. Sie wird in erster Linie Juristen und anderen interessierten Personen und Dienststellen zugestellt.

V. für die Verteilung: Ltn. Reimann“

In diesem Quartal wurde von der DDR die Mauer quer durch Berlin gebaut (am 13.8.1961). Das stellte auch das MfS, wie oben berichtet, vor eine neue Lage. Der Arbeitsplan für den Rest des Jahres begann schon am 1.9.1961 und nicht wie üblich am Beginn des IV. Quartals am 1.10.1961 (Arbeitsplan des Referats I für die Zeit vom 1.9.-31.12.1961 - BStU MfS 1725/64, Bd. 44a). Auch dieser enthielt einen Abschnitt

„IV. Propagandistische Maßnahmen

Neben allen bisher angeführten Maßnahmen werden ebenfalls propagandistische Maßnahmen gegen den ‚UfJ‘ geplant. Es soll hierdurch einmal erreicht werden, daß wir noch am Drücker sind und über Bruchteile der Stimmungen dortselbst informiert sind. Andererseits soll der Bevölkerung bewiesen werden, daß der ‚UfJ‘ noch eine Feindseligkeit gegen die DDR betreibt und alle zur Wachsamkeit angehalten werden.“

Es folgt dann die Aufzählung von drei „Maßnahmen“, durch die das erreicht werden sollte, wie Rundfunkkommentare und Presseinformationen in Gestalt eines Artikels. Von der „Gegenbroschüre“ ist keine Rede mehr.

Der Diffamierung des UFJ und seiner Mitarbeiter sollte weiter eine Ausstellung dienen, die mit Fotokopien und Bildmaterial im Gerichtsgebäude Littenstr. (Berlin-Mitte) stattfand. Der Veranstalter war die kommunistische „Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands“. Aus dem Maßnahmenplan zur Aktion „Durchbruch“ vom 5.9.1958, S. 14 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b) ergibt sich die Urheberschaft des MfS: „Diese Maßnahme erscheint uns deshalb so wirkungsvoll, da in diesem Gebäude großer Personenverkehr herrscht und man sich dieser Dinge auch annimmt, da sie bei einer gut gemachten Form auch anziehend wirkt.“

Ferner dienten gesteuerte Presseberichte als ein beliebtes Mittel der Diffamierung. In keinem der ausgewerteten Maßnahmenpläne wird unterlassen, derartigen Vorhaben breiten Raum zu widmen. Das MfS brüstete sich regelmäßig damit, Prozesse gegen Mitarbeiter des UFJ veran-

laßt zu haben, und stellte mit Genugtuung deren Resonanz in den Massenmedien, gelegentlich auch im Westen, fest. Allerdings schenkten große Teile der mitteldeutschen Bevölkerung den dortigen Medien aus Erfahrung wenig Glauben, besonders wenn es sich um Berichte über politische Urteile handelte.

** Der „Fall“ Walter Rosenthal: ein später Sieg des MfS?

Außer diesen „Kollektivdiffamierungen“ bemühte sich das MfS um die Verunglimpfung leitender Mitarbeiter. Besonders betroffen wurden davon der Leiter des UFJ, Walther Rosenthal, der Verf. als sein Stellvertreter und ein inzwischen verstorbener weiterer Hauptabteilungsleiter. So hieß es bereits im Maßnahmeplan zur Aktion „Durchbruch“ vom 5.9.1958, S. 1 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b):

„Es ist vorgesehen, daß gegen den derzeitigen Leiter Rosenthal und den Stellvertreter Mampel bestimmte Maßnahmen eingeleitet werden, um diese zu kompromittieren.“

Was im einzelnen beabsichtigt war, ergibt sich aus einer anderen Passage (ebd., S. 8):

„Gleichzeitig muß dadurch erreicht werden, daß man auf westlicher Seite Zweifel hegt, ob er seine Arbeit ehrlich meint.“

Soweit es Rosenthal betrifft, wurde der Maßnahmeplan zur Aktion „Wirbel“ vom 19.12.1958, S. 7 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b) deutlicher:

„In der laufenden Arbeit soll die Kombination, **welche vor einiger Zeit unterbrochen wurde, erneut wieder eingeleitet werden** (Hervorhebung durch den Verf.), mit dem Ziel, den jetzigen Leiter des ‚UFJ‘, Rosenthal, unmöglich zu machen.“

Mit dem vom Verf. hervorgehobenen Satzteil wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf eine Aktion angespielt, die bereits 1955 angezettelt worden war. Damals war bei der politischen Polizei eine anonyme Anzeige eingegangen. Darin war Rosenthal beschuldigt worden, am 7.1.1950 in Potsdam, seinem damaligen Wohnsitz, gegenüber dem sowjetischen Geheimdienst KGB eine Verpflichtungserklärung unterschrieben zu haben. Er solle den Decknamen „Schmidt“ füh-

ren. Wie der Verf. erst 1992 nach erheblichem Zweifel erfahren mußte, war die Verpflichtungserklärung echt.⁶¹ In dem Ermittlungsverfahren, das gegen Rosenthal damals auf die anonyme Anzeige hin eingeleitet worden war, hatte dieser eingeräumt, seinerzeit die Verpflichtungserklärung unterschrieben zu haben. Er habe sich indessen unverzüglich einigen Vertrauten offenbart, vor allem dem, gegen den er eingesetzt werden sollte, nämlich dem damaligen Minister der Justiz des Landes Brandenburg, Erich Stargardt (CDU). Das Ermittlungsverfahren wurde 1956 eingestellt, besonders weil die Verdienste Rosenthals im Einsatz gegen das kommunistische Unrechtssystem in der SBZ/DDR über jeden Zweifel erhaben waren und deshalb Rosenthals Aussage für völlig glaubhaft gehalten wurde.

Über die Zwangslage, aus der heraus Rosenthal die Verpflichtungserklärung abgegeben hatte, konnten zunächst nur Vermutungen angestellt werden. Zu bedenken war, daß er Oberleutnant in einem Potsdamer Eliteregiment (Infanterie) und während des Zweiten Weltkrieges zuletzt lange Zeit an der Ostfront eingesetzt war. Er war Träger vieler Auszeichnungen, die er für Tapferkeit vor dem Feind, vornehmlich also im Kampf gegen die UdSSR, erhalten hatte, darunter das „Deutsche Kreuz in Gold“. Damit hatte der sowjetische Geheimdienst ein starkes Druckmittel gegen ihn in der Hand. Denn die Sowjets pflegten, alle deutschen Offiziere, derer sie habhaft werden konnten, in ein Arbeitslager nach Sibirien zu verbringen. Daß Rosenthal tatsächlich unter diesem Druck unterschrieben hatte, erfuhr der Verf. erst Mitte 1997 von einer engen Mitarbeiterin Rosenthals. Danach war dieser am 7.1.1950 in das Ministerium für Inneres des Landes Brandenburg in Potsdam bestellt worden. Da dort auch der sowjetische Geheimdienst Dienstzimmer hatte, fürchtete er Schlimmstes und bat deshalb seine Mitarbeiterin, ihn zu begleiten und auf dem Flur vor dem Vernehmungszimmer auf ihn zu warten. Es war zwischen den beiden verabredet, daß, wenn Rosenthal nach einer gewissen Zeit nicht wieder aus dem Zimmer käme und sie

⁶¹ Der Verf. hatte seine Zweifel in einem persönlichen Schreiben am 8.1.1991 an Joachim Gauck, den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, geäußert und darum gebeten, die Vorwürfe noch vor einer eventuellen Veröffentlichung zu untersuchen. So wäre es möglich, einen Rufmord zu vermeiden.

eine dunkle Limousine den Hof verlassen sähe, sie davon ausgehen könnte, daß er festgenommen wäre, sie solle dann seine Frau benachrichtigen. Nach geraumer Zeit sei Rosenthal leichenblaß aus dem Zimmer gekommen und habe ihr mitgeteilt, er wäre gezwungen worden, eine Verpflichtungserklärung zu unterschreiben, er dächte aber nicht daran, sich an diese zu halten. Damit wurden Aussagen Rosenthals im Ermittlungsverfahren von 1955 nochmals bestätigt.

Indessen wurde die Sache 1991/1992 nach dem Tode Rosenthals aufgegriffen, als die Akten des MfS zugänglich gemacht worden waren und Unkundige - und vor allem Voreilige - eine Sensation witterten. Ende 1991 teilte die erwähnte Mitarbeiterin des UFJ dem Verf. unter großer Bestürzung mit, sie habe einen anonymen Anruf erhalten, in dem der Denunziant, der sich als Pressevertreter ausgab, mit hoher Wahrscheinlichkeit aber ein ehemaliger, von Rachegedanken erfüllter Angehöriger des MfS war, zu ihr sagte, sie wisse doch wohl, daß Rosenthal ein „Doppelagent“ gewesen sei. Darüber würden in Kürze die Massenmedien berichten.⁶²

Tatsächlich meldete sich kurz darauf beim Verf. ein Redakteur des ARD-Magazins „Panorama“ und bat ihn, zu dem schweren Vorwurf gegen Rosenthal Stellung zu nehmen. Indessen konnte er dem Verf. nicht eine Kopie der Verpflichtungserklärung vorweisen, da er diese erst am Nachmittag des fraglichen Tages erhalten würde. Daher konnte sich der Verf. dahin äußern, daß er die Echtheit einer solchen für denkbar unwahrscheinlich halte. Dafür spreche der unermüdliche Einsatz Rosenthals gegen das Unrecht in der SBZ/DDR. Als der Redakteur insistierte, antwortete der Verf. etwas flapsig sinngemäß, dann wäre wohl James Bond übertroffen. Ferner ist dazu zu sagen, daß genügend Fälle bekannt sind, in denen Menschen, die aus irgendwelchen Gründen zu einer Verpflichtungserklärung gegenüber einem östlichen Geheimdienst gezwungen worden waren, unverzüglich nach dem Westen geflohen sind, um sich dessen Druck zu entziehen. In der Panorama-Sendung vom 9. März 1992 wurde freilich das Interview mit dem Verf. nicht gebracht.

Der Verf. war stets davon überzeugt, daß Rosenthal nicht Spitzel des Staatssicherheitsdienstes war. Daran konnte auch ein mysteriöses

⁶² Das war der Anlaß für den Verf., sich an Herrn Gauck zu wenden.

Schreiben des damaligen Leiters der Sfs-Bezirksverwaltung Potsdam an den Staatssekretär für Staatssicherheit im Ministerium des Innern, z.Hd. des Genossen Generalleutnant Mielke, vom 13.9.1954 (BStU Sfs-Bez.Verw. Potsdam GVS 1759/54 - Tgb.-Nr.: GVS 141/54) nichts ändern. Darin heißt es unter Bezugnahme auf eine mündliche Anweisung vom 9.9.1954, gemäß einer Absprache mit dem Staatssekretär habe der Potsdamer Chef von seinem „Chefberater“, also dem für Potsdam zuständigen KGB-Offizier, den GM „Schmidt“ übernommen. Aus dem weiteren Inhalt konnte geschlossen werden, daß mit „GM Schmidt“ Rosenthal gemeint war. Es heißt darin weiter, nach der Gründung des UFJ im Jahre 1949 habe man beschlossen, den GM „Schmidt“ sich nach Westberlin absetzen zu lassen, damit er mit Hilfe des GM „Bild“ in den UFJ eindringen könne. Das sei auch gelungen. Der „Chefberater“ habe mitgeteilt, daß „auf Grund der positiven Zusammenarbeit mit dem GM ‚Schmidt‘ wichtige Informationen aus der Zentrale des UFJ und geplante Verbrechen gegen die DDR und fortschrittlichen Kräfte des demokratischen Lagers mitgeteilt wurden und Angaben über mehrere Agenten Westberliner Zentralen gemacht wurden.“

Der Verf. hatte schon in den Voraufgaben dieser Schrift die Meinung vertreten und begründet, daß dieses Schreiben eine Fälschung war. Denn die Verpflichtungserklärung Rosenthals datiert vom 7.1.1950. Der UFJ war aber schon 1949 gegründet worden. Rosenthal war einer der Gründer. Es ist also widersinnig, anzunehmen, er habe im Januar 1950 den Auftrag erhalten, in den UFJ „einzudringen“. Plausibel wäre die Schilderung allenfalls dann, wenn behauptet worden wäre, Rosenthal hätte im Auftrage des sowjetischen Geheimdienstes an der Gründung des UFJ im Jahre 1949 mitgewirkt. Aber zur Zeit seiner Verpflichtung am 7.1.1950 war er schon Mitarbeiter des UFJ. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit haben weder der sowjetische Geheimdienst noch viel weniger die als ein Vorläufer des MfS fungierende politische Volkspolizeiabteilung (K 5) zu diesem Zeitpunkt von der Zugehörigkeit Rosenthals zum UFJ gewußt. Was der sowjetische Geheimdienst von ihm wollte, ging in die dargestellte, ganz andere Richtung, wie Rosenthal 1955 glaubhaft im Ermittlungsverfahren gegen ihn ausgesagt hatte. Der oben wiedergegebene Satz aus dem Maßnahmeplan zur Aktion „Wirbel“ vom 19.12.1958, S. 7 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b), wonach eine vor einiger Zeit unterbrochene „Kombination“ zur Diffamierung Rosenthals wieder eingeleitet werden sollte, verstärkte den dringenden

Verdacht einer groben Fälschung. Durch die Veröffentlichung eines Auszugs des Planes zur Operation „Blitz“ vom März 1955 (ohne genaues Datum) im Anhang der Schrift von Fricke/Engelmann⁶³ ist nunmehr anhand einer MfS-Unterlage nachgewiesen, daß das Schreiben vom 13.9.1954 der MfS-Bezirksverwaltung Potsdam an Mielke eine zum Zwecke der Diffamierung gefälschte Darstellung enthielt. Nach den genannten Autoren war die Aktion „Blitz“ auf Initiative des DDR-Geheimdienstes und der sowjetischen Berater bei einer Abteilungsleiterbesprechung der „Linie V“⁶⁴ beschlossen und in der Dienststanweisung 54/54 des Leiters der Hauptabteilung V, Bruno Beater, vom 16.11.1954 (BStU MfS AS 171/56, Bd. 1, Bl. 68-88) schriftlich festgelegt worden. Mit der Aktion sollte ein „konzentrierter operativer Schlag“ geführt werden, der sich „gegen die Spionagezentralen in Westberlin und deren Agenten“ richtete. Außer den Ostbüros von SPD und CDU, der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit sowie einigen anderen Organisationen war damit auch der UfJ gemeint. Ein ganzer Katalog von Maßnahmen wurde geplant, darunter auch die Entführung von Karl W. Fricke. Dazu gehörte auch „die Kompromittierung einzelner Leiter sowie Mitarbeiter in feindlichen Zentralen“, die im „Westen unmöglich gemacht werden“ sollten. Unter der Überschrift „Maßnahmen zur Kompromittierung der Feindzentralen und deren Leitungen“ wurde u.a. festgelegt:

„1. Aus Unterlagen geht hervor, daß der Leiter des UfJ, sein Stellvertreter und ein Fahrer dieser Zentrale früher Agenten der sowjetischen Dienststelle waren.

Wegen Doppelspiels wurde mit ihnen die Verbindung abgebrochen, und diese flüchteten nach dem Westen. Es bestehen Möglichkeiten, um bei gewissen Personen den Eindruck zu erwecken, daß diese jetzt noch Verbindungen zu uns haben und für sowjetische Dienststellen

⁶³ a.a.O. wie Anm. 4, S. 320, hier S. 323/324

⁶⁴ Das Linienprinzip war ein Grundsatz des Organisationsaufbaus des MfS. Danach hatten „operative Dienstseinheiten auf zentraler und bezirklicher Ebene die spezielle Verantwortung für die Sicherung bestimmter gesellschaftlicher Bereiche, für die Bekämpfung bestimmter Angriffsrichtungen des Feindes bzw. für die Realisierung spezifischer operativer Arbeitsprozesse, z.B. Untersuchung, Beobachtung. Die „Linie V“ bestand aus der Hauptabteilung V des damaligen SfS, später wieder des MfS, und den Abteilungen V der Bezirksverwaltungen, die der Hauptabteilung untergeordnet waren.

arbeiten. Vor ihrer Flucht nach dem Westen waren Friedenau und sein Stellvertreter Rosenthal im Bezirk Potsdam wohnhaft, wo sie mit den sowj. Dienststellen in Verbindung standen. Ein vor kurzer Zeit ‚entlassener‘ Mitarbeiter der Bezirksverwaltung Potsdam entschließt sich aufgrund seines Grolles auf die Organe der Staatssicherheit, seine Ehefrau zu der politischen Abteilung der Westberliner Polizei zu schicken. Diese erklärt dort, daß ihr Ehemann über für die Polizei interessantes Material verfügt. Zunächst wird der Stummpolizei gegen entsprechendes Entgelt das Duplikat einer Personalakte eines perspektivlosen GM der Bezirksverwaltung Potsdam, der in Westberlin wohnhaft ist, übergeben.

Bei der Übergabe dieser Personalakte wird der Westpolizei erklärt, daß der ‚Entlassene‘ noch viel wichtigere Unterlagen besitzt. Es ist anzunehmen, daß die Stummpolizei, um die Angelegenheit zu überprüfen, den genannten GM verhaften wird.“

Somit sind die Hintergründe der vorübergehenden Festnahme Rosenthals im Jahre 1956 geklärt, obwohl nicht gesagt werden kann, ob diese Planung der Aktion „Blitz“ wie vorgesehen oder anders verwirklicht worden war.

Aber auch der Hintergrund des mysteriösen Schreibens der Bezirksverwaltung Potsdam an Mielke vom 13.9.1954, das bei den Unterlagen des MfS 1991 gefunden wurde und, obwohl vom MfS davor niemals verwendet, erst damals in die Öffentlichkeit gelangte, wurde geklärt. In der Planung zur Aktion „Blitz“ heißt es an der angegebenen Stelle weiter:

„Etwas später wird der Westpolizei frisiertes Material als Anweisung des SfS für die Bezirksverwaltung Potsdam, in der man die entsprechenden Anweisungen betreffens die weitere Zusammenarbeit mit dem GB ‚Schmidt‘ Rosenthal erteilt, übergeben. In diesem Schreiben wird außerdem darauf hingewiesen, daß Rosenthal den Organen der Staatssicherheit von den sowjet. Dienststellen übergeben wurde, daß aber ‚Bild‘ (Friedenau) noch mit den sowjetischen Freunden zusammenarbeitet.“

Diese Planung entspricht genau dem Inhalt des mysteriösen Schreibens des Leiters der MfS-Bezirksverwaltung Potsdam an Erich Mielke. Wenn dieses vom 13.9.1954 datiert ist, die Planung für die Aktion „Blitz“ aber erst vom März 1955 stammt, so ist das ohne Belang; denn das kann damit erklärt werden, daß in die Aktion als eine Sammelaktion

schon früher geplante, aber noch nicht ausgeführte Maßnahmen aufgenommen wurden. Tatsächlich hat das MfS den Brief auch später offensichtlich nicht verwendet. Erst 1991 hätte er fast zu einem späten Sieg des MfS geführt. Es ist erschreckend, daß diese Diffamierung nach dem Umbruch 1989 und nach dem Tode Rosenthals eine so große Resonanz gefunden hat. Sie muß als ein später Erfolg der Diffamierungskampagnen des MfS gewertet werden, die mehr Menschen beeindruckte, als für möglich gehalten wurde.

** Diffamierungsanstrengungen gegen den Verfasser

Glimpflicher kam der Verf. davon. Bereits oben wurde berichtet, daß im Zusammenhang mit seiner Bestellung zum Stellvertreter des UFJ-Leiters Mitte 1958 „Maßnahmen in der Öffentlichkeit“ durchgeführt werden sollten, damit er als „unwürdig“ hingestellt werde, ebenso, daß 1960 gleichzeitig mit Maßnahmen gegen Rosenthal solche gegen ihn eingeleitet werden sollten, um ihn zu kompromittieren. Außerdem ist im Aktionsplan von der Linie „UfJ“ für das II. Quartal 1960 vom 1.4.1960, S. 31 (BStU MfS 1725/64, Bd. 44a) zu lesen, daß „mit dem Ziele, die Hauptagenten untereinander sowie im Wohngebiet zu diffamieren und in Verruf zu bringen“, Mitteilungen über Rosenthal, den Verf. sowie über einen anderen „Hauptagenten“ zusammenzutragen seien, „die in Westberlin anrücklich sind und in einem bestimmten Maße Staub aufwirbeln“. Mit anderen Worten: man suchte nach Klatsch und Tratsch. Diese „Fakten“ sollten in „zynischer“ Form zusammengestellt werden und in der Art eines Flugblattes in der Umgebung der „Hauptagenten“ verteilt werden. Obwohl besonders in schweren Zeiten der Klatsch zu blühen pflegt, ließ sich gegen den Verf. nichts ermitteln. Jedenfalls hat er davon nichts bemerkt.

Der Stasi-Spitzel Dr. Götz Schlicht (GM oder IM Dr. Luther oder Dr. Lutter) hat sich zwar nach Kräften bemüht, ihn madig zu machen. Mit Sicherheit sind die Angaben zum Charakter des Verf. im Aktionsplan für das II. Quartal 1960 auf der Linie „UfJ“, S. 2 (BStU MfS 1725/64, Bd. 44a) auf dessen Denunziationen zurückzuführen. Sie sind zwar wenig schmeichelhaft (eigenwillig, eingebildet, „zersetzend“), aber eine Grundlage für eine Diffamierungskampagne konnten sie nicht bilden,

besonders weil Schlicht, wenn auch selten, positiv über den Verf. berichtete. So heißt es im Treffbericht vom 16.4.1963 (BStU MfS 1725/64, Bd. 58, S. 285):

„Dabei ist M. nicht unintelligent. Er ist auch fleißig auf seine Art und pünktlich im Dienst. Er soll auch nicht intrigieren, wie es andere nachweislich tun und schon des öfteren getan haben.“

Nachdem die MfS-Unterlagen Schlichts nach Einstellung des Strafverfahrens gegen ihn wegen Verhandlungsunfähigkeit von der Staatsanwaltschaft freigegeben worden sind, kam erst das volle Ausmaß seiner Verleumdungen zutage. Darüber wird im Zusammenhang mit anderen Schandtaten des Verräters in einem späteren Abschnitt zu berichten sein. Dazu gehörte auch die Anregung zu Aktionen gegen den Verf., die unter anderem dessen akademischen Werdegang be- oder sogar verhindern sollten. Jedoch hatte das keine nachhaltigen Folgen.

Zwei Aktionen gegen den Verf. in der Öffentlichkeit konnten registriert werden. Die eine datiert schon von 1956. Nach dem Anhang zum Maßnahmeplan vom 13.11.1956, S. 1 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45a) sollten „Steckbriefe“ gegen den Verf. und zwei seiner Kollegen ausgearbeitet werden, die an Litfaßsäulen und Plakattafeln anzubringen wären. In einer Akte des MfS, in der das „erarbeitete“ Material zur Diffamierung systematisch gesammelt wurde, fand der Verf. allerdings Entwürfe zu Steckbriefen von mehr als zwanzig Kollegen, mit Bild und einigen persönlichen Daten, einige auch mit konkreten Beschuldigungen. Er ist jedenfalls noch im Besitz eines entsprechenden Plakats im Format von etwa 21 cm mal 29 cm, das er in der Umgebung seiner Wohnung gefunden hatte. Es zeigt ein Jugendbild des Verf. mit dem umrahmenden Text: „Gesucht wird Siegfried Mampel (in großformatigen Lettern - d. Verf.), geboren am 13.9.1913 in Halle, wohnhaft gewesen: Berlin-Lichterfelde- West, Kyllmannstr. 7a (dort wohnte er bis 1960 - d. Verf.). Aus Angst vor seiner Festnahme legte er sich den Decknamen Leutwein zu. Mitteilungen nimmt entgegen: Telefon 84 30 61.“ Sinnerweise war diese Telefon-Nummer die des UFJ, bezeichnend für das abstruse Denken von Stasi-Leuten.

Die Spitzel „Kokos“ und „Mücke“ berichteten am 9.12. und 14.12.1957 (BStU MfS 1725/64, Bd. 31a), daß sie diese und auch solche gegen andere Mitarbeiter des UFJ gerichteten „Steckbriefe“ an der Öffentlichkeit zugänglichen Stellen (Haustüren, Häuserwänden, Litfaßsäulen) in

den Ortsteilen von West-Berlin Schöneberg, Lichtenfelde-West, Zehlendorf-West, Schmargendorf, Wilmersdorf und Steglitz geklebt hatten. Diese Aktion sollte fortgesetzt werden, da „das bisherige Verteilen und Ankleben von Steckbriefen in Westberlin“ Unruhe und Empörung unter den Hauptagenten ausgelöst hätte (Maßnahmeplan zur Aktion „Offensive“ vom 27.2.1957 für die Zeit vom 1.3. bis 30.6.1957, S. 27 - BStU MfS 1725/64, Bd. 45a).

1958 versuchte das MfS, sich gegen den Verf. in den Wahlkampf in West-Berlin einzumischen. Als letzte Seiten des Maßnahmeplanes zur Aktion „Durchblick“ vom 5.9.1958 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b) befinden sich Entwürfe für zwei Flugblätter, mit denen gegen den Verf. Stimmung gemacht werden sollte. Als Argumente wurden genannt, daß er stellvertretender Leiter des UFJ und ein erfahrener „kalter Krieger“ sei. Wegen seines „eigenartigen“ Wesens sei er an ziemlich letzter Stelle nominiert worden.⁶⁵

** Administrative Störungen

Gewissen Erfindungsreichtum bewies das MfS bei den Versuchen, den Geschäftsbetrieb des UFJ und dessen Verbindungen nach außen, insbesondere zu Behörden in der Bundesrepublik Deutschland einschl. von West-Berlin, zu stören. Sie liefen unter der Rubrik „Desinformation“ und sind in fast jedem Maßnahmeplan zu finden. Vielfach sind sie mit Aktionen des Psychoterrors oder zur Diffamierung verbunden. So heißt es etwa im Maßnahmeplan zur Weiterführung der Aktion „Wiedersehen“ vom 28.12.1955 für die Zeit vom 1.1.1956 bis 31.1.1956, S. 12 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45a), die Desinformation und Diffamierung einzelner Hauptagenten gehörten zu den wichtigsten Maßnahmen der

⁶⁵ Der Verf. kandidierte für die Bezirksverordnetenversammlung von Berlin-Steglitz und nach dem damaligen Berliner Wahlrecht als Nachfolgekandidat eines Wahlkreisabgeordneten für das Abgeordnetenhaus. Er war bis 1962 Bezirksverordneter in Steglitz. Auf sein Betreiben wurde durch die Bezirksverordnetenversammlung die Lichtenfelder „Gerichtsstraße“ in „Walter-Linse-Straße“ einstimmig umbenannt.

Aktion „Wirbelwind“. Über vier Jahre später ist im Aktionsplan der Linie „UFJ“ für das II. Quartal 1960 vom 1.4.1960, S. 32 (BStU MfS 1725/64, Bd. 44a) zu lesen, im laufenden Quartal komme es darauf an, den UFJ von seiner eigentlichen Arbeit abzuhalten. Wegen der Vielfalt der Maßnahmen können nur Beispiele gebracht werden.

So fährt der zuletzt zitierte Aktionsplan fort, es sollten „von unserer Seite aus Westdeutschland beim UFJ mehrere Briefe eingehen, wo sich angeblich Personen um juristische Auskünfte bemühen“. Gefragt werden soll, ob man im Fragebogen angeben müsse, wenn man in der DDR wegen Wirtschaftsstrafsachen bestraft worden wäre, ob Lehrerprüfungen anerkannt würden, welche Möglichkeiten vorhanden seien, bestimmte Einrichtungsgegenstände in die DDR zu verschenken, schließlich soll um die Klärung von Zuzugsfragen, Erbschaftsangelegenheiten und ähnliches gebeten werden. Da die Mitarbeiter des MfS vom UFJ in jedem Falle eine zutreffende Antworten erhalten haben - es war den Anfragen ja nicht anzusehen, daß sie auf Geheiß des MfS gestellt worden waren -, konnte es sich so von der Kompetenz des UFJ überzeugen. Hier war der angerichtete Schaden nur gering.

Ein weiteres Beispiel ist dem Aktionsplan für das I. Quartal 1961 vom 30.12.1960, S. 18 (BStU MfS 1725/64, Bd. 44a) zu entnehmen. Durch ihn werden Mitarbeiter des Referats V/5/1 beauftragt, an verschiedene Dienststellen und Institutionen Briefe zu schreiben, in denen sie heftige Angriffe gegen den UFJ und dessen nachlässige Arbeitsweise richten sollten. Als Adressaten werden u.a. aufgezählt: der Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin, der Bauernverband, der UFJ selbst, die Polizeiinspektion Zehlendorf, die SPD und das Bundeshaus Berlin. Derartige war schon gefährlicher. Das gilt auch für den Arbeitsplan des Referats I für die Zeit vom 1.1. - 31.3.1962 vom 17.1.1962, S. 31 (BStU MfS 1725/64, Bd. 44b), also aus der Zeit nach dem Mauerbau, mit dem inoffizielle Mitarbeiter des MfS, die nach Westdeutschland fahren sollten, damit beauftragt wurden, die Vortragstätigkeit von UFJ-Mitarbeitern zu verhindern, zumindest aber zu erschweren. Sie sollten bei den Justizministerien der Länder anrufen und „sich über die unqualifizierten Vorträge des UFJ beschweren“. Gleichzeitig sollten sie fordern, daß das Auftreten dieser Personen in Justizgebäuden verboten wird.

Schon früher, während der Berlin-Krise 1958/1959, hatte sich das MfS bemüht, die Desinformation zu verbreiten, der UFJ bereite seine Verlegung nach Westdeutschland vor. Unter Verwendung von gefälschten oder gestohlenen Kopfbögen des UFJ waren Behörden, das Rote Kreuz, das Ostbüro der SPD sowie die Flüchtlingslager Ülzen, Gießen und Marienfelde angeschrieben worden. (Maßnahmeplan zur Aktion „Zersetzung“ vom 1.4.1959, S. 24 - BStU MfS 1725/64, Bd. 45b)

Der Maßnahmeplan zur Aktion „Kontakte“ vom 26.6.1959, S. 16 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b) sah u.a. vor, gefälschte Einladungen zu einer Party an wichtige Persönlichkeiten aus Westdeutschland und West-Berlin zu senden und bei Schiedsmännern in den Wohngebieten von UFJ-Mitarbeitern Anzeigen über ungebührliches Verhalten gegen sie unter dem Namen von Leuten, die mit diesen in demselben Hause wohnten, zu erstatten. Zudem wurde hier vorgesehen, Briefe an verschiedene Institute zu richten, worin der UFJ anfragt, ob es diesen möglich sei, Informationen auf den Gebieten der Industrie, Landwirtschaft und Verwaltung zu kaufen. Das falsche Angebot sollte damit begründet werden, daß diese nur wenige Informationen über die DDR erhielten.

Eine besonders perfide Aktion ist dem Arbeitsplan vom 17.12.1962, S. 31 (BStU MfS 1725/64, Bd. 44b) zu entnehmen, durch die eine allgemeine Desinformation breit gestreut werden sollte. Der UFJ verfügte über Deckadressen, an die die Bevölkerung in der SBZ/DDR Berichte über Unrechtshandlungen schicken konnte. Da diese Adressen, u.a. über RIAS Berlin, allgemein bekannt gemacht worden waren, kannte sie auch das MfS. „Um den UFJ zu desinformieren und ihn zu veranlassen, falsche Meldungen in der Presse zu bringen, sollten anonym unrichtige Nachrichten an die angegebenen Anschriften geschickt werden.“ Über weitere Einzelheiten geben die Dokumente im Anhang Auskunft.

Geholfen haben dem MfS derartige Aktionen kaum. Vielleicht haben sie ihm zuweilen unnötige Arbeit gemacht. Oft erkannten die Empfänger derartige Sendungen als Desinformation, denn ihr Inhalt klang von vornherein unwahrscheinlich oder die Fälschungen waren so ungeschickt abgefaßt, daß ihr Urheber leicht zu erkennen war.

3. Stasi-Spitzel gegen den UFJ

** Einsatz in der Zentrale

Das MfS war über die hauptamtlichen Mitarbeiter und die Struktur des UFJ wohl informiert. Das ist aus dieser Analyse bereits erkennbar geworden. Zunächst lag das daran, daß seine Tätigkeit sich in aller Öffentlichkeit vollzog, wengleich die Namen und Anschriften von Mitarbeitern und Besuchern mit Wohnsitz in der SBZ/DDR ohne Ausnahme geheimgehalten wurden. Daher setzte das MfS eine Schar von Spitzeln gegen den UFJ und seine hauptamtlichen Mitarbeiter ein, sogar gegen deren Familienangehörige und Bekannte. Ohne Zweifel ist dadurch ein großer Schaden entstanden.

Am gefährlichsten war der Einsatz von Spitzeln, denen es gelungen war, in die Zentrale des UFJ einzudringen. Wenn das auch nur wenige waren, so haben vor allem sie dazu beigetragen, daß das MfS über das, was der UFJ zur Sicherheit seiner Mitarbeiter der Öffentlichkeit nicht preisgeben durfte und konnte, in einem erschreckenden Maße unterrichtet war. Trotz aller Abwehrmaßnahmen gerieten so vor allem Mitarbeiter des UFJ mit Wohnsitz in der DDR, aber auch, wohl weniger, Besucher von dorthier in Gefahr. Sie wurden allerdings von den meisten um der Sache willen in Kauf genommen. Hinsichtlich der Mitarbeiter in der DDR wurden, wie dargetan, daraus die Konsequenzen ab 1958 gezogen.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter in West-Berlin hatten unter Diffamierungen zu leiden, deren Quelle die Berichte interner Spitzel war. Das ist bis heute nicht ganz ohne Wirkung geblieben. Ferner waren sie Belästigungen ausgesetzt. Sie mußten sich aber auch gegen Angriffe auf Leib und Leben schützen, wie die Entführungen von Dr. Linse und Dr. Neumann gezeigt hatten. Sie konnten es im Unterschied zu den Mitarbeitern in der DDR tun, indem sie auf der Hut waren und weil sie auf den Schutz der Polizei in West-Berlin vertrauen durften. Sie mußten aber auch auf manches verzichten, was zur Bereicherung des Alltagslebens beiträgt. Ein „ruhiges“ Leben führten sie bestimmt nicht.

Als Spitzel in der Zentrale des UFJ ist zunächst Heinz Zickler zu nennen. Er war kurz nach der Etablierung des UFJ in West-Berlin in dessen Organisationsabteilung eingestellt und wohl als Spitzel bei ihm einge-

schleust worden. Er hat Namen von Mitarbeitern des UFJ verraten und trat als Zeuge des Generalstaatsanwalts der DDR, Erich Melsheimer, in dem schon erwähnten, zur Störung des Internationalen Juristen-Kongresses veranstalteten Schauprozeß vor dem Obersten Gericht der DDR im Sommer 1952 auf.

Eine üble Verräterin war auch Ruth Schramm. Sie war 1951 als Schreibkraft in den UFJ eingeschleust und im Juli 1952 von ihren Auftraggebern zurückgerufen worden. Sie stand zunächst unter dem Verdacht, bei der Entführung von Dr. Walter Linse eine Rolle gespielt zu haben. Das bestätigte sich jedoch nicht. Offenbar stand ihre Rückberufung ebenfalls im Zusammenhang des zur Störung des Internationalen Juristen-Kongresses veranstalteten Schauprozesses. Sie trat dort ebenfalls als Belastungszeugin auf. Bei den Unterlagen des MfS über den Gruppenvorgang „Ring“ (BStU MfS AOP 114/55, Bd. 2, S. 23/24) befindet sich eine ausführliche „Stellungnahme“ der Schramm ohne Datum - nach der Einordnung in die Unterlagen stammt sie aus dem Jahr 1952. Darin schilderte sie die Arbeit des UFJ in jeder Zeile aus der Sicht des MfS und erklärt:

„Weil ich erkannt habe, daß diese Organisation zum Schaden des deutschen Volkes im Auftrage der imperialistischen Geheimdienste Spionage, Sabotage und Zersetzungsarbeit in der DDR durchführt, und somit den sozialistischen Aufbau, den 5-Jahresplan, die Einheit Deutschlands, die Erhaltung des Friedens sabotiert und untergräbt, habe ich dieser verbrecherischen Organisation den Rücken gekehrt.“

Das ist nicht die Sprache einer übergelaufenen Schreibkraft, sondern eines eingeschleusten Spitzels. Die Schramm leistete weiterhin dem MfS gute Dienste. Sie heiratete den Stasi-Offizier Hans-Dieter Kühn, der u.a. später Leiter des Quartieramts beim Messeamt in Leipzig war, wo sie annehmbar gemeinsam vorzügliche Dienste für das MfS bei der Überwachung von Messebesuchern aus dem Ausland sowie der Bundesrepublik Deutschland einschließlich von West-Berlin leisteten. Die Wohnung von Frau Kühn-Schramm diente dem MfS als konspirativer Treffpunkt. Zu einer Anklageerhebung gegen sie ist es bisher nicht gekommen.

Ein weiterer Fall betrifft einen UFJ-Mitarbeiter, der nach seiner Flucht aus dem Ostsektor von Berlin im Mai 1954 als Hilfskraft für die Organisationsabteilung beim UFJ eingestellt worden war. Mit einem Dienstwagen verschuldete er am 2. Dezember 1955 im angetrunkenen Zustand

einen Verkehrsunfall, bei dem zwei Personen verletzt wurden. Er wurde in Untersuchungshaft genommen, aber kurze Zeit später gegen Kaution freigelassen. Um sich einer Bestrafung zu entziehen, floh er in den Ostsektor. Indessen war er schon vorher als „GM Kupfer“ dem Stasi verpflichtet, wie u.a. aus einem Aktenvermerk vom 3.11.1955 (BStU MfS 1725/64, Bd. 31a, S. 5) hervorgeht. Nach diesem hatte er dem MfS Originalmaterial des UFJ übergeben. Nachdem er sich in den Ostsektor von Berlin abgesetzt hatte, lieferte er zwei selbstgeschriebene Berichte, die zusammen über 300 Schreibmaschinenseiten umfassen (BStU MfS 1725/64, Bd. 27). Der erste ist relativ sachlich gehalten, besonders was die Charakterisierung von hauptamtlichen Mitarbeitern des UFJ betrifft. Der andere dagegen strotzt geradezu von Beschimpfungen und Beschuldigungen, die sogar vom MfS nicht ernst genommen worden sind, wie handschriftliche Randbemerkungen des MfS-Sachbearbeiters zeigen. Zu erwähnen ist weiter ein Referent in der Abteilung „Sozialistische Wirtschaft“ namens Dr. Kurt Werner. Dieser von 1956 bis 1958 tätige Spitzel konnte vom UFJ selbst enttarnt werden. Er entschuldigte sich damit, vom MfS zu seinem verräterischen Tun gepreßt worden zu sein. Am 28. Dezember 1958 verhaftet, wurde er in West-Berlin⁶⁶ zu einer relativ kurzen Freiheitsstrafe verurteilt.

** Der „Fall“ Götz Schlicht

Der schlimmste Verräter war indessen Dr. Götz Schlicht. Er konnte erst nach der Wende anhand der Akten des MfS enttarnt werden. Als der Verf. erstmals vom verräterischen Tun Schlichts unterrichtet wurde, konnte er das, wie viele andere auch, zunächst nicht glauben. Schon die Auswertung der gegen den UFJ gerichteten Maßnahmepläne ließ erkennen, in welchem Ausmaß Schlicht dem MfS Material gegen die Institution geliefert hat, bei der er Arbeit und Auskommen gefunden hatte. Nachdem die umfangreichen Bände der MfS-Unterlagen von der Staatsanwaltschaft freigegeben und der Forschung zugänglich gemacht sind, ist das ganze Ausmaß seines verräterischen Tuns erkennbar. Der Fall Götz Schlicht ist paradigmatisch für das erfolgreiche Eindringen eines

⁶⁶ „BZ“, Berlin-West vom 29.12.1958

MfS-Spitzels in von der Geheimpolizei der DDR als „Feindorganisationen“ bekämpfte Institutionen und ein über dreißig Jahre lang währendes Wirken in diesen für das MfS.

Schlichts Lebensweg entbehrt nicht der Tragik. Am 9.3.1908 geboren, machte er nach Absolvierung einer Oberrealschule 1926 das Abitur. Nach einem Studium der Staats- und Rechtswissenschaft an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität, der späteren Humboldt-Universität, legte er die erste juristische Staatsprüfung 1930 und nach einer Zeit als Gerichtsreferendar auch die große juristische Staatsprüfung ab. Das war schon nach der Machtergreifung der Nazis. Er wurde während der Nazi-Zeit in den Justizdienst übernommen und war als Richter in Zivilsachen tätig. Nach eigenen Angaben mußte er sich als „Vierteljude“ „arisieren“ lassen. Wenn er sich trotzdem für den Justizdienst entschied, läßt das eine Akzeptanz des Nazi-Regimes erkennen; denn er hätte auch den weniger staatsnahen Beruf eines Anwalts ergreifen oder sich um eine Arbeit in der Wirtschaft bemühen können. Während des Weltkrieges wurde er zur Polizei eingezogen und brachte es in den besetzten Ostgebieten sogar zum Offizier - auch nicht gerade eine Empfehlung für eine Fortbeschäftigung im Justizdienst in der SBZ. Trotzdem wurde er, offenbar, weil er nicht der NSDAP angehörte, in der Provinz Mark Brandenburg als Richter weiter beschäftigt und sogar bei der Volksrichter-ausbildung in Potsdam tätig. 1949 promovierte er an der Humboldt-Universität in Berlin zum Dr. jur.

Aus der Potsdamer Zeit stammt die Bekanntschaft mit Rosenthal, die zur gegenseitigen Anrede mit „Du“ führte. So schloß er sich schon früh dem UFJ an. 1952 wurde er beim Verteilen von Informationsschriften des UFJ bemerkt, verhaftet und wegen „Boykotthetze“ nach dem berüchtigten, schon erwähnten Art. 6 Abs. 2 der DDR-Verfassung von 1949 zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt.

Die Vorgeschichte der Stasi-Verpflichtung läßt sich dem Arbeitsplan für das I. Quartal 1957 vom 21.12.1956, S. 4 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45a) entnehmen:

„In Verbindung mit der Abteilung VII wurden Häftlinge überprüft, welche Volljuristen sind. Mit solchen Häftlingen wird man sich längere Zeit beschäftigen, damit sie sich in unserem Auftrag absetzen und versuchen, ihre Tätigkeit beim 'UFJ' aufnehmen zu können.“

Bei Schlicht versprach sich das MfS Erfolg. Im Arbeitsplan des Referats V/5/I für das III. Quartal 1957 vom 27.6.1957, S. 12 (BStU MfS

1725/64, Bd. 45a) hieß es unter der Überschrift „Werbung zum Eindringen in Feindobjekte (Perspektive)“, es sei vorgesehen, den Volljuristen S. aus der Haft zu entlassen und seine Werbung vorzubereiten. Vor seiner Inhaftierung sei er mit dem Hauptagenten Rosenthal vom „UFJ“ eng befreundet gewesen und sei auch von ihm zur Agententätigkeit angeworben worden. Aus seiner vergangenen Tätigkeit seien ihm auch zwei andere Hauptagenten bekannt. Im laufenden Quartal soll er mehrere Male aufgesucht werden, um seine Meinung kennenzulernen. Bei Eignung werde seine Entlassung und Absetzung nach West-Berlin vorgeschlagen.

Vorsorglich hatte bereits am 29. April 1957 die Ministerin der Justiz, Hilde Benjamin, an den Präsidenten der Republik, Wilhelm Pieck, für Schlicht ein Gnadengesuch eingereicht. Die Begründung zeigt besonders eklatant die enge Zusammenarbeit zwischen dem MfS und dem Ministerium der Justiz. „Infolge besonderer Umstände“, ist darin zu lesen, solle dem Verurteilten Gelegenheit gegeben werden, einen Teil des Schadens, den er an „unserer Republik“ angerichtet hätte, wieder-gutzumachen.

Das MfS hatte nicht fehlkalkuliert. Aus dem „Perspektivplan“ für den GM „Dr. Lutter“ vom 10.5.1962 (BStU MfS AOP 8915/91, Bd. 10, S. 164) ergibt sich, daß Schlicht bereits am 15./16.5.1957 vom „Genossen Hauptmann Sommer“ angeworben worden ist. Das sei mit der Methode der „Überzeugung“ geschehen. Er sei für eine Zusammenarbeit vorbereitet - offenbar hat das MfS zunächst verschwiegen, was es mit ihm vorhatte. Am 15.5.1957 ist Schlicht vorzeitig aus der Haft entlassen worden. Es folgte die Verpflichtungserklärung (s. Anl. 6). Darin sagte er nunmehr zu, mit Walther Rosenthal Verbindung aufzunehmen und zu versuchen, eine Tätigkeit beim UFJ aufzunehmen. „Auftragungsgemäß“ setzte er sich am 11.6.1957 mit seiner Familie nach West-Berlin ab. Er erhielt den Decknamen „Dr. Luther“. Später wird er als „Dr. Lutter“ bezeichnet. Ein Grund für die Änderung der Schreibweise ist nicht ersichtlich.

Das Verhängnis nahm seinen Verlauf. Im Juli 1957 wurde Schlicht vom UFJ eingestellt. Rosenthal vertraute ihm, vor allem, weil er für seine Tätigkeit im Interesse des UFJ streng bestraft worden war. Das Vertrauen Rosenthals ging so weit, daß er eine Warnung des Ostbüros der SPD in den Wind schlug. Beim UFJ wurde zu jener Zeit die Meinung vertreten, das MfS habe niemals den Versuch gemacht, Häftlinge unter

dem Versprechen einer vorzeitigen Haftentlassung als Spitzel anzuwerben, eine Fehleinschätzung, wie die Unterlagen des MfS zeigen, z.B. der Maßnahmeplan zur Aktion „Manöver“ vom 21.8.1957, S. 8 und 14/15 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45a).

Was die Warnung des Ostbüros vor Schlicht betrifft, so hieß es im Perspektivplan für den GM Dr. Lutter vom 10.5.1962 (BStU MfS AOP 8951/91, Bd. 10, S. 167/168) unter der Überschrift „5. Gefahrenpunkte für den IM“ u.a.:

„Kurz nach der Entlassung des GM aus der Haft wurde der stellvertretende Abteilungsleiter der Rechtsabteilung in der Präsidialkanzlei, Erich Mielke, republikflüchtig. Vor seiner Republikflucht teilte er dem ‚Ostbüro der SPD‘, dessen Agent er war, mit, daß der GM entlassen wurde und der Justizminister der DDR für seine Stellungnahme zur Begnadigung eine auffällige Formulierung gebrauchte, welche bei Mielke Anstoß erregte und er deshalb diese Mitteilung zum ‚Ostbüro der SPD‘ gab.

Mielke wurde später von Rosenthal zu Gnadenvorgängen, speziell zu dem des GM befragt und die Aussprache ergab, daß der Weg des Gnadengesuchs des GM normal verlief und kein Mißtrauen angebracht sei.

(Die Mitteilung über die Befragung des Mielke erhielten wir in Form einer Zusammenfassung von dem ehemaligen GM ‚Dr. Jacob‘).“

(Dr. Jacob war ein Spitzel des MfS im Ostbüro der SPD - d. Verf.)

Freilich waren die Hinweise Mielkes so vage, daß Rosenthal keinen Anlaß sah, seinem „Duzfreund“ Schlicht zu mißtrauen, zumal dieser seinen Einsatz für den UFJ hart hatte büßen müssen. Schlicht genoß bis zu seiner Entlarvung allerseits volles Vertrauen.⁶⁷

Allerdings war es dem Verräter niemals gelungen, innerhalb des UFJ eine leitende Stellung zu erlangen. Zunächst war er halbtägig im Flüchtlingslager Marienfelde eingesetzt. Dort hatten auch andere Organisatio-

⁶⁷ Im Rundbrief 28 der Gesellschaft für Deutschlandforschung hatte der Verf. ihn noch mit den Sätzen gefeiert: „Unserm Mitglied Dr. Götz Schlicht, Berlin, wurde das Bundesverdienstkreuz verliehen. Damit wurde ein Kämpfer der ersten Stunde gegen das DDR-Unrechtsregime geehrt, der wegen seines friedlichen Widerstandes in Ausübung staatsbürgerlicher Rechte seiner Freiheit für längere Zeit beraubt war.“

nen und die westlichen Geheimdienste Dienststellen, in denen die Flüchtlinge über die Gründe und die Umstände ihrer Flucht befragt wurden. Nur die Nachmittage verbrachte er im Dienstgebäude des UFJ, wo er in der politisch weniger sensiblen Abt. Zivilrecht eingesetzt war. 1961 trat er erstmals in der Zeitschrift „Recht in Ost und West“ mit einem zivilrechtlichen Beitrag in Erscheinung. Im Heft 2/1967 wurde er dann als zweiter Redakteur nach Professor Mirbt genannt. Nach dessen Tode wurde er 1968 alleiniger Redakteur. Das waren keine Schlüsselstellungen, die es erlaubten, von höherer Warte aus über die Tätigkeit des UFJ an das MfS zu berichten. Nach dem Treffbericht vom 6.3.1959 (BStU MfS 1725/64, Bd. 56, S. 94) hatte Schlicht sogar später einen neuen Strukturplan entworfen, der auf eine Ausschaltung des Verf. hinauslief. Aus diesem wurde nichts, weil dem GM gesagt wurde, daß man den „Hauptagenten Mampel“ nicht los werde. Schlicht hatte sich sogar bei seinen Auftraggebern beklagt, daß Rosenthal nicht bereit sei, ihm eine „höhere Funktion“ zu übergeben, er hätte keine geeigneten Möglichkeiten gehabt, mit Rosenthal direkte persönliche Gespräche zu führen, was sich nachteilig für seine „Höherentwicklung“ ausgewirkt hätte, selbst in der Freizeit seien sie sich nicht nähergekommen, weil die beiden grundverschiedene Interessengebiete gehabt hätten (Auskunftsbericht über den GM „Dr. Lutter“ vom 18.9.1961 - BStU MfS AOP 8915/91, S. 173). So konnte noch Schlimmeres verhütet werden. Vielleicht hat sich dabei Rosenthal instinktiv insoweit richtig verhalten, vielleicht hegte dieser aber nach der Warnung durch das Ostbüro der SPD doch ein Minimum von Verdacht gegen Schlicht. Der Verräter hatte sich auch nicht bemüht, seine Beziehungen zu Rosenthal auszubauen. Er tat das im Einverständnis mit seinem MfS-Führungsoffizier, da nach demselben Auskunftsbericht „hierdurch Verdachtsmomente“ hätten „auftreten können, was auf keinen Fall nützlich“ gewesen wäre. Obwohl also Schlicht nicht in eine Schlüsselstellung gelangen konnte, hat er dem UFJ, dessen Besuchern, Mitarbeitern in der DDR sowie seinen Kollegen in der „Zentrale“ sehr geschadet. Schon nach fünfjähriger Tätigkeit für das MfS beurteilte sein Führungsoffizier, der bereits mehrfach erwähnte M. Sommer, jetzt im Range eines Hauptmanns, ihn wie folgt:

„Wie eingangs schon angeführt, wurde der GM 5 Jahre vorzeitig aus der Haft entlassen, was er dem MfS zu verdanken hat und persönlich auch zu schätzen weiß und sich bisher dafür dankbar erwies. Vom

Zeitpunkt der Anwerbung an erschien er sehr pünktlich zu den vereinbarten Treffs und hielt sich in allen Fällen an die ihm erteilten Aufträge.

In seiner gesamten Tätigkeit für uns ist er äußerst gewissenhaft und entwickelt dabei viel Eigeninitiative.

Was seine Ehrlichkeit anbetrifft, so kann gesagt werden, daß ein ganzer Teil seiner Informationen durch den ehemaligen GM ‚Dr. Jacob‘ überprüft werden konnte. Alle Mitteilungen, die wir erhielten, entsprachen den Tatsachen und der Wahrheit.

Daß er ehrlich und aufrichtig mit uns zusammenarbeitet, wird auch dadurch bewiesen, daß er uns Hinweise übergab, wo wir Mitarbeiter des UfJ und feindlich tätige Personen inhaftieren konnten. (Bisher wurden ca. 10 Personen inhaftiert, wozu uns der GM die notwendigen Hinweise gab.) Aus der fünfjährigen Zusammenarbeit mit dem GM war laufend zu erkennen, daß er sich ständig bemüht, uns wertvolle Hinweise und Materialien zu bringen.

Es kann auch eingeschätzt werden, daß er uns alles Wissenswerte aus dem ‚UfJ‘ sowie dem Notaufnahmeverfahren in Berlin-Marienfelde, an was er herankam bzw. beschaffen kann, übergibt. Vom GM erhielten wir bisher laufend Hinweise über die Tätigkeit des ‚UfJ‘, wo es uns möglich war, entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten, Stimmungen von Hauptagenten und Angestellten des ‚UfJ‘, Protokolle von Dienstbesprechungen sowie Arbeitskreisbesprechungen der einzelnen Abteilungen des ‚UfJ‘, Aufstellungen von Besuchern des ‚UfJ‘ sowie Personen, die flüchtig wurden, und zum anderen Hinweise über Personen, die vor ihrer Flucht Kontakte mit dem ‚UfJ‘ hatten und sich in Westberlin offenbarten.

Als ein Verdienst des GM muß es eingeschätzt werden, daß wir laufend über die Situation und Lage im ‚UfJ‘ informiert sind.

Im November 1961 wurde mit dem GM ein persönlicher Treff durchgeführt, wozu er an der Grenze der DDR geschleust werden mußte. Wie wir bisher von ihm gewohnt waren, erschien er selbst in der etwas kritischen Situation außerordentlich pünktlich und zeigte dabei Mut und Entschlossenheit. Diese Tatsache beweist, daß der GM nach wie vor zu uns steht und seine Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft unter Beweis stellt.“

(Perspektivplan für den GM „Lutter“ vom 10.5.1962 - BStU AOP 8951/91, Bd. 10, hier S. 167/168)

Sicher ist in Rechnung zu stellen, daß diese Beurteilung durch den Führungsoffizier übertrieben. Denn dieser hatte das Interesse, damit auch seine eigene Arbeit gegenüber seinen Vorgesetzten bis hinauf zu Erich Mielke, dessen höchstpersönliche Anteilnahme an der Bekämpfung des UFJ bereits dargetan wurde, in ein möglichst gutes Licht zu stellen.

Unwahr ist z.B. die Behauptung, Schlicht hätte Protokolle über Dienst- und Arbeitskreisbesprechungen dem MfS übermittelt. In seiner Position waren sie ihm nicht zugänglich, und diese zu beschaffen, wäre zu auffällig gewesen. Auch tauchen in den Unterlagen des MfS derartige Dokumente nicht auf. Inhaltlich hat der GM „Dr. Lutter“ freilich alles berichtet, was ihm im Gedächtnis geblieben war. Das war nicht wenig.

Auch ist es recht unwahrscheinlich, daß „Dr. Jacob“ Kenntnisse über Interna des UFJ hatte, anhand derer Berichte Schlichts hätten überprüft werden können. Tatsächlich waren seine Berichte über Stimmungen und Einstellungen der hauptamtlichen Mitarbeiter und der Angestellten des UFJ nichts anderes als Klatsch und Tratsch, wie es sie überall unter Menschen gibt. Derartige „Stimmungsberichte“ bezog er aus gelegentlichen Äußerungen von Mitarbeitern mittlerer Ebene, bei denen er sich anzubiedern verstand. Manche waren unzufrieden aus höchst menschlichen Gründen, so etwa, weil sie wegen Mangels an Fleiß oder wegen Unpünktlichkeit auffällig geworden waren. Es wäre schon ein Wunder, wenn es solche nicht auch beim UFJ gegeben hätte (s. Anl. 4: Plan für die Aktion „Vorwärts“ vom 13.1.1960, S. 2). Bei anderen, nur wenigen spielte auch der Faktor Neid, wie bei Schlicht selbst, eine Rolle. Hier war er in seinem Element, da er, der sich trotz der Kürze der Zeit als Richter „Oberlandesgerichtsrat a.D.“ titulierte und promoviert war, sich schon deshalb in seiner Position zurückgesetzt fühlte.

Mit besonderer Genugtuung berichtete „Dr. Lutter“ über angebliche oder auch tatsächliche sachliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Rosenthal und dem Verf., ohne zu erkennen, daß solche das persönliche Verhältnis unberührt ließen und die praktische Zusammenarbeit nicht störten. Ihm war völlig fremd, daß Menschen trotz unterschiedlicher Meinungen voneinander Respekt haben können und sich wechselseitig gewähren lassen können, wenn sie sich nur im Ziel einig sind.

Mögen derartige Meldungen über Kollegen und deren Charakterisierung noch als lächerlich abgetan werden können, liegt die Sache bei den in der DDR wohnenden Mitarbeitern des UFJ, den Besuchern von dort und den Flüchtlingen wesentlich anders. Schlichts Denunziationen

schädigten die Betroffenen an Leib und Leben. Er brachte über viele Not und Elend. Wie viele dem verbrecherischen Tun dieses Menschen zum Opfer fielen, kann nicht festgestellt werden. Wenn in dem oben zitierten Perspektivplan von 10 Festnahmen die Rede ist, so ist zu bedenken, daß diese Zahl sich nur auf die ersten fünf Jahre seines Denunziantentums bezieht. Besonders gewütet hat er bei seiner Tätigkeit im Flüchtlingslager in Marienfelde. Die von ihm Befragten waren zwar durch ihre Flucht nach West-Berlin in relativer Sicherheit. Sie wurden aber routinemäßig nicht nur über die Fluchtgründe, sondern auch über den Fluchtweg und über Personen befragt, die ihnen Hilfe geleistet hatten. Fast in jedem Bericht des Verräters hat er seitenweise die Namen und Anschriften der Flüchtlinge dem MfS mitgeteilt. So wurde der Staatssicherheitsdienst nicht nur über die Fluchtgründe und die Fluchtwege unterrichtet, sondern bekam auch die Möglichkeit, zurückgebliebene Familienangehörige oder Freunde zu behelligen und Zugriff zum Vermögen der Flüchtlinge zu nehmen. Auch das waren „Maßnahmen“ des MfS, die den „Hinweisen“ des Spitzels zu danken waren. Der GM „Dr. Lutter“ scheute sich auch nicht, seinem Führungsoffizier Ratschläge zu geben, um die Mitarbeiter des UFJ in Angst und Schrecken zu setzen. So empfahl er im Treffbericht vom 18.2.1963 (BStU MfS 1725/64, Bd. 58, S. 206), gegen einen Kollegen, der nach Ansicht des Spitzels ohnehin an Verfolgungswahn gelitten hätte, „nachzustoßen und ihm mit einem geharnischten Brief irgendwelche Repressalien anzudrohen, wenn er nicht endlich seine Hetztätigkeit aufgibt“.

Auch ist er nicht davor zurückgeschreckt, dem MfS zu empfehlen, dem Verf. mit einem anonymen Schreiben an einen angesehenen Universitätsprofessor in Westdeutschland, der nicht mit seinem „Doktorvater“ identisch ist, Schwierigkeiten bei der Promotion zu bereiten oder diese sogar zu verhindern. Einen Entwurf hatte er seiner Empfehlung beigelegt (BStU MfS 1725/64, Bd. 56, B. 72-85). Erfolg hatten die Bemühungen des IM „Lutter“ letztlich nicht. Aber gewisse Hindernisse, die dem Verf. in den Weg gelegt wurden, sind nunmehr zu erklären.

Die „Treue“ des GM/IM „Dr. Lutter“ wurde belohnt. Der Minister für Staatssicherheit, Armeegeneral Erich Mielke, verlieh dem Verräter im Namen des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR aus Anlaß des 80. Geburtstages am 9.3.1988 die „Verdienstmedaille der DDR“. Auf der Verleihungsurkunde wurde vermerkt: „Finanzielle Mittel in DM“.

Das war die dritte Auszeichnung des Dr. Schlicht durch das MfS. Schon vorher hatte er den Ehrentitel „Verdienter Mitarbeiter des MfS“ und den „Kampforden für Verdienste um Volk und Vaterland“ in Gold erhalten. Makaber war, daß er nach der Wiedervereinigung 1991 aus der Hand des Bundespräsidenten persönlich das Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland Erster Klasse erhielt, nachdem ihm schon 1985 das Verdienstkreuz am Bande verliehen worden war.

Die Motive, aus denen heraus Götz Schlicht zu einem Verräter wurde, sind erkennbar. Der Verf. maßt sich nicht an, ein Psychogramm des Spitzels liefern zu können. Aber so viel kann gesagt werden:

Am Anfang stand die Qual, zu einer langen Gefängnisstrafe verurteilt zu sein für eine Tätigkeit, die in einem demokratischen Staate als eine Bekundung der freien Meinungsäußerung gewertet wird. Die Hoffnung, daß dem UFJ ein tatsächlich geplanter Befreiungsversuch gelingen könnte, hatte sich zerschlagen. Dann kam das Angebot der Begnadigung unter der Bedingung der Spitzelverpflichtung. Wenn er darauf einging, so ist das noch verständlich. Es hat zwar Fälle gegeben, in denen sich politische Häftlinge strikt dem MfS versagt hatten und damit die Aussicht auf ein vorzeitiges Ende ihrer Qualen in der Haftanstalt ausschlugen. Aber ein derartiges heldenhaftes Verhalten kann nicht von jedermann erwartet werden. Indessen hätte Schlicht durchaus die Möglichkeit gehabt, sich nach seiner Übersiedlung nach West-Berlin zu offenbaren, wie das Hunderte getan hatten.

Ein Motiv für Götz Schlicht, trotzdem die Rolle eines Verräters zu übernehmen, war offensichtlich Furcht vor dem MfS; in einem Interview⁶⁸ sagte er nach seiner Entlarvung, man habe ihm mit unangenehmen Folgen gedroht, wenn er seine Verpflichtung nicht einhalten würde. Vom MfS wurde zwar immer wieder betont, er wäre aus „Überzeugung“ tätig gewesen (z.B. im Vorschlag für die Ordensverleihung vom 27.10.1987, s. Anl. 7). Aber das bedeutet nicht, daß er ein überzeugter Kommunist gewesen sei. Überzeugt war er lediglich von der Macht des MfS. Es war also reiner Opportunismus, wenn er dem MfS die „Treue“ hielt.

⁶⁸ „Mielkes gemeinste Wanze“, „Super-Illu“, Berlin, Nr. 8/1993

Während seiner Tätigkeit beim UFJ fühlte er sich unter seinen Fähigkeiten eingesetzt. Das führte dazu, daß er Kollegen, die ihm vorgezogen wurden, beneidete, ja haßte.

Entscheidend war letztlich seine Geldgier. Das MfS ließ sich seinen Spitzel einiges kosten. In dem wiederholt zitierten Perspektivplan vom 10.5.1962 (BStU MfS AOP 8915/91, Bd. 11, hier S. 165) wurde folgendes vermerkt:

„Der GM erhält folgende Zuwendungen:

- a) Monatlich 800,- DM der DNB auf ein Inhabersparbuch, das sich bei uns befindet. (Bisheriges Guthaben bis Ende 1961 ...) (von BStU AU I.7 geschwärzt - d. Verf.)
- b) bei den jeweiligen Treffs 800,- bis 1999,- DM der DBB.“

Bei Auflösung des Inhabersparbuches am 31.7.1984 wurde der gewaltige Betrag von 142.993,29 DM der DNB (= Ostmark) auf ein Konto der Abt. Finanzen des MfS für ihn gutgeschrieben (s. Anl. 8). Infolge des Untergangs der DDR hatte er letztlich zwar nichts mehr von dem Sperrkonto. Da er sich etwa monatlich mit seinem Führungsoffizier traf, verdiente er sich ziemlich regelmäßig etwa die Hälfte seines Gehalts beim UFJ in für ihn disponibler Währung dazu. Das war ein stattlicher Judaslohn.

Das MfS bezeugte ihm wiederholt Mut und Entschlossenheit (z.B. im Perspektivplan für den GM „Lutter“ vom 10.5.1962 - BStU MfS AOP 8915/91, Bd. 10, hier S. 168). Das war aber nur Kaltschnäuzigkeit. Denn was riskierte er schon im Westen?

Schließlich war er bar jeden Gewissens. Im zitierten Interview⁶⁹ nach seiner Entlarvung 1993 hatte er sogar die Stirn, auf Befragen zu antworten: „Wenn man für einen Geheimdienst arbeitet, hat man keine Gewissensbisse“, und auf die Frage, ob er denn kein schlechtes Gefühl gehabt hätte, für ein Unterdrückersystem gearbeitet und viele Menschen ans Messer geliefert zu haben, entgegnete er: „So etwas hat man nicht, wenn man für einen Geheimdienst arbeitet.“ Seine Kaltschnäuzigkeit hatte er immer noch nicht verloren.

Schlicht war also offensichtlich aus einem ganzen Komplex von Motiven zum Verräter geworden. Eitelkeit, Neid, Haß, Kaltschnäuzigkeit, Gewissenlosigkeit und vor allem Geldgier. Dazu kam die Gabe der ge-

⁶⁹ ebd.

schickten Verstellung, die seine Umwelt, sogar seine Familie - er hatte nicht einmal seine Ehefrau in sein verräterisches Tun eingeweiht - über seine wahre Natur täuschten.

Seine Tätigkeit für das MfS, die er nach der Übernahme des UFJ in das Gesamtdeutsche Institut als Redakteur der Zeitschrift „Recht in Ost und West“ unter Bereitstellung eines Zimmers in den Räumen des Instituts auf Honorarbasis fortsetzte, fand erst mit der Auflösung des MfS ein Ende. Der letzte Treff fand nach einem Bericht der HA XX/5 am 11.1.1989 statt (BStU MfS AOP 8915/91, Bd. 8). Dabei wurden ihm auch die „Zuwendungen“ für die Monate November/Dezember 1988 und Januar 1989 übergeben. Der nächste Treff war für den 12.4.1989 vereinbart worden. Dazu kam es aber nicht mehr.

Wegen der dargestellten Straftaten wurde gegen Schlicht Anklage erhoben. Das Verfahren wurde indessen wegen Verhandlungsunfähigkeit infolge seines hohen Alters und der damit verbundenen physischen und psychischen Hinfälligkeit eingestellt.

Es bleibt die Frage, ob dieser Verratsfall, etwa durch eine größere Aufmerksamkeit des UFJ, durch deutsche oder alliierte Sicherheitsdienste hätte verhindert werden können. Indessen ist nach den Erfahrungen, die in der alten Bundesrepublik Deutschland in ähnlichen Fällen haben gemacht werden müssen, die Ansicht wohl berechtigt, daß Derartiges hätte nicht vermieden werden können.

Das MfS hatte mit seinem GM/IM „Dr. Lutter“ alle nur möglichen Mittel der Konspiration verabredet. Sie ergeben sich aus allen Bänden der zu ihm geführten MfS-Unterlagen. Vor dem Bau der Mauer traf er sich mit seinem Führungsoffizier in der Nähe eines S-Bahnhofes Nöldnerplatz im Ostsektor der Stadt. Diesen erreichte er von West-Berlin dadurch, daß er bei der Benutzung der S-Bahn mehrmals den Zug wechselte. Am Zielbahnhof wurde er von einem PKW des MfS abgeholt, der ihn dann zum eigentlichen Treffpunkt in einer konspirativen Wohnung brachte. Schon damals war mit ihm ein wechselseitiges System von Deckadressen ausgemacht, über das man sich gegenseitig verständigen konnte. Nach dem Bau der Mauer wurde die Sache schwieriger. Der Übergang in den Ostsektor erfolgte entweder über eine besondere, völlig von der Außenwelt abgeschirmte Grenzübergangsstelle oder über einen an versteckter Stelle angelegten Grenzübergang, was Verabredungen mit den Grenztruppen erforderte. Aufschlußreich ist eine „Sicherungskonzeption für die Treffs mit dem IMB (= Inoffizieller Mitarbeiter

mit Feindberührung - d. Verf.) ,Dr. Lutter“ in dem Jahre 1987, die ähnlich auch für die früheren Jahre maßgebend war. Darin hieß es:

„Der IMB ist Bürger Westberlins und arbeitet auf der Basis der politisch-ideologischen Überzeugung mit dem MfS zusammen. Ihm ist der Bezugspartner bekannt. (...)

Für seine Aufenthalte in der Hauptstadt der DDR wendet der IMB bei eventuellen Befragungen durch Zoll oder andere Grenzsicherungsorgane sowie durch feindliche Abwehr und Untersuchungsorgane die Legende an, sich historische Sehenswürdigkeiten und Museen ... anzusehen.

Der IMB ist angewiesen und durch spezifische Schulungen dazu in die Lage versetzt worden, sich am Trefftag von früh an besonders abzusichern und seine Umgebung zu kontrollieren. Bis zur GÜST (= Grenzübergangsstelle - d. Verf.) benutzt er mindestens zwei öffentliche Verkehrsmittel und unterbricht mindestens einmal die Anreise, um seine eigene Kontrolle zu gewährleisten.

Er reist in Abstimmung mit dem MfS mit Berechtigungsschein für den Empfang eines Visums generell über den GÜST Bahnhof Friedrichstraße zur Treffdurchführung in die Hauptstadt ein, wobei er seine echten persönlichen Dokumente benutzt. Die Einreisen beantragt er jeweils gesondert, um damit eine zusätzliche Signalisierung an den Mitarbeiter auszulösen.

Nach der Grenzpassage begibt sich der IMB selbständig per S-Bahn zum S-Bahnhof Nöldnerplatz. Direkt am Fuße der vom Bahnsteig herunterführenden Treppe wird in der Tunnelunterführung ein Sichttreff ohne Kontaktaufnahme durchgeführt. Dabei ist zu beachten, daß der IMB exakt zur vereinbarten Zeit erscheint und grundsätzlich Aufenthalte bzw. Wartezeiten vermeidet. Als Zeichen der Unbedenklichkeit hinsichtlich der Treffdurchführung wird seitens des IMB und des Mitarbeiters jeweils in der rechten Hand ein Gegenstand (Tasche, Zeitung) getragen. Die mitgeführte Container-Tasche (= ein getarnetes, meist mit besonderen Verschlüssen versehenes, zuweilen auch präpariertes Behältnis zur Übermittlung von Unterlagen - d. Verf.) ist - sofern ein anderer als der Unterzeichner zum Sichttreff erscheint - für den IMB ein wichtiges Indiz dafür, daß trotzdem die Treffdurchführung erfolgt.

Nach dem Sichttreff begibt sich der IMB selbstsichernd vom Bahnhof über den Nöldnerplatz, durch die Lückstraße in die Giselastraße,

wo er in der Leopoldstraße den abgeparkten Dienstwagen besteigt. Bis zu diesem Punkt wird die Umgebung durch den Mitarbeiter observiert. Während der Fahrt zum Treffobjekt der Hauptabteilung X - ‚Spree‘ übernimmt der Mitarbeiter die Kontrolle. Der Haupttreff wird durch den Objektverwalter gesichert. Nach der Treffdurchführung wird der IMB in der Ehrenfeldstraße in Karlshorst abgesetzt. Von dort begibt er sich unter eigener Absicherung zum S-Bahnhof Karlshorst. Mit der S-Bahn fährt er in das Stadtzentrum und nach dem eventuellen Besuch von Sehenswürdigkeiten weiter zum Bahnhof Friedrichstraße, von wo aus er nach Westberlin ausreist.

Fleischhauer

Oberstleutnant“

(BStU MfS AOP 8915/91, Bd. 11, S. 143/144)

Zur Übermittlung von Unterlagen dienten auch tote Briefkästen (TBK) (Beispiel in BStU MfS AOP 8915/91, Bd. 10, S. 178).

Vom 8.2.1967 stammt ein „Vorschlag zur Herstellung einer Instrukteurverbindung (gemeint war damit eine persönliche Kurierverbindung - d. Verf.) zwischen dem GI (= Geheimer Informator des MfS - d. Verf.) ‚Baumann‘ und dem GM ‚Dr. Lutter‘“ (BStU MfS AOP 8915/91, Bd. 10, S. 226-234). Aus ihm geht hervor, daß der GI ‚Baumann‘, von Beruf Angestellter in der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, 1957 vom MfS als Spitzel angeworben, bereits seit langem damit beauftragt war, die von Schlicht bedienten TBK zu leeren und mit neuen Aufträgen zu füllen. Nach dem Vorschlag sollte er zu ihm, der ihm schon flüchtig bekannt war, nunmehr künftig als persönlicher Kurier Verbindung aufnehmen. Die Treffs fanden in West-Berlin unter vielfachen Sicherungsmaßnahmen, zuweilen unter abenteuerlichen Umständen (z.B. Treffs in Fahrstühlen während der Auf- und Abfahrt) statt. Damit der Kurier sich unauffällig von Ost-Berlin nach West-Berlin und zurück bewegen konnte, hatte er sich in der CSSR einen Schweizer Reisepaß „besorgt“. Die Konspiration ging so weit, daß er Schlicht nicht als „Dr. Lutter“, sondern nur als „Hans“ kannte.

Es hätte schon einer ständigen persönlichen Überwachung durch geschultes Personal bedurft, um Schlicht während des Bestehens des MfS auf die Schliche zu kommen. Dazu gab er keine Möglichkeiten und vor allem keinen Anlaß; denn gegen ihn bestand kein Verdacht. Nur eine ihm unterlaufende Ungeschicklichkeit hätte ihn rechtzeitig entlarven können. Zu ihr aber ließ er es leider nicht kommen.

** Fehlgeschlagene Anwerbungsbemühungen

In weiteren Fällen scheiterten Versuche, in die Zentrale des UFJ einzudringen. Im Arbeitsplan für das I. Quartal 1957 vom 21.12.1956, S. 3 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45a) wird gemeldet, im verflossenen Vierteljahr zur Überzeugung gelangt zu sein, daß die Arbeit hinsichtlich der Hauptagenten und der UFJ-Zentrale nicht die nötigen Erfolge brachte. Deshalb seien im I. Quartal 1957 unbedingt geeignete Personen ausfindig zu machen, die auf verschiedenen Wegen Verbindungen zum UFJ aufnehmen sollten. Weiteres sah der Arbeitsplan für das I. Quartal 1957 vom 2.1.1957, S. 1 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45a) vor. Der Maßnahmeplan zur Aktion „Offensive“ vom 27.2.1957, S. 10 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45a) wollte, daß jene bereits erwähnte Angestellte des Forschungsbeirates für die Wiedervereinigung Deutschlands, die Weidhaas (GM „Weitzel“) an den Verf. herangeführt hatte, veranlaßt würde, sich unter Ausnutzung ihrer Kontakte zum Verf. beim UFJ zu bewerben, obwohl sie dort wesentlich weniger als beim Forschungsbeirat verdient hätte. Woran dieser Versuch scheiterte, ist dem Verf. nicht mehr erinnerlich. Auch der Versuch, eine GM „Irma“ über Rosenthal in den UFJ einzuschleusen (Maßnahmeplan zur Aktion „Aufruhr“ vom 26.3.1958, S. 13 - BStU MfS 1725/64, Bd. 45b), war vergeblich.

Ein weiterer Versuch scheiterte in den Jahren 1959/1960. Er hätte bei einem Gelingen üble Folgen haben können. Dem MfS war bekannt, daß es in Potsdam einen Mann gab, der bei der dortigen Justiz beschäftigt war und zum Freundeskreis von Rosenthal gehörte. Das MfS stellte fest, daß dieser bereits unter dem Decknamen „Ludwig“ im Solde der Bezirksverwaltung Potsdam des MfS stand. Der Plan ging dahin, daß dieser mit Rosenthal Kontakt aufnehmen sollte. Freilich hatte „Ludwig“ zunächst Bedenken (Arbeitsplan „Angriff“ für die Zeit vom 1.10.-31.12.1959 vom 28.9.1959, S. 7 - BStU MfS 1725/64, Bd. 45b). Später wurde vorgesehen (Plan für die Aktion „Vorwärts“ für die Zeit vom 1.1.-31.1.1960 vom 13.1.1960, S. 7/8 - BStU MfS 1725/64, Bd. 44a), daß „Ludwig“ mit Rosenthal oder einem anderen, ihm aus Potsdam bekannten Mitarbeiter des UFJ ein Treffen „organisieren“ sollte. Als Grund sollte er Konflikte vortäuschen, die er besprechen wolle. „Das Ziel der gesamten Kombination besteht darin, daß der GI einmal Verbindung zum ‚UFJ‘ schafft und wir dann die Möglichkeit haben, ihn dort selbst einzuschleusen.“ Im II. Quartal 1960 hatte das MfS vor,

„Ludwig“ rein zufällig mit Rosenthal am S-Bahnhof „Lindenthaler Allee“ (heute „Mexikoplatz“) zusammentreffen zu lassen. Ziel sollte sein, bei Rosenthal Interesse für „Ludwig“ zu erwecken (Aktionsplan der Linie „UFJ“ für das II. Quartal 1960 vom 1.4.1960, S. 9 - BStU MfS 1725/64, Bd. 44a). Dazu kam es nicht. Der Grund ist nicht feststellbar. Es hat auch nicht an Versuchen gefehlt, hauptamtliche Mitarbeiter des UFJ, die dort schon länger tätig waren, für das MfS anzuwerben. Dabei wurden die scheußlichsten Methoden angewendet, wie Druck auf Verwandte und Bekannte in der SBZ/DDR, Beobachtungen der Lebensgewohnheiten in der Umgebung von deren Wohnung sowie Verfolgung auf dem Heimweg. Derartige Maßnahmen trafen insbesondere Sekretärinnen. So erging es z.B. einer tüchtigen, langjährigen Schreibkraft des Verf. (Aktionsplan für das III. Quartal 1960 vom 1.7.1960, S. 16 - BStU MfS 1725/64, Bd. 44a). Mit Genugtuung ist festzustellen, daß nicht ein Werbungsversuch Erfolg hatte.

** Sonstige IM-Einsätze

Große Anstrengungen unternahm das MfS, GM/IM einzusetzen, die dem UFJ schaden sollten ohne den Auftrag, in seine Zentrale einzudringen. Sie sollten entweder die Besucher des UFJ in der Umgebung seines Gebäudes observieren oder, als Besucher getarnt, seine Arbeitsweise erforschen oder zur Störung seiner Arbeit und der Schädigung seines Ansehens falsche Informationen liefern. Das MfS hoffte, im UFJ würde diesen Informationen Glauben geschenkt. Nach deren Veröffentlichung durch den UFJ sollten sie als Falschinformationen aufgedeckt werden, um den UFJ der Unseriosität bezichtigen zu können. Diese Versuche waren zahlreich. Es gibt keinen Maßnahmeplan, in dem GM/IM nicht mit entsprechenden konkreten Aufträgen unter ihren Decknamen aufgeführt werden. Ihre Enttarnung lohnt sich kaum noch. Aber das Wirken dieser gegen den UFJ eingesetzten GM/IM gehört zum Gesamtbild des Untergrundkampfes des MfS gegen den UFJ in West-Berlin und verdient deshalb, wenigstens genannt zu werden.

Dann gab es die GM/IM, die das MfS in der Nähe des Hauses des UFJ zur Beobachtung von Besuchern postiert hatte. Ein besonders eifriger GM trug den Decknamen „Kokos“. Ihm waren vom MfS Personenbeschreibungen mit auf den Weg gegeben worden. Einmal meldete er fünf

Personen. Indessen mußte das MfS resignierend feststellen, daß diese nicht als Besucher des UFJ identifiziert werden konnten, weil „Kokos“ nur zu melden wußte, sie seien aus der Richtung des UFJ gekommen, aber nicht, daß sie diesen auch aufgesucht hätten. Deshalb sei der GM „Kokos“ „konkret darauf auszurichten, daß er speziell montags und freitags Beobachtungen von Personen durchführt, welche aus der Zentrale bzw. aus der Richtung kommen und auf die uns bekannte Personenbeschreibung zutrifft“ (Aktionsplan der Linie „UFJ“ für das II. Quartal 1960 vom 1.4.1960, S. 18 - (BStU MfS 1725/64, Bd. 44a).

Nicht immer liefen die Beobachtungen ins Leere. Dem Verf. ist ein Fall bekannt, in dem ein häufiger Besucher des UFJ von einem Spitzel bis in seinen Heimatort verfolgt, dort vernommen, festgenommen und streng bestraft worden ist.

Als Beobachter wurden zuweilen Invaliden eingesetzt, weil das MfS offenbar glaubte, diesen würde zuletzt etwas Böses zugetraut werden. Manchmal stammten solche aus West-Berlin. Wie viele Besucher vom MfS zum UFJ geschickt wurden, um dort falsche Informationen abzuliefern oder dem MfS Berichte über die Arbeitsweise sowie die Zahl und Herkunft von Besuchern zu geben, kann nicht festgestellt werden. Nicht selten schickte das MfS Spitzel als Besucher zum UFJ mit dem Auftrag, sich als Mitarbeiter anzubieten. Das geschah vor allem, nachdem die neue Leitung des UFJ sich 1958 entschlossen hatte, keine neuen Mitarbeiter mit Wohnsitz in der DDR anzunehmen und die Bindung zu den alten Mitarbeitern allmählich zu lockern. Das paßte dem MfS ganz und gar nicht in sein Konzept. Denn es verlor eine Möglichkeit, sich über die Arbeit des UFJ zu informieren oder sogar die Spitzel als „agent provocateur“ wirken zu lassen und damit weitere Lügengespinnste über ihn zu weben.

Zunächst stellte das MfS im Maßnahmeplan für das III. Quartal 1958, S. 11 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b) bedauernd fest:

„Im Referat 1 wirkt es sich sehr nachteilig aus, daß wir nicht über GIs oder GMS (= gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit - d. Verf.) verfügen, welche ständig Verbindung zum UFJ halten bzw. für diesen als MA arbeiten. Nach Rücksprache mit Personen, wird versucht, bis zum Ende der Aktion zwei Personen darauf auszurichten, daß diese mit dem UFJ in Verbindung kommen und sie dort auch Vertrauen genießen.“

Dem sollte abgeholfen werden. So hieß es im Maßnahmeplan für das III. Quartal 1959, S. 12 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b):

„Unsere Aufgabe besteht darin, daß wir Personen suchen, welche in den Arbeitsbereichen der vorgenannten Hauptagenten arbeiten und diese anwerben und zum ‚UFJ‘ schicken.“

Im Aktionsplan für das II. Quartal 1960, S. 11 (BStU MfS 1725/64, Bd. 44a) ist zu lesen:

„In diesem Quartal kommt es darauf an, drei Kandidaten zu suchen und anzuwerben, bei denen die Voraussetzungen gegeben sind, daß sie mit den aktivsten Hauptagenten (es folgen Namen und Referate des UFJ - d. Verf.) Verbindung aufnehmen können.

Bei der Auswahl der Kandidaten ist Wert darauf zu legen, daß sie aus dem entsprechenden Fachgebiet des jeweiligen Hauptagenten kommen und nicht zu hohe Funktionen haben. Besonderes Augenmerk ist auf junge, ledige Kandidaten zu legen.“

Indessen bemühte sich das MfS vergeblich, wie aus dem Arbeitsplan für das II. Quartal 1961 vom 6.4.1961, S. 4/5 (BStU MfS 1725/64, Bd. 44a) zu entnehmen ist:

„Im I. Quartal 1961 gelang es in einigen wesentlichen Punkten nicht, die gestellten Planziele im vollen Umfang zu erreichen. Wenn auch bei einigen Aufgaben objektive Gründe die Ursache für eine nicht volle Erfüllung waren, so wurden doch in einigen Punkten die gestellten Ziele nicht mit der erforderlichen Intensität im Auge behalten. Dies trifft in erster Linie auf die Werbung von inoffiziellen Mitarbeitern zu.

Vorgesehen war die Werbung von 4 konkret bekannten Kandidaten. Von diesen fiel einer aus wegen Nichteignung, bei zwei weiteren wurde das Ziel nicht erreicht. Ein Ersatzkandidat wurde kurzfristig entwickelt. Geworben wurden 2 IM, von denen einer Perspektive zur Entwicklung als GHI (= geheimer Hauptinformator bis 1968 - d. Verf.) hat. Dieser IM ist zugleich als Kaderreserve registriert. Bei der Vorbereitung von neuen Kandidaten wurde das gestellte Ziel nur insoweit erreicht, als im wesentlichen zunächst einiges zur Person festgestellt wurde.“

Fehlschläge verzeichnete auch der Aktionsplan für das III. Quartal 1961 vom 1.7.1961, S. 9 (BStU MfS 1725/64, Bd. 44b):

„Bei einigen im II. Quartal zur Werbung vorgesehenen Kandidaten konnte das gesteckte Ziel nicht erreicht werden. Von den 5 im Plan

namentlich festgelegten Personen konnte nur eine Sekretärin geworben werden. Mit 2 Sekretärinnen konnten erst Kontaktgespräche aufgenommen werden. Die Verbindung zu diesen muß in weiteren Aussprachen gefestigt werden. Eine Stenotypistin mußte abgesetzt werden. Die Bearbeitung eines Westberliner Rechtsanwalts gestaltete sich langwieriger. Von den 8 zur Aufklärung vorgesehenen Kandidaten sind 4 für die weitere Bearbeitung übrig geblieben. Die Durchführung der Aussprachen wird erarbeitet.“

So war die Zielsetzung in diesem Quartal freilich kaum zu erreichen (S. 8 des zitierten Aktionsplans):

„Um den Besucherstrom weiter eindämmen zu können, sind die noch bekannten Personen restlos aufzuklären und zu vernehmen. In geeigneten Fällen sind die Besucher für Informationen auszunutzen. Bei besonders positivem Ausgang sind die betreffenden zur inoffiziellen Mitarbeit zu gewinnen, um sie in geeigneter Form einzusetzen.“

Auch die im Falle des Verräters Götz Schlicht erfolgreiche Methode sollte nochmals probiert werden. Im zuletzt genannten Aktionsplan heißt es auf S. 13:

„Mit Unterstützung der zuständigen Sachbearbeiter werden drei Strafvollzugsanstalten nach für die Linie geeigneten Kandidaten durchgearbeitet.

In Betracht kommen solche Häftlinge, deren Haftzeit noch lang genug ist, um sie als ZI (= Zelleninformer, IM im Strafvollzug - d. Verf.) zu überprüfen.

Im Vordergrund stehen Juristen, ehem. Justiz- und Rechtsanwaltsangestellte sowie Sekretärinnen und ehemalige UFJ-Agenten, die nach ihrem Beruf und der Dauer der Agententätigkeit in Richtung Zentrale Perspektive haben.

- a) Strafvollzugsanstalt Hoheneck
T.: 30.7.61 V.: Lt. Reimann
- b) Strafvollzugsanstalt Halle
T.: 15.8.62 V.: Ofw. Kauf
- c) Strafvollzugsanstalt Brandenburg
T.: 30.7.61 V.: Olt. Wirthig“

Daraus wurde freilich nichts mehr, weil der Mauerbau am 13.8.1961 dazwischen kam.

Der Arbeitsplan des Referats I für die Zeit vom 1.9.-31.12.1961 vom 1.9.1961, S. 1 (BStU MfS 1725/64, Bd. 44b) zieht Konsequenzen aus der veränderten politischen Lage und verlangt eine Umorganisation der gesamten Arbeit. Deshalb wird das „Abschließen von Vorgängen, Vorläufen und Materialien“ befohlen (S. 23). Bei dieser Abwicklung werden zwei Vorgänge aus dem Jahre 1960 angeführt (S. 32/33). Darin heißt es zur Vorlaufakte BStU MfS 3750/60, ein GM-Kandidat habe am 14. Mai 1960 den UfJ aufgesucht und sich zur aktiven Mitarbeit angeboten. „Vom UfJ wurde er nicht angeworben.“ Es handelte sich um einen Rentner, der früher in der Landwirtschaft tätig gewesen war. Auch der andere Besucher, ein Mitglied der „Jungen Gemeinde“, bot sich an demselben Tage zur Mitarbeit an. Auch er wurde nicht angenommen. Dem Aktionsplan für das IV. Quartal 1960 vom 28.8.1960, S. 16 (BStU MfS 1725/64, Bd. 44b) ist zu entnehmen, daß in den vergangenen Monaten vom MfS eine Vielzahl von UFJ-Besuchern angesprochen worden war. Diese hätten sich im Anschluß an die Vernehmungen bereit erklärt, „zur Tilgung ihrer Schuld etwas zu tun, mit dem sie uns in der Bearbeitung des UFJ unterstützen könnten“. Diese angebliche Bereitschaft brachte jedoch keinen Erfolg. Denn die „Hauptagenten“ würden wohl in jedem zweiten Besucher einen „Stasi-Spitzel“ sehen, so die Einschätzung des MfS, und verhielten sich deshalb abweisend. Wie der Quartalsplan zeigt, hatten sich die UFJ-Mitarbeiter zu Recht vorsichtig verhalten.

** Rechtsanwalt Wolfgang Vogel - GM/IM „Georg“

Unter denen, die vom MfS als Spitzel eingesetzt waren, befindet sich auch ein heute Prominenter. Er ist der GM/IM „Georg“, hinter welchem Decknamen, wie allgemein bekannt, sich Rechtsanwalt Wolfgang Vogel verbarg, der als Beauftragter der DDR mit der zuständigen Stelle der Bundesrepublik Deutschland über den Häftlingsfreikauf zu verhandeln hatte. Dabei hat er nach Meinung vieler Verdienste erworben, die hier nicht in Zweifel gezogen werden sollen. Trotzdem darf nicht verschwiegen werden, daß er sich frühzeitig dem MfS verpflichtet und sich dabei

auch gegen den UFJ hat einsetzen lassen. Dem „Spiegel“ erklärte er dazu im Sommer 1994⁷⁰:

„Sie werden es mir nicht abnehmen, aber es ist die Wahrheit: Die Zeit bis 1957, die besonders kritische Phase meiner Anbindung an das MfS, habe ich so nicht mehr in Erinnerung gehabt.“

Dieser Gedächtnislücke kann anhand der Maßnahmepläne gegen den UFJ etwas abgeholfen werden. Aus diesen ergibt sich, daß GM „Georg“ schon vor 1957 rege zu Diensten war. Denn im Plan für das III. Quartal 1956 vom 30.6.1956, S. 4 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45a) heißt es:

„In der weiteren Zusammenarbeit mit dem GM ‚Georg‘ sind für das III. Quartal 3 Hauptaufgaben zu lösen:

1. Verbindungsaufnahme mit einem leitenden Angestellten der Agentenzentrale des ‚UFJ‘ mit dem Ziele, evtl. dort einzudringen.
2. Festigung des Verhältnisses zu dem Rechtsanwalt ..., Westberlin (Stützpunkt des Kaiserministeriums) sowie Aufklärung dessen Verbindung in die DDR.
3. Aufklärung der Westberliner Justiz mit dem Ziel, einige Personen zur Anwerbung zu ermitteln.“

GM „Georg“ wurde tätig. Dem Plan für das I. Quartal vom 2.1.1957, S. 9 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45a) ist zu entnehmen, daß er im November 1956 mit einer hauptamtlichen Angestellten des UFJ Kontakt aufgenommen und sich mit dieser mehrmals getroffen hatte. Es sei vorgesehen, daß der GM über diese zu weiteren Hauptagenten des UFJ Kontakt erhält und diesen festigt. Nach dem Maßnahmeplan für die Aktion „Offensive“ vom 27.2.1957, S. 15 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45a) hielt GM „Georg“ zu dieser „gute persönliche Beziehungen“. Bei jedem Treff sei deren Tätigkeit beim UFJ „Gegenstand ernster Unterhaltung“ gewesen. Mit anderen Worten: Er hat die offenbar nichtsahnende Frau nach Kräften „abgeschöpft“. Im Arbeitsplan für das III. Quartal 1957, S. 13 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45a) bekam „Georg“ den Auftrag, seine Verbindungen weiter auszubauen, was durch die Eröffnung eines Anwaltsbüros in West-Berlin möglich erschiene. Im Maßnahmeplan für Aktion „Manöver“ vom 21.8.1957, S. 12/13 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45a) wird nochmals berichtet, der GM „Georg“ hätte vor längerer Zeit mit einer

⁷⁰ „Der Spiegel“ Nr. 28/1994, S. 28

hauptamtlichen Angestellten des UFJ Kontakt aufgenommen, weil diese ihn zu einer Aussprache gebeten hätte. Diese Unterredungen seien in der letzten Zeit verstärkt durchgeführt worden. Ein anderer Hauptagent sowie eine weitere Person seien hinzugekommen. Im Maßnahmeplan für Aktion "Revolution" vom 27.12.1957, S. 16 (BStU MfS 1725/64, Bd. 45b) wird erklärt, daß der GM „Georg“ in West-Berlin als Rechtsanwalt zugelassen worden sei. Er könne dem MfS über Stimmungen berichten sowie im Auftrage des MfS Kontakte „mit uns interessierenden Personen“ aufnehmen. Er solle im gewissen Sinne für das MfS als „Tipper“ arbeiten und ihm Informationen über Personen geben, „welche sich für eine Zusammenarbeit mit dem MfS eignen“.

Dann ist eine Pause zu verzeichnen. Erst der Plan für die Aktion „Vorwärts“ vom 13.1.1960, S. 10 (BStU MfS 1725/64, Bd. 44a) berichtet, daß der GM „Georg“ seit längerer Zeit gute Beziehungen zu einem Rechtsanwalt unterhalte, der ehemals in der Rechtsschutzstelle des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen als verantwortlicher Mitarbeiter tätig gewesen wäre. Als „Georg“ Anfang Dezember 1959 krank geworden sei, hätte der Rechtsanwalt ihn in seiner Wohnung aufgesucht. „Georg“ wurde aufgegeben, weiter mit diesem in Verbindung zu bleiben und ihn zu veranlassen, ohne Bedenken in den „demokratischen Sektor“ zu kommen. Im II. Quartal 1960 wollte das MfS unmittelbar Kontakt aufnehmen. Nach dem Aktionsplan der Linie „UfJ“ vom 1.4.1960, S. 12 (BStU MfS 1725/64, Bd. 44a) sollte der GM „Georg“ diese Verbindung weiter festigen. Es sollte nunmehr im III. Quartal 1960 mit dem Rechtsanwalt aus West-Berlin vom MfS eine „Aussprache“ geführt werden. Diese kam indessen nicht zustande. Im Aktionsplan für das III. Quartal 1960 vom 6.7.1960, S. 6 (BStU MfS 1725/64, Bd. 44a) wurde vorgesehen, daß der Rechtsanwalt ... vom MfS mittels einer Legende angesprochen werden sollte, „um ihn für eine Werbung vorzubereiten“.

Die Darstellung betrifft nur den Einsatz des GM „Georg“ gegen den UFJ. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird damit nicht dessen gesamte Tätigkeit für das MfS in der fraglichen Zeit erfaßt.

4. Schluß

Der UFJ war nicht die einzige Organisation, die sich von West-Berlin aus der Menschen in der SBZ/DDR angenommen hatte und deshalb vom MfS bekämpft wurde. Wie schon einleitend ausgeführt, gab es seit dem Beginn der Sowjetisierung der von der UdSSR besetzten Zone auch andere Widerstandszentren, etwa die Ostbüros von politischen Parteien, die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU) und andere. Außerdem wirkten von West-Berlin aus auch die westalliierten Geheimdienste, wie etwa vor allem das US-amerikanische CIA mit der unter anderen Namen operierenden Berliner Basis⁷¹. Dazu kam später die deutsche, unter US-amerikanischer Leitung arbeitende „Organisation Gehlen“, der spätere Bundesnachrichtendienst (BND). In diesem Zusammenhang ist auch der Sender RIAS Berlin zu nennen. Allen diesen galt der Kampf des MfS. Dabei hat es zu keiner Zeit einen Unterschied gemacht, ob es sich dabei um einen Geheimdienst oder um eine Organisation zur Hilfe bedrängter Menschen handelte, die sich zu deren und zum eigenen Schutz konspirativer Mittel bedienen mußte.

Indessen lassen sich in dem über vierzig Jahre lang bestehenden Geheimdienst mit Exekutivgewalt im Osten Deutschlands gewisse Veränderungen in der Intensität und den Methoden des Kampfes des MfS gegen die von ihm so genannten „Feindzentralen“ feststellen. Die ersten Schläge gegen den UFJ mit dem Ziele der Liquidierung seiner Tätigkeit wurden im Zusammenhang mit dem Internationalen Juristen-Kongreß im Sommer 1952 geführt. Dazu gehörte die weltweit Aufsehen erregende Entführung von Dr. Walter Linse ebenso wie der geführte Schauprozeß gegen Mitarbeiter des UFJ vor dem Obersten Gericht. Die propagandistische Absicht, die mit letzterem verfolgt wurde, ist in Anbetracht seiner publizistischen Behandlung in Ost-Berlin evident. Daß dieser Prozeß vom MfS vorbereitet wurde, ist erwiesen. Schon sehr früh sollte also hier der Kampf gegen eine „Feindzentrale“ mittels Propaganda generalprophylaktisch ausgenutzt werden. Es ist nicht falsch, in diesem Komplex einen Vorläufer für Künftiges zu sehen. Im Unterschied zu Kommendem richtete sich dieser Kampf nur gegen eine einzige Organisation, den UFJ, aus einem aktuellen Anlaß. Auch spielte

⁷¹ Bailey/Kondraschow/Murphy, a.a.O. wie Anm. 4, S. 13ff.

damals der sowjetische Geheimdienst noch die entscheidende Rolle. Das MfS war lediglich das Organ, dem die Ausführung der Tat übertragen wurde.

Fricke/Engelmann haben gezeigt, daß dann von 1953 bis 1955 das Staatssekretariat für Staatssicherheitsdienst unter der Leitung von Wollweber gegen die von ihm als „Feindzentralen“ angesehenen Stellen insgesamt „konzentrierte Schläge“ geplant und zum größten Teil auch geführt hatte. Ein Kennzeichen dieser Aktion mit der Bezeichnung „Blitz“ war, daß deren Einzelmaßnahmen, soweit sie erfolgreich waren, propagandistisch mit Hilfe der Justiz in Schauprozessen ausgewertet wurden.⁷² Auch wurden die „Feindzentralen“ mit unterschiedlicher Intensität bekämpft. Schwerpunkte des Kampfes des MfS waren nämlich die Organisation Gehlen und die KgU. Die Tätigkeit des UFJ fand beim MfS zu dieser Zeit geringere Aufmerksamkeit. Im Maßnahmeplan zur Aktion „Wiedersehen“ für die letzten 11 Wochen des Jahres 1955, also am Ende der Aktion „Blitz“ (BStU MfS 1725/64, Bd. 45a), fand diese Zurückhaltung zugunsten des Kampfes gegen andere Organisationen sogar ihren Niederschlag, wenn es darin heißt, weil der Schwerpunkt der operativen Arbeit in der letzten Zeit auf die Bekämpfung anderer Zentralen, insbesondere der sog. „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ gelegt worden sei, sei die „Bearbeitung des sog. ‚UfJ‘ nicht entsprechend seiner Bedeutung und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgt“. An anderer Stelle wird auf eine Reihe von Aktionen in den Jahren 1951, 1952 und 1953 Bezug genommen, wobei in verschlüsselter Form u.a. auf die Spitzeltätigkeit von Zickler, Schramm sowie den erwähnten Schauprozeß zur Störung des Internationalen Juristenkongresses am 25.7.1952 und sogar auf die Entführung Dr. Walter Linses hingewiesen wurde (BStU a.a.O., hier S. 7). Aber dann hieß es wörtlich: „Seit dieser Zeit gelang es nicht, irgendwelche bedeutende Aktionen gegen den ‚UfJ‘ zu führen, wodurch es möglich war, daß sich der ‚UfJ‘ seit dieser Zeit gestärkt und gefestigt hat.“

Tatsächlich war als gravierende Maßnahme während der Aktion „Blitz“ „nur“ die Diffamierung Rosenthals durch eine anonyme Anzeige bei der politischen Polizei in West-Berlin geplant worden. Die Maßnahme führ-

⁷² Fricke/Engelmann, a.a.O. wie Anm. 4, S. 231

te aber nur zu einer kurzzeitigen Festnahme des Betroffenen, hatte also damals nicht die erstrebte Wirkung.

Erst nach dem Auslaufen der Aktion „Blitz“ wurde der Kampf gegen den UFJ wieder aufgenommen und mit unverminderter Härte weitergeführt. Erst danach wurden Maßnahmen geplant und ausgeführt, die für die Betroffenen schlimme Folgen hatten: 1957 das Eindringen des bösen Verräters Schlicht („Dr. Lutter“) in den UFJ, in demselben Jahr Beginn der Arbeit am „Weißbuch“ gegen den UFJ, das 1959 fertiggestellt wurde, 1958 die Entführung von Dr. Erwin Neumann.

Die Darstellung des Kampfes des MfS gegen den UFJ bestätigt die Richtigkeit der Feststellung von Fricke/Engelmann über die Rolle, die Erich Mielke dabei gespielt hat. Denn in seiner Person verkörperte sich geradezu die ungebrochene Kontinuität des Staatssicherheitsdienstes.⁷³ Er faßte bereits 1951 den Beschluß über die Anlage des Gruppenvorgangs „Ring“ zur Bekämpfung des UFJ. Der dringende Tatverdacht seiner Beteiligung an der Entführung von Dr. Walter Linse führte zum Ermittlungsverfahren auch wegen dieser Straftat gegen ihn. Nachdem er 1957 als Nachfolger von Erich Wollweber seinen Wunsch erfüllt sah, als Minister für Staatssicherheit Herr des Geheimdienstes zu werden, war er auch zum Letztverantwortlichen für alle Untaten am UFJ und seinen Mitarbeitern geworden. Es muß ihm eine Genugtuung gewesen sein, den Erzverräter Schlicht zu dekorieren.

Die Hartnäckigkeit, mit der der UFJ verfolgt wurde, kam nicht von ungefähr. Schon bevor der DDR-Staatssicherheitsdienst unter Mielkes Leitung auch „Ideologepolizei“ wurde,⁷⁴ war die Aufgabe des UFJ, durch Anprangerung von Rechtsverstößen Rechtserziehung zu leisten, ein besonderer Dorn im Auge. Die SED sah darin offensichtlich eine große Gefährdung einer Herrschaft, die das „Unrecht als System“ praktizierte. So war gerade im Untergrundkampf des MfS gegen den UFJ die Tätigkeit des MfS schon angelegt, die von ihm als Kampf gegen eine angebliche „politisch-ideologische Diversion“ (PID) als Vorstufe

⁷³ Fricke/Engelmann, a.a.O. wie Anm. 4, S. 241

⁷⁴ Siegfried Mampel, Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR als Ideologepolizei, Bd. 50 der Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Berlin 1996

einer „Untergrundtätigkeit“ (PUT) während der Zeit einer Politik später geführt wurde, die im Zeichen der Entspannung stehen sollte.

Das MfS hat sich bei seinem Kampf gegen den UFJ so verhalten, wie es das in der SBZ/DDR getan hat. Ohne Skrupel setzte es die Mittel und Methoden ein, die ihm opportun erschienen. Das MfS wurde aber in West-Berlin tätig, das niemals zur SBZ/DDR gehört hatte, wie es in der DDR, nicht aber in der UdSSR, von einigen Juristen eine Zeit lang behauptet wurde.⁷⁵

Allerdings verfügte es in West-Berlin nicht über die Macht, die es in der SBZ/DDR hatte. Deshalb führte es den Kampf gegen den UFJ aus dem Untergrund heraus. Auch ohne eine strafrechtliche Analyse im einzelnen geht aus der Darstellung hervor, daß das MfS in West-Berlin bei der Bekämpfung des UFJ Straftaten begangen hat oder an solchen beteiligt war.

Die Straftaten wurden von einer Zentrale geplant, organisiert und auf deren Befehl ausgeführt. So sind das MfS und die bei ihm Tätigen als eine kriminelle Vereinigung im Sinne des § 129 StGB anzusehen. Denn sein Zweck bestand zwar nicht allein, aber doch zu einem nicht unbedeutenden Teil darin, nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland strafbare Taten zu begehen.

Der UFJ konnte sich behaupten. Seine Arbeit wurde sogar so anerkannt, daß er unter gewandelten politischen Verhältnissen mit seinem Personal in eine Bundesbehörde übernommen wurde, die erst nach Vollendung ihrer Aufgabe mit der Wiedervereinigung Deutschlands nicht mehr erforderlich war und daher aufgelöst wurde.

Die Mitarbeiter des UFJ haben für ihre friedliche Tätigkeit Opfer gebracht, manche sogar große. Sie waren Gefahren für Leib und Leben, für Ansehen und Eigentum ausgesetzt. Zwei von ihnen haben das Leben lassen müssen. Jeder war Belästigungen ausgesetzt. Sie mußten mit seelischen Belastungen fertig werden und in Sorge um Frau, Kinder sowie Verwandte in der SBZ/DDR leben. Sie haben das freiwillig und von der Richtigkeit ihres Handelns überzeugt getan und sind in übergroßer Mehrzahl ihrer Arbeit treu geblieben.

⁷⁵ Alois Riklin, Das Berlin-Problem. Köln 1964, S. 255, unter Hinweis auf Herbert Kröger, Zu einigen Fragen des staatsrechtlichen Status von Berlin, Deutsche Außenpolitik, 1958, S. 10ff.

Dokumentenverzeichnis

	Seite
1. MfS, HA V/5/I: Maßnahmen zur Desinformation gegen die Agentenzentrale „UfJ“, 05.11.1956	115
2. MfS, HA V/5/I: Maßnahmen zur Bearbeitung der Agentenzentrale „UfJ“, 04.01.1957 (Abschrift)	118
3. MfS, HA V/5/I: Zusammenfassung der auf der Linie „UfJ“ durchgeführten Desinformationen, 20.02.1957 (Abschrift)	123
4. MfS, HA V/5/I: Plan für die Aktion „Vorwärts“, 13.01.1960	132
5. MfS, HA V/5/I: Aktionsplan für das III. Quartal 1961, Linie „UfJ“, 01.07.1961	140
6. MfS, Verpflichtungserklärung des Götz Schlicht	147
7. MfS, Vorschlag zur Auszeichnung des IMB „Dr. Lutter“ = Schlicht	148
8. MfS, Vermerk zur Auflösung der Sparkassenbücher des „Dr. Lutter“	150

Anlage 1

Hauptabteilung V/5/I

KOPIE BStU 11.56

Betr.: Maßnahmen zur Desinformation gegen die Agentenzentrale "UfJ"

Berug: Ohne

Anfang November wurden von der Hauptabteilung V/5/I in westberliner Zeitungen, wie "Telegraf", "Morgenpost" usw. 21 Annoncen aufgegeben. Die Auftraggeber dieser Annoncen sind in jedem Fall Hauptagenten des "UfJ". Bisher erschien ein Teil dieser Annoncen, deren Wirkung nicht ausbleiben wird. Um eine weitere Verwirrung und Unruhe in die Kreise der Hauptagenten hineinzutragen, werden ab sofort nachfolgende Maßnahmen eingeleitet:

- 1.) Sämtlichen Inserenten wird ein Drohschreiben zugeschickt, in welchem sich die Bewerber empören über diese Machenschaften.
 ✓ Gleichzeitig werden diesen Briefen noch Auszüge aus der Broschüre "Brauchen Sie Rechtsauskünfte" beigelegt. Jeder Brief wird in einer anderen Form abgefaßt.
- 2.) Allen Frauen von Hauptagenten wird ein Auszug über die
 ✓ Tätigkeit ihres Ehemannes beim "UfJ" zugeschickt.
- 3.) Sämtliche Bewohner der Grundstücke, in welchen Hauptagenten wohnen, erhalten je ein Exemplar der Broschüre "Brauchen Sie Rechtsauskünfte" durch die Post zugestellt.
- 4.) Der GM "Kokos" ruft den Hauptagenten an und gibt sich als Frau aus. In ihrem Gespräch bittet sie , sofort nach ihrer Wohnung zu kommen, da ihr Bruder aus der "Zone" da sei.
 Kurze Zeit später ruft der GM die Ehefrau des an und teilt dieser mit, daß ihr Ehemann in ein Unglück verwickelt sei, bzw. überfallen wurde.

KOPIE BSTU

- 5.) Es wurde bekannt, daß der ~~.....~~ als Vertrauensarzt für den "UfJ" tätig ist.
Auf Grund dessen wird er mehrmals von GM's angerufen, wo er gebeten wird, sofort bei Hauptagenten zu erscheinen, da sie plötzlich ernstlich erkrankt seien.
- 6.) Allen "UfJ"-Druckereien werden Drohbriefe zugeschickt, worin sie aufgefordert werden ihre Verträge mit dem "UfJ" zu lösen. Im Weigerungsfalle wird mit der Existenzlosigkeit gedroht.
- 7.) Verschiedenen Hauptagenten werden abends Taxen bestellt.
- 8.) An den Leiter der Agentenzentrale Friedenau wird ein Originalbriefbogen des Bezirksamtes Neukölln zugeschickt, worin er aufgefordert wird, seine Sekretärin, ~~.....~~, zur Untersuchung wegen Geschlechtskrankheiten zu schicken.
- 9.) Es wird eine weitere Annonce aufgegeben, worin zum Ausdruck kommt, daß wegen Auflösung der Firma Büronöbel aller Art verkauft werden.
- 10.) Warnlisten werden entworfen, worin alle "UfJ" und "KgU"-Hauptagenten genannt werden. Diese Listen werden hauptsächlich in den Wohngebieten der Hauptagenten verteilt.
- 11.) Bestimmte Auszüge von Hauptagenten werden in den einzelnen Grundstücken der Hauptagenten angebracht, um Unstimmigkeiten mit den Mietern zu erzeugen.
- 12.) Die Inhaber der Trefflokale bekommen Briefe zugestellt, worin ihnen erklärt wird, wer dort verkehrt. Diesen Briefen werden Bilder von Hauptagenten beigelegt. Als Absender "Sinige Stammgäste". Bei Nichtbefolgung dieses Vorschlages, daß mit den Hauptagenten gebrochen wird, werden die "Stammgäste" Abstand von diesem Lokal nehmen.

- 3 -

- 13.) Von der Stadtküche "Heftler" werden dem "UfJ" am 9.11.56
13.30 Uhr 50 Mittagessen und 25 Flaschen Wein zugestellt.
- 14.) Einigen Frauen von Hauptagenten werden Briefe zugeleitet,
worin geschildert wird, wie sich der Ehemann nach Dienst-
schluß verhält.
Hierzu werden Momente von Beobachtungen verwendet, welche
zutreffend sind.
Als Absender wird ein "Hausbewohner" genommen.

Sämtliche Maßnahmen werden vom Referat I im Monat November
eingeleitet.

Sommer
(Sommer)
Itz.

KOPIE BStU

Hauptabteilung V/5/I Berlin, den 4.1.1957
So.

Betr.: Maßnahmen zur Bearbeitung der Agentenzentrale "UfJ"

Bezug: Anweisung des Gen. Oberstltn. Schröder

Im IV. Quartal 1956 wurden vom Referat / 1 eine große Anzahl desinformativischer Maßnahmen gegen den "UfJ" eingeleitet und durchgeführt.

Ende September - Anfang Oktober wurde eine Broschüre in der Auflage von 10.000 Exemplaren herausgegeben, welche den Titel "Brauchen Sie Rechtsauskünfte" trägt. Diese Broschüre wurde so abgefaßt, daß man bei einer flüchtigen Einsichtnahme zu der Annahme kommt, daß sie von Westberlin herausgegeben wurde. Der Inhalt befaßt sich mit einem großen Teil der Hauptagenten sowie deren Lebensgewohnheiten und vor allem mit der Tätigkeit in der Agentenzentrale. Ziel und Zweck der Herausgabe dieser Broschüre bestand darin, Unruhe, Verwirrung, Mißstimmung unter den Hauptagenten hervorzurufen. Die weiteren Maßnahmen bestanden in der Herausgabe von Warnlisten, Zeitungsartikeln und Steckbriefen. In diesen Warnlisten wurden die einzelnen Hauptagenten namentlich mit genauer Adresse veröffentlicht, in dem Zeitungsartikel "Spione - Faschisten - Betrüger" wurden die Hauptagenten ... abgebildet und deren bisheriger Lebenswandel veröffentlicht, ebenfalls wurden die Betrügereien der 3 "Sauberen Juristen" zur Kenntnis gegeben. Es wurden Steckbriefe geklebt, welche das Ziel verfolgten die

Hauptagenten Mampel alias Leutwein, ...
((?)) alias Dormann und ... alias Blum in laufender Ungewißheit zu halten. Sämtlichen "UfJ"-Druckereien wurden mehrere Briefe zugestellt, worin sie aufgefordert wurden, ihre Verträge mit dem "UfJ" zu kündigen. Im gleichen Zusammenhang muß noch bemerkt werden, daß auch Briefe an Besitzer von Tref-flokalen geschickt wurden. Ein großer Teil der Hauptagenten wurde laufend privat ange-rufen, wo jeweils Drohungen ausgesprochen wurden, um sie in einer Atmosphäre des Un-gewissen zu halten.

In einem Fall wurden durch einen zuverlässigen GM 4 Ampullen Stink- und Tränengas in der Agentenzentrale abgeworfen. Der Haupt-agent ... bekam einen Kranz in seine Woh-nung, ebenfalls wurden den Verantwortlichen der sog. Org.-Abteilung des "UfJ" ... alias Fröhlich und ... alias Pesch Pakete mit Hetzbriefen von sog. PZ-Leuten zu Weihnach-ten übersendet. Kurz vor Weihnachten wurden verschiedenen Hauptagenten Feldstecher, Marschkompasse und Fotoapparate per Nach-nahme zugestellt. Aus zuverlässiger Quelle wurde uns bekannt, daß verschiedene Haupt-agenten Neubauwohnungen zugesprochen beka-men bzw. Hauptagenten sich betrinken und in ihrer Wohnung herumtoben und lärmern, diese Begebenheiten wurden zum Anlaß genommen, um 2 Beschwerdebriefe an den "UfJ" und an das Bezirkswohnungsamt Zehlendorf zu senden.

Die Wirkung aller durchgeführten Maßnahmen war folgende:

Es wurde bekannt, daß die Broschüre beim "UfJ" angekommen ist, jedoch versuchte man

diese Sache zu vertuschen, da es höchst unangenehm für den "UfJ" war und er in breiten Bevölkerungskreisen dadurch in Mißkredit kam. Diese Broschüre brachte Unsicherheit in die Kreise der Hauptagenten und man rechnete damit, daß evt. weitere Maßnahmen darauf folgen werden. Übereinstimmend wurde beim "UfJ" zum Ausdruck gebracht, daß das MfS auch über viele Kleinigkeiten und Einzelheiten informiert sei, was in jedem Fall der Wahrheit entspricht. Die Leitung des "UfJ" machte sich Gedanken, was in der Fol-gezeit getan werden kann, damit der bisherige "Gute Ruf" des "UfJ" wieder hergestellt wird, denn ein großer Teil der westberliner Bürger hat diese Broschüre gelesen und wendet sich vom "UfJ" ab.

Das Abwerfen der Tränen- und Stinkgasampullen versetzte einen großen Teil der Hauptagenten in Unruhe und Verwirrung. Besondere Unsicherheit war bei den Sicherheitsbeauftragten des "UfJ" ... alias Dormann und Olsen zu verzeichnen, da sie sich in dieser Situation "Wo alles weinte", keinen Rat wußten.

Die Überbringung des Kranzes und der Beileidskarte an den Hauptagenten ... hat große Bestürzung ausgelöst. Dieser Vorfall wurde dem Leiter der Agentenzentrale ... al. Friedenau unterbreitet und er sah sich genötigt den "Stab" seiner Mitarbeiter zusammen zu rufen und eine Feier zu veranstalten, um die nötige Ruhe wieder herzustellen.

... bezeichnete sämtliche Maßnahmen gegen den "UfJ" als "Störmanöver Ost" und brachte

zum Ausdruck, daß sie mit einem "Nerven-
krieg" gleichzusetzen sind.

Im internen Kreis sagt Friedenau weiter und gibt gleichzeitig zu, daß er nicht geglaubt hat, daß diese Maßnahmen eine solche Wirkung haben. Man ist der Meinung, daß sich ein nicht kleiner Kreis mit Maßnahmen gegen den "UfJ" beschäftigt, denn sonst könnte nicht jeden Tag etwas Neues auf der Tagesordnung stehen. Die Meinung aller Hauptagenten zu den Maßnahmen ist sehr beträchtlich, denn die Nervosität wird immer auf einem gewissen Punkt gehalten.

Aufgrund unserer Klebeaktionen (Steckbriefe) brachten einige der betroffenen Hauptagenten zum Ausdruck, daß die ganze Angelegenheit bedrohlich wird.

Das Nichteinschreiten des Sicherheitsbeauftragten während dieser Aktionen wird laufend kritisiert und alle Angestellten sind mit dessen Arbeit nicht zufrieden.

Im DDR-Maßstab wurden im Jahre 1956 insgesamt 21 "UfJ"-Agenten festgenommen und der Feindschuldigkeit überführt.

Trotz der Maßnahmen des MfS muß noch bemerkt werden, daß der Besucherzustrom täglich bei 80 Personen liegt. Dieser Personenkreis setzt sich hauptsächlich aus Rentnern, Arbeitern und Angestellten zusammen. Es ist zu bemerken, daß an Staatsfeiertagen der DDR, wie 8. Mai, 7. Oktober sehr viel Besucher erscheinen.

Maßnahmen, welche gegen den "UfJ" eingeleitet werden:

- 1.) Der GM "Morgenrot" wird seine privaten - freundschaftlichen Verbindungen zum

"UfJ"-Hauptagenten ... alias Peters weiter festigen, um sich zur geeigneten Zeit nach Westberlin absetzen zu können und seine Tätigkeit beim "UfJ" aufzunehmen.

- 2.) Aufgrund der 4 jährigen Tätigkeit des GM "Förster" für den "UfJ" wird versucht denselben absetzen zu lassen, um dann beim "UfJ" einzudringen.
- 3.) Uns wurde bekannt, daß der Hauptagent ... al. Olbrich 1958 seine Tätigkeit beim "UfJ" kündigen will. Es wird in Verbindung mit der Hauptabteilung XIII eine geeignete Person aufgeklärt, welche die Perspektive hat, beim "UfJ" eingestellt zu werden.
- 4.) In der Vergangenheit konnte festgestellt werden, daß ehem. IV MA des "UfJ", welche Juristen sind, nach ihrer Haftentlassung beim "UfJ" eingestellt wurden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit verschiedene inhaftierte Juristen zu überprüfen, um sie nach ihrer Haftentlassung in unserem Auftrag nach Westberlin absetzen zu lassen und evt. die Tätigkeit beim "UfJ" aufnehmen können.
- 5.) Der "UfJ" verfügt über ein sog. PZ-Mann-System, durch welches laufend Hetzbriefe in die DDR verschickt werden. Dieses System wird genau aufgeklärt, um die einzelnen Agenten festnehmen zu können.

An sämtlichen Maßnahmen wird augenblicklich schon aktiv gearbeitet.

gez. Sommer, Leutnant, Referatsleiter

Anlage 3

Hauptabteilung V/5/I Berlin, den 20.2.1957

Betr.: Zusammenfassung der auf der Linie "UfJ" durchgeführten Desinformationen.

Bezug: Anweisung des Genossen Oberst Beater.

In der Vergangenheit wurde sehr wenig auf dem Gebiete der Desinformation und öffentlichen Entlarvung dieser Agentenzentrale getan. Dieser Umstand führte dazu, daß der UfJ seine Position und sein Ansehen in der Öffentlichkeit festigen konnte, was die hohen Besucherzahlen und dergleichen mehr beweisen.

Aus diesem Grunde wurde im September 1956 von der Hauptabteilung V/5 beschlossen, in dieser Hinsicht aktiver zu werden. Zu diesem Zweck wurde ein Plan zur Desinformation erarbeitet und entsprechende Maßnahmen festgelegt, mit welchen das Ziel verfolgt wurde unter den Beschäftigten dieser Zentrale eine Atmosphäre der Unsicherheit und des gegenseitigen Mißtrauens zu schaffen. Weiterhin sollte erreicht werden, die Öffentlichkeit über den wahren Charakter dieser Zentrale aufzuklären und den UfJ in Mißkredit zu bringen.

Bei der Aktion, die vom September 1956 bis Ende Dezember 1956 durchgeführt wurde, sind auf dem Gebiete der Desinformation einige Maßnahmen eingeleitet worden, deren Durchführung und Wirkung, bzw. Ergebnis nachfolgend aufgezeigt wird.

1. Im September 1956 wurde von der Hauptabteilung V/5 eine Broschüre herausgege-

ben, die vorwiegend in Westdeutschland bzw. Westberlin verbreitet wurde. Die Broschüre, die unter dem Titel "Brauchen Sie Rechtsauskünfte" lief, beinhaltete eine Abhandlung über die Feindsätigkeit des "UfJ".

Weiterhin wurden in dieser Broschüre verschiedene Hauptagenten abgebildet und Charakteristiken usw. über diese veröffentlicht.

All diese Tatsachen wurden in dieser Broschüre in einer zynisch-satirischen Form aufgezeigt, sodaß es dem einfachen Beschauer schwer möglich war sofort die Herkunft dieser Broschüre festzustellen. Diese, unsere Vermutung, hat sich dann auch in der Praxis vollauf bestätigt. Selbst in der Agentenzentrale begann vorerst ein großes Rätselraten wo diese Broschüre herkommen könne. Über die dargelegten Einzelheiten betreffs einiger Hauptagenten machte man sich in der Zentrale lustig. Desweiteren war man in der Zentrale sehr erstaunt auch die Klarnamen einzelner Hauptagenten, die bis dahin noch nicht bekannt waren, zu erfahren.

Es kann gesagt werden, daß diese Broschüre ihr Ziel nicht verfehlt hat, sondern es erreicht wurde Verwirrung und Unsicherheit in die Zentrale hineinzutragen.

Auf Grund dieser Auswirkungen sah sich der Leiter des UfJ, ... alias Friedenau, gezwungen, in dem Hetzblatt "Informationsbrief Nr. 79 vom 5.10.56" zu der Broschüre Stellung zu nehmen. In diesem Blatt bringt Friedenau zum Ausdruck, daß

diese Broschüre vom MfS herausgegeben worden ist, um die Tätigkeit und die Mitarbeiter des UfJ zu verleumden. Im Weiteren setzt sich dann Friedenau mit den einzelnen Punkten in der Broschüre auseinander, wie es hier jedoch nicht aufgezeigt werden soll.

2. Im November 1956 wurden in verschiedenen westberliner Zeitungen Annoncen aufgegeben (Stellenangebote, Zimmervermietung usw) wo als Auftraggeber die Namen von 6 Hauptagenten genannt wurden. Durch diese Maßnahme wurde erreicht, daß sehr viele Menschen diese Hauptagenten in ihrer Wohnung aufsuchten. Die Wirkung äußerte sich dahingehend, daß einmal bei dem Hauptagenten selbst und im Kreise seiner Familie eine große Verwirrung hervorgerufen wurde und auf der anderen Seite bei den Bewerbern große Verärgerung entstand. Es ging sogar so weit, daß man die Polizei verständigte und diese einige Bewerber festnahm, da man einen Entführungsversuch von unserer Seite aus vermutete.

Ein anderer Hauptagent wieder, verließ fluchtartig seine Wohnung und mietete sich einige Zeit wo anders ein, um Ruhe zu haben.

In diesem Zusammenhang wurden nach Veröffentlichung dieser Annoncen Briefe von uns gefertigt, in welchen sich Bewerber über die Handlungsweise des Hauptagenten beschwerten und ihm drohten, er brauche sich nicht zu wundern, wenn ihm einmal etwas zustößt. Diese Maßnahme förderte die Unsicherheit und Angst bei den jeweiligen Hauptagenten. Es wurde eine

Atmosphäre erzeugt, daß diese Hauptagenten Angst hatten noch zur Dienststelle zu gehen. Der Bestand an Gaspistolen in der Dienststelle war im nu aufgebraucht, weil sich keiner mehr so auf die Straße wagte.

3. Um auch Verwirrung und Zwistigkeiten in den Familien der Hauptagenten zu erzeugen, wurden an die Ehefrauen dieser Hauptagenten Broschüren, bzw. Ausschnitte aus diesen, versandt. Weiterhin Briefe, in welchen diesen Frauen Mitteilung über unmoralischen Lebenswandel, Verhältnisse zu anderen Frauen, gemacht wurden.

An die 3, für den UfJ tätigen Druckereien, sind ebenfalls Briefe versandt worden, in welchen sie aufgefordert wurden alle Aufträge dieser Zentrale zu kündigen und in Zukunft nicht mehr für diese tätig zu werden.

Weiterhin wurden einige GM beauftragt, die Inhaber dieser Druckereien anzurufen und sie persönlich zu warnen.

Ebenfalls wurden den Inhabern der uns bekannten Trefflokale Briefe zugesandt, in welchen sich Stammgäste beschwerten, daß ihre Lokale zu solchen Dingen mißbraucht werden.

4. Es wurden einige GM beauftragt nachts in Westberlin Taxen anzurufen und diese zu Wohnungen bestimmter Hauptagenten zu bestellen.

Des weiteren wurde durch einen GM der Sicherheitsbeauftragte ... alias Dormann angerufen (meldete sich als Sekretärin des UfJ) und gebeten zu ihr zu kommen, da eine männliche Person bei ihr sei,

die versucht sie mit in die DDR zu locken.

Solche Anrufe wurden in der Folgezeit noch mehrmals wiederholt. Weiterhin ließen wir durch einige GM verschiedene Hauptagenten in der Zentrale anrufen, wo sich unsere GM mit uns bekannten Decknamen von Agenten meldeten und um einen Treff baten. Hierbei konnte man beobachten, daß die Hauptagenten, soweit sie in der Zentrale waren, dieser Aufforderung nachkamen.

Ähnliche Anrufe wurden auch bei den Ehefrauen der Hauptagenten durchgeführt, wo man diesen mitteilte, daß ihr Ehemann verunglückt sei, usw.

5. Um die Hauptagenten in ihren Wohngebieten in Mißkredit zu bringen, wurden an die Hausbewohner sowie Bewohner der näheren Umgebung Ausschnitte aus der Broschüre, bzw. Broschüren versandt.

Zu diesem Zweck sind von uns Warnlisten gefertigt worden in denen einzelne Hauptagenten verschiedener Verbrechen beschuldigt werden.

Als Absender dieser Warnlisten war die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit angegeben. Diese Warnlisten wurden ebenfalls in die Wohngebiete der jeweiligen Hauptagenten verschickt. Außerdem ließen wir kleine Steckbriefe anfertigen, die in den Wohngebieten des jeweiligen Hauptagenten zur Verteilung gelangten.

Hinzu kommt noch, daß in einzelnen Häusern, wo Hauptagenten wohnen, Stinkgas, bzw. Tränengasampullen niedergelegt wurden. Diese Maßnahme hatte zur Folge, daß die anderen Mieter sich darüber be-

schwerten, daß solche Menschen in ihren Häusern wohnen. Es ging sogar so weit, daß man diese Hauptagenten öffentlich beschimpfte.

6. Für 2 Hauptagenten sind bei einer westdeutschen Waffenfirma Fahrtenmesser, Marschkompasse, Feldstecher usw. im Werte von über 500.-- West-Mark bestellt worden. Desweiteren sind für den 9.11.1957 bei der Stadtküche Hefter zum UfJ 50 Mittagessen und 25 Flaschen Wein bestellt gewesen. (Diesen Auftrag hatte die Stadtküche ausgeführt.)
7. Von einigen GM wurden in den Wohngebieten der Hauptagenten sowie der näheren Umgebung der Zentrale Steckbriefe größeren Formats von einzelnen Hauptagenten an Häuserwänden, Zäunen usw. geklebt. Diese Maßnahme stiftete besonders große Verwirrung unter den Hauptagenten, und es war zu verzeichnen, daß sich die betroffenen Hauptagenten selbst auf den Weg machten um die angebrachten Steckbriefe zu entfernen. Diese Maßnahme ist mehrmals wiederholt worden. Hierdurch wurde erreicht, daß sich einige Hauptagenten gezwungen sahen, ihren Decknamen abzulegen, da ja ohnehin ihr Klarnamen nun in weiten Kreisen bekannt war.
8. Da die Stimmung der Hauptagenten inzwischen einen gewissen Siedepunkt erreicht hatte, wurde ein GM beauftragt in der Zentrale selbst einige Ampullen Stink- und Tränengas niederzulegen. Diese Maßnahme ist auch geglückt. Hierauf liefen sofort alle Leute im Haus zusammen. Die anwesenden und nachfolgen-

den Besucher nahm man besonders in Augenschein um den Täter festzustellen. Auf Grund dieses Vorfalles rechnete man in Zukunft noch mit anderen Maßnahmen von unserer Seite aus. Diese Vermutungen dehnten sich auf alle Angestellten aus, und riefen bei allen eine große Angst und Unsicherheit hervor.

9. Der Ehefrau eines Hauptagenten wurde durch eine westberliner Gärtnerei ein Kranz anlässlich des Ablebens ihres Ehemannes zugeschickt. (Obwohl dies nicht den Tatsachen entsprach.) Anlässlich des Weihnachtsfestes sind ca. 250 Exemplare eines Briefes nach Westberlin versandt worden. Dieser Brief beinhaltete die Mahnung einiger entlassener Häftlinge, wieviel Leid der UfJ über viele Familien gebracht hat. Desweiteren haben wir an einige Hauptagenten, besonders aus der Orgabteilung einige Pakete gesandt, in welchen mehrere tausend angehaltene Hetzbriefe enthalten, von denen die Briefmarken gelöst oder herausgerissen waren. Diese Maßnahme speziell sollte bezwecken, Mißtrauen zu den PZ-Leuten hervorzurufen. Während dieser Aktion sind außerdem laufend durch GM einige Hauptagenten und deren Ehefrauen angerufen worden. Die Gespräche hatten den verschiedensten Inhalt; Desinformationen, Drohungen, Warnungen usw. Ebenfalls haben wir während dieser Zeit laufend Briefe an einzelne Hauptagenten sowie deren Ehefrauen verschickt.

Durch einen GM ließen wir den Pkw des Sicherheitsbeauftragten ... alias Dor-
mann mit einer Säure überschütten.
In der BZ "Am Abend" haben wir einen
Artikel unter dem Titel "Spione, Fa-
schisten, Betrüger", veröffentlicht
lassen, der besonders die Hauptagenten
... alias Friedenau, ... alias Westphal
und ... alias Maurer als Verbrecher cha-
rakterisiert.

All diese Maßnahmen im Zusammenhang gese-
hen, kann festgestellt werden, daß diese
ihr Ziel erreicht haben. Es wurde wirklich
eine Atmosphäre der Unsicherheit und Ver-
wirrung in der Zentrale und darüberhinaus
im Familienkreis hervorgerufen.

Wie schon kurz erwähnt gab es Zeiten, wo
sich kein Hauptagent mehr aus dem Haus ge-
traute ohne im Besitz einer Gaspistole zu
sein.

Andere wieder gingen nicht mehr ohne Spa-
zierstock, bzw. Hund auf Arbeit.

Neuerdings ist man auf Grund dieser Dinge
dazu übergegangen alle Hauptagenten von der
Wohnung zur Arbeit abzuholen.

Um diesen Zustand der Angst usw. abzuändern
veranstaltete deshalb im Dezember der Lei-
ter des UfJ, Friedenau, in seiner Villa
eine Feier, um seinen, etwas aus dem Gefüge
geratenen Apparat wieder fester zusammen zu
schließen.

Man kann diesen Versuch jedoch als mißlun-
gen bezeichnen. Z.B. sah sich die Leitung
der Agentenzentrale bei der Weihnachtsfeier
veranlaßt die Auszahlung des Weihnachtsgel-
des erst bei der geplanten Weihnachts-
feier durchzuführen, damit alle Angestell-

ten dieser Zentrale erscheinen. Trotz allem, was man zu dieser Feier aufgeboten hatte, ließ sich die Atmosphäre der Angst und Unsicherheit nicht überbrücken.

Ergänzend zu Punkt 2 ist noch zu bemerken, daß wir auch eine Annonce aufgegeben hatten, dessen Auftraggeber der Hauptagent ... alias Maurer war - er suchte für seine Firma Bauarbeiter -. Diese Annonce zog natürlich viele Bewerber an. Da sich ... alias Maurer nicht mehr zu helfen wußte, rief er die Zentrale an und wollte den Sicherheitsreferenten ... sprechen. Die Telefonisten weigerte sich jedoch ihn mit ... zu verbinden und sagte; es kann ja jeder ... heißen.

Auf Grund dessen wendete sich ... dann direkt an die Polizei und bat um Schutz, der ihm dann auch gewährt wurde.

Auf Grund all dieser Dinge beschloß deshalb die Leitung der Zentrale, daß alle Mitarbeiter Telefon erhalten um sich in solchen Fällen sofort an die notwendigen Stellen wenden zu können.

Abschließend sei noch erwähnt, das die vom September 56 bis Dezember 56 durchgeführte Aktion, das von uns gesteckte Ziel in jedem Fall erreicht hat, was ja in den einzelnen Punkten sehr deutlich zum Ausdruck kommt. Hierbei muß besonders hervorgehoben werden, daß es uns auch gelungen ist, die Hauptagenten in ihren Wohngebieten zu entlarven. Ferner ist noch zu beachten, das dieses Ziel ohne größeren Kräfteaufwand und ohne Aufwand größerer materieller Mittel erreicht wurde.

gez. Knoll, - Unterleutnant -

- Hauptabteilung V/5/I -

Berlin, den 13. 1. 1960

Der Bundesbeauftragte für die
Untersuchen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik
Postfach 1199, O-1086 Berlin

KOPIE

Plan für die Aktion "Vorwärts"

für die Zeit vom 1. 1. - 31. 3. 1960

Situation im "UfJ"

Gleich zu Beginn der Einschätzung der Situation muß angeführt werden, daß sich der "UfJ" von den erlittenen Pannen (Pressekonferenz - Rücktritt Erdmanns - Verhaftung eines maßgeblichen Hauptagenten durch das MfS - sowie Verurteilung eines Hauptagenten des "UfJ" in Westberlin) einigermaßen wieder stabilisiert hat und diese Dinge überwunden zu sein scheinen.

Nach den vorgenannten Maßnahmen war zu verzeichnen, daß der "UfJ" im Blickpunkt der Presse stand und auch von vielerlei Seiten Kritiken einstecken mußte. Hinzu kam noch, daß der Besucherverkehr rapid zurückging und ein Teil der vorhandenen Mitarbeiter den "UfJ" nicht mehr aufsuchte. Demgegenüber verzeichnet der "UfJ" heute wieder, daß täglich ca. 40 - 50 Besucher dort vorsprechen, die hauptsächlich aus den Randgebieten Berlins kommen, um sich beraten zu lassen. Wenngleich die Besucherzahlen gegenüber den Vorjahren erheblich zurückgingen - es waren ehemals bis 120 Besucher täglich - und sich unter den Besuchern derzeit eine ganze Anzahl Westberliner und Flüchtlinge befinden, so sind die Zahlen trotz alledem noch zu hoch.

R o s e n t h a l brachte selbst in seiner Ansprache anlässlich der Weihnachtsfeier zum Ausdruck, daß der "UfJ" eine günstige Ausgangsposition für das Jahr 1960 besitzt, da man sich insgesamt wieder gefangen habe, annehmbare Besucherzahlen zu verzeichnen sind, die Finanzlage sich verbessert hat, weitgehende Unterstützung gewährt wird und der ehemals "gute Ruf" wieder im Kommen ist.

Der Bundesbeauftragte für die
Unterlagen des Stasi-Mitgliedsstandes
der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik
Postfach 1129, D-10885 Berlin

- 2 -

KOPIE

Bezüglich der Arbeitsweise des "UfJ" wurde festgestellt, daß sich der "UfJ" unter Leitung von R o s e n t h a l von der Spionage etwas absondert und dafür mehr die "rechtliche und juristische" Seite in den Vordergrund schiebt, was damit bekräftigt wird, daß zur Erarbeitung von Berichten über die Rechtsentwicklung in der DDR, die Hauptabteilung III (sozialistische Wirtschaft - Landwirtschaft - Verkehrswesen) ausschaltet.

Hinzu kommt, daß R o s e n t h a l dieser Hauptabteilung III wenig bzw. keine Unterstützung gewährt, denn seit einem Jahr arbeiten dort nur 2 Hauptagenten, die die Aufgaben des "UfJ" niemals lösen können. Der Hauptagent [REDACTED] bearbeitet beispielsweise die Referate Verkehrswesen und sozialistische Wirtschaft, die früher von den Hauptagenten [REDACTED], [REDACTED] bearbeitet wurden.

Im Vergleich zu früheren Jahren, wo ca. 80 Angestellte und Hauptagenten beim "UfJ" tätig waren, arbeiten dort heute noch 64.

Von der [REDACTED] wurde folgende Charakterisierung der Angestellten abgegeben:

"Wir verfügen über einzelne Fachkräfte, die dem "UfJ" nützlich sind. Es sieht aber so aus, daß 1/3 aller Angestellten nichts taugen und über wenig Fachkenntnisse verfügen. Schließlich muß auch gesagt werden, daß 1/4 aller Beschäftigten Faulenzer sind, die zusehen, wie sie über die Runden kommen."

Der Arbeitsablauf erfuhr ebenfalls eine Veränderung. Derzeitig sieht es so aus, daß monatlich eine Dienstbesprechung stattfindet, wo hauptsächlich organisatorische Fragen geklärt bzw. Standpauken gehalten werden, um die Arbeitsleistungen zu verändern.

Die gleiche Linie ist bei den Arbeitskreisbesprechungen der einzelnen Hauptagenten zu verzeichnen. Auch sie finden

- 3 -

- 3 -

KOPIE

in unregelmäßigen Zeitabständen statt, wo in der Regel Gesetze, Verordnungen und Anweisungen erklärt und behandelt werden, um über neue Dinge aus der DDR informiert zu sein. Prinzipielle Fragen über Materialien, die von Mitarbeitern oder Besuchern übermittelt wurden, stehen sehr selten zur Beratung, was zur Folge hat, daß der "UfJ" über wenig Mitarbeiter verfügt und von den Besuchern kein qualitatives Material eingeht.

So sei nur erwähnt, daß der Hauptagent [REDACTED] über keine Mitarbeiter verfügt, die in der DDR wohnhaft sind. Mit dem Ziel, Informationen vom Gebiet Post- und Fernmeldewesen zu erhalten, soll über das Gesamtdeutsche Ministerium veranlaßt werden, daß dem "UfJ" alle Flüchtlinge dieser Richtungen zur Auswertung zugeleitet werden sollen.

Im Zusammenhang mit den wenigen auswärtbaren Materialien steht auch die Reorganisation der Bezirkszeitungen. Wenn bis Ende des Jahres 12 solcher Zeitungen erschienen, werden ab sofort nur noch 5 sogen. Länderzeitungen erscheinen.

Auf Grund der vorgenannten Tatsachen stützt sich der "UfJ" hauptsächlich auf die Verbreitung von Hetzschriften in das Gebiet der DDR, um die Bevölkerung zu beeinflussen. Eine weitere Methode besteht in der Veröffentlichung und Verbreitung von Kommentaren und Hetzmeldungen über westliche Rundfunksender, besonders des "RIAS", um somit wieder Besucher anzulocken.

Soweit uns bekannt, versendet der "UfJ" monatlich 80.000 Hetzschriften von Westdeutschland aus in das Gebiet der DDR. Hierunter fallen sog. Bezirkszeitungen, Informations-Briefe, Warnlisten sowie Hetzblätter zu verschiedenen Ereignissen.

Dies ist die eine Seite der augenblicklichen Tätigkeit des "UfJ". Hinzu kommt die sogen. "aufklärende Tätigkeit" des "UfJ" in Westberlin und Westdeutschland.

- 4 -

Der Bundesbeauftragte für die
 Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
 der ehemaligen
 Deutschen Demokratischen Republik
 Postfach 1199, D-1086 Berlin
 KOPIE

- 4 -

Vom "UfJ" werden dort Schriften, wie "Deutsche Fragen" - "Recht in Ost und West" verbreitet, Vorträge und Seminare gehalten, welche nur das Ziel verfolgen, die Bevölkerung über die DDR zu "informieren", sprich zu verhetzen, indem alle Dinge verdreht und entstellt dargelegt werden.

Außerdem gab der "UfJ" im letzten Quartal 1959 eine Broschüre heraus, die sich mit den angeblichen Zielen und der Arbeitsweise des "UfJ" befaßt. Diese hatte hauptsächlich den Zweck, sich in ein besseres Licht zu rücken und den ramponierten Ruf wieder herzustellen. Wenn ein Außenstehender diese Broschüre liest und vom "UfJ" bisher wenig hörte, so kann er durchaus auf Grund der gesamten Darlegung zu der Meinung gelangen, es handele sich beim "UfJ" um eine juristische Organisation, welche ehrliche Ziele vertritt. Und das ist es gerade, was erreicht werden soll, denn somit wird er populär, gewinnt an Ansehen und wird schließlich noch unterstützt.

Im gleichen Atemzug mit der Propaganda für sich selbst muß auch die Hetzschrift "RCW" genannt werden, welche ausschließlich in Westdeutschland verbreitet wird und den "UfJ" in ein gutes Licht rückt. An dieser Schrift arbeiten im Westen angesehene Leute mit, welche alle Rang und Namen haben und als Justizexperten gelten.

Schon diese Tatsache, daß auf dem Umschlag dieser Schrift alle Namen der Mitherausgeber veröffentlicht sind, wirkt und man vermutet nichts Schlechtes dahinter bzw. keine Agentenzentrale, die in Wirklichkeit mit anderen Mitteln arbeitet.

Derartige Schriften bringen mit sich, daß der "UfJ" beachtet und gleichzeitig gefördert wird, indem sich westdeutsche und westberliner Verwaltungen und dergleichen mit Anfragen aller Art an den "UfJ" wenden.

Zielsetzung:

KOPIE

Von einer zuverlässigen Quelle wurde uns eine Person genannt, die früher kollegiale Verbindungen mit Rosen - thal unterhielt. Bei dieser Person handelt es sich um den GI ...Ludwig"..... der Bezirksverwaltung Potsdam, der auf Linie Justiz arbeitet.

Da von Seiten des "UfJ" im Jahre 1951 Interesse an dem GI bestand und er auch brieflich aufgefordert wurde, einmal dort vorzusprechen, wurden mit ihm einige Treffs durchgeführt und das Einverständnis eingeholt, daß er mittels einer Legende versucht, mit dem "UfJ" in Kontakt zu kommen.

Im laufenden Quartal werden mehrere Treffs mit dem GI durchgeführt, wo er systematisch darauf vorbereitet wird, mit einem ihm bekannten Hauptagenten Verbindung herzustellen und dann Voraussetzung schafft für ständige Kontakte. Das Ziel dieser Kombination soll es sein, daß vorerst einmal getestet wird, ob der "UfJ" noch Interesse für den GI zeigt. Bei einem positiven Ausgang soll von Seiten des GI die Verbindung gefestigt werden, um zur späteren Zeit einmal beim "UfJ" eingestellt zu werden.

Neben der Durchführung dieser Kombination steht die Aufgabe, mittels im Verbindungen zu den beiden Hauptagenten ~~.....~~ (Postwesen) und ~~.....~~

~~.....~~ (sozialistische Wirtschaft) herzustellen. Diese Maßnahme ist so gedacht, daß im beim "UfJ" unter Verwendung einer Legende vorsprechen, so die Möglichkeit haben, den "UfJ" mehrmals aufzusuchen und schließlich angeworben werden und dann als Mitarbeiter für den jeweiligen Hauptagenten arbeiten. Hierdurch soll erreicht werden, engere Verbindungen zu den Hauptagenten zu schaffen und vor allem Einzelheiten über diese zu erfahren, um später einmal größere Maßnahmen gegen diese einleiten zu können.

Eine weitere Hauptaufgabe besteht darin, den noch zu großen Besucherstrom beim "UfJ" einzudämmen, was einmal dadurch

- 6 -

geschehen soll, daß Besucher festgenommen und abgeurteilt werden sollen und zum anderen propagandistische und desinformativische Maßnahmen eingeleitet werden.

Schließlich ist vorgesehen, im laufenden Quartal 3 Agenten des "UfJ" festzunehmen, wofür von der Hauptabteilung IX/2 die Genehmigung soweit vorliegt. Hinzu kommt noch, daß an 5 operativen Materialien gearbeitet wird, wo es sich ebenfalls um Mitarbeiter des "UfJ" handelt, die teils schon längere Zeit für die Zentrale arbeiten und für diese von Bedeutung sind.

Neben all diesen Maßnahmen wird gleichzeitig auf propagandistische und desinformativische Linie einiges getan.

So sei nur an die Herausgabe des Weißbuches im Monat Januar gedacht, wo eine größere Anzahl Exemplare nach Westberlin und Westdeutschland verschickt wird, um bestimmte Personengruppen über die Tätigkeit des "UfJ" zu informieren.

Wie im Punkt - Situation - schon erwähnt, gab der "UfJ" eine Broschüre über seine Zielsetzung und Arbeitsweise in größerer Auflage heraus. Ziel dieser Broschüre war es, breite Kreise der Bevölkerung in Westberlin und Westdeutschland über die angebliche Tätigkeit zu unterrichten, wobei selbstverständlich peinlichst vermieden wurde, die wahre tatsächliche Tätigkeit zu propagieren.

Von unserer Seite aus wird hierzu eine Gegenbroschüre erarbeitet, in welcher die wahre Arbeitsweise geschildert wird, womit wir das Ziel verfolgen, Stimmung gegen den "UfJ" zu entfachen und ihn in ein schlechtes Licht zu bringen.

Abschließend muß noch erwähnt werden, daß eine ganze Anzahl von desinformativischen Maßnahmen in Anwendung kommen, um die Hauptagenten persönlich sowie den Arbeitsablauf in der Zentrale zu stören und in Unruhe zu versetzen.

- 7 -

KOPIE

III. Operative Maßnahmen

1. Vorbereitungen zum Eindringen in die Zentrale

GI „Ludwig“..

Dieser GI arbeitet seit längeren Jahren in der Justiz im Bezirk Potsdam und war früher mit dem R o s e n - t h a l persönlich gut bekannt.

Kurz nach der Gründung des "UfJ" im Jahre 1951/52 erhielt dieser GI vom "UfJ" Briefsendungen, welche er sätlich bei seiner Dienststelle abgab. Unter diesen Briefen befand sich auch ein persönliches Schreiben an den GI, worin er aufgefordert wurde, einmal beim "UfJ" bezüglich einer Aussprache vorbeizukommen.

Mit diesem GI wurden bisher 3 Treffs durchgeführt, wo wir sein Einverständnis für eine Fahrt nach Westberlin zum "UfJ" zu einem Hauptagenten einholten.

In der weiteren Zusammenarbeit mit dem GI ist geplant, daß er im I. Quartal 1960 nach Westberlin fährt und diese Fahrt so organisiert wird, daß er ganz zufällig mit einem ihm bekannten Hauptagenten unterwegs zusammentrifft.

Diese Möglichkeiten sind gegeben, da der GI außer R o s e n t h a l auch den Hauptagenten [REDACTED] von seiner früheren Tätigkeit aus Potsdam her kennt.

Bei einem organisierten Zusammentreffen mit einem der Hauptagenten wird der GI bestimmte Konflikte angeben, mit welchen der GI augenblicklich in seiner Arbeit zu kämpfen hat und bringt vor, daß er sich mit Bekannten von ihm darüber einmal aussprechen möchte.

Der Durchsuchungsbefehl für die
 Unterlagen des Staatssekretariats
 der ehemaligen
 Deutschen Demokratischen Republik
 Postfach 1199, D-1086 Berlin

- 8 -

KOPIE

Sollte diese Kombination mit einem Hauptagenten des "UfJ" nicht so verlaufen, wie wir uns das gedacht haben, so besteht die Möglichkeit auch noch, daß der GI über einen seiner Bekannten (Rechtsanwalt) in Westberlin mit dem "UfJ" vermittelt wird, um dort über bestimmte Fragen seiner Arbeit zu sprechen und sich Rat zu holen.

Das Ziel der gesamten Kombination besteht darin, daß der GI einmal Verbindung zum "UfJ" schafft und wir dann evtl. zu einem späteren Zeitpunkt Möglichkeiten haben, ihn dort selbst einzuschleusen.

Termin für die Verbindungsaufnahme:
 26. 3. 1960

Verantw.: Obltn. Sommer

2. Durchführung von Werbungen

Im vergangenen Zeitraum wurde mit zwei Personen Kontakt aufgenommen, welche in teils verantwortlichen Funktionen im Bau-Gewerbe in Berlin tätig sind. Bei der Kontaktaufnahme konnte festgestellt werden, daß diese Personen Perspektiven für eine Zusammenarbeit mit dem MfS haben, jedoch zum Ausdruck kam, daß sie die Möglichkeit nutzen wollen, weiter zu studieren. In diesem Zusammenhang trat dann die Zeitfrage auf, wo beide Personen äußerten, daß sie wahrscheinlich für uns nicht besonders geeignet seien. Es gilt, in der nächsten Zeit mit diesen Personen weitere Treffs durchzuführen, um mit ihnen in näheren Kontakt zu kommen und sie für eine Zusammenarbeit zu gewinnen.

1. ~~.....~~
 wh.: ~~.....~~
 Beruf: ~~.....~~
 beschäftigt: ~~.....~~

Termin: 27. 2. 1960

155

- Hauptabteilung V/5/I -

Berlin, den 1. 7. 1961

Der Bundesbeauftragte für die
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik

A k t i o n s p l a n

KOPIE

für das III. Quartal 1961
Linie "UfJ"

I. Situation im "UfJ"

Gegenwärtig diskutieren die Angestellten des "UfJ" sehr ernsthaft die Fragen, die mit dem Abschluß eines Friedensvertrages und der Lösung des Westberlin-Problems sie persönlich berühren. Ihnen wird bewußt, daß die Forderung der Sowjetunion, das Störzentrum gegen die DDR und das gesamte sozialistische Lager, Westberlin zu liquidieren und den Status einer Freien Stadt durchzusetzen, für die Existenz des "UfJ" von grundlegender Bedeutung ist.

Noch sind keine prinzipiellen Vorstellungen vorhanden. Durch die Westpresse desinformiert und auf die Großtuererei Brandts bauend, vertrauen sie evtl. auf die tönernen "Stärke" des Westens.

Bei der Mehrzahl der Angestellten scheint aber doch immer mehr die Einsicht darüber sich durchzusetzen, daß die Firma und damit sie selbst in der Versenkung verschwinden werden.

Nachdem sie jahrelang als Parasiten im Agentenschlingel ein recht profitables Leben führen konnten, fällt es ihnen sicher schwer, daran denken zu müssen, daß sie in nunmehr meßbarer Zeit ihre bisherige Rolle ausgespielt haben und letzten Endes von den Rädern des kalten Krieges, die sie selbst so verbrecherisch leicht sinnig mit drehen, mit zermalmt werden, wenn jetzt bald in Westberlin friedlichere Verhältnisse einzuleben werden. Die entstandenen Diskussionen werden noch insoweit besonders geschürt, als der Leiter des "UfJ" sich seit Wochen überwiegend in Westdeutschland aufhält, ohne daß dafür ein besonderer dienstlicher Grund erkennbar ist.

Vielfach wird die Ansicht vertreten, daß sich R o s e n t h a l bereits um ein neues Domizil umsieht.

Auf jeden Fall wurde von der Leitung des "UfJ" bisher vermieden, in irgend einer Form zu der Entwicklung Stellung zu nehmen.

Da die früher üblichen Dienstbesprechungen im letzten Quartal fast ganz ausgefallen sind, arbeitet jeder Einzelne der Hauptagenten noch mehr nach seinem Gutdünken.

Dies dürfte sich auch im III. Quartal 1961 kaum verändern, da von Mitte Juli bis Ende August sowohl der Leiter R o s e n t h a l wie auch sein Stellvertreter M a m p e l gleichzeitig in Urlaub gehen. Die Tatsache, daß sich diese beiden für die Leitung der Zentrale verantwortlichen Hauptagenten nicht über eine Verteilung desurlaubes einigen konnten, zeugt erneut von den persönlichen Spannungen, die innerhalb der Angestellten vorhanden sind.

Da der Urlaub dieser Beiden gerade in eine Periode fällt, in der unser Kampf um den Abschluß eines Friedensvertrages und die Normalisierung der Lage in Westberlin bereits konkretere Formen hinsichtlich des Inhaltes der kommenden Dokumente annehmen wird, wird sich für uns eine günstige Gelegenheit zur wirksamen Durchführung von Störmaßnahmen ergeben.

Auch im II. Quartal 1961 sind einige Angestellte aus der Zentrale ausgeschieden bzw. wurden Kündigungen eingereicht.

Es handelt sich dabei um die Stenotypistin ~~XXXXXXXXXX~~ und um die Hauptagenten ~~XXXXXXXXXX~~ und ~~XXXXXXXXXX~~. Diese dürften die ersten sein, die dem von M a m p e l inszenierten Oliguenkampf nicht mehr widerstehen konnten.

~~XXXXXXXXXX~~ wird sich in Zukunft seiner Rechtsanwaltspraxis widmen. Mit ~~XXXXXXXXXX~~ scheidet die wegen seiner Unfähigkeit und Arroganz unbeliebteste Person aus der Redaktion von "ROW" aus.

Auf Grund der im ersten Halbjahr 1961 in beachtlicher Zahl ausgeschiedenen Hauptagenten scheint sich R o s e n t h a l um die Einstellung neuer Personen zu bemühen. So war er bestrebt, den vor kurzem aus der DDR geflüchteten Rechtsanwalt ~~XXXXXXXXXX~~ für die Zentrale zu gewinnen. Dieser hat aber das Angebot abgelehnt und eine Anstellung in Westdeutschland vorgezogen. Es dürfte dem "UfJ" auch schwer fallen, in der gegenwärtigen Periode die Lücken aufzu-

füllen, da sich kaum noch ein einigermaßen denkender Jurist wird durch eine solche Verbindung kompromittieren wollen.

Der [REDACTED] arbeitete im sogenannten Referat Beweissicherung. Seine Aufgabe wird jetzt von [REDACTED] mit übernommen. In Verbindung mit den von uns gegen dieses Referat durchgeführten Störmaßnahmen ergibt sich, daß die Eingänge von Anträgen auf Registrierung von Vermögen Republikflüchtiger wesentlich zurückgegangen sind, da unsere an sich ja geringen Einsendungen vor allem wegen eines häufigen Einganges von Anträgen auffielen.

Der Besucherzustrom hält sich seit Monaten bei einem Durchschnitt von 1.200 - 1.400 Personen in der Zentrale. Davon sind ein erheblicher Teil Republikflüchtige, die meist aus dem Lager Marienfelde zur Zentrale verwiesen wurden. Einen weiteren großen Anteil haben westberliner Bürger, die gegenwärtig in größerer Zahl den "UfJ" aufsuchen.

Viele von diesen wollen sich lediglich darüber informieren, ob sie im Fahndungsbuch der VP stehen, da sie die Urlaubsreise durch die DDR machen wollen.

Der Anteil der Besucher aus der DDR beträgt ca. 10 - 15 %. Die Gefährlichkeit dieser Besuche liegt gegenwärtig weniger in der Übermittlung von Nachrichten, als vielmehr in der Vorbereitung der Republikflucht. Diese Personen wollen sich in der Regel über den besten Weg und über die berufliehen Aussichten orientieren.

Hinsichtlich des Einganges von Spionageinformationen ergibt sich, daß die Zentrale wie bereits seit längerer Zeit unverändert den größten Teil von den republikflüchtigen Personen erhält. Dabei ist es allerdings für die Hauptagenten oft schwer, zwischen Wahrheit und Lüge zu unterscheiden, da viele Besucher der Meinung sind, größere Vorteile erlangen zu können, je mehr sie vortragen. Auf jeden Fall aber erhält die Zentrale von diesen Personen auch sehr wertvolle Informationen über alle Gebiete unseres gesellschaftlichen Aufbaues und Charakteristiken über Funktionäre aus Partei, Staat und Wirtschaft.

Die qualifiziertesten und vertraulichsten Informationen erhält der "UfJ" allerdings noch immer durch MA, die sich bei uns in Funktionen befinden müssen, wo sie Zugang zu entsprechenden Materialien bzw. Informationen haben. An der Aufklärung solcher Personen zu arbeiten, muß deshalb unablässig Schwerpunkt unserer Arbeit sein.

Die wirksamste Form der Einflußnahme des "UfJ" auf die Bürger der DDR besteht unverändert noch in den Sendungen über den "RIAS". Die Versuche zur Einschleusung von Hetzschriften sind wirkungslos und haben so gut wie keine Bedeutung.

II. Analyse der Arbeit im II. Quartal 1961

Wenn auch im II. Quartal 1961 insgesamt ein besseres Arbeitsergebnis erreicht wurde als im vorhergehenden, so ist trotzdem das Erzielte nicht befriedigend.

Insgesamt wurden aber einige Voraussetzungen für das kommende Quartal erarbeitet, die ohne Verzögerung ein zügiges, planmäßiges Arbeiten nach den Schwerpunkten ermöglichen.

- a) Die Hauptaufgabe der Werbung von IM als besonderer Schwerpunkt konnte nicht plangerecht erfüllt werden. Das trifft sowohl zahlen- wie auch qualitätsmäßig zu. Vorgesehen war die Werbung von 5 IM, die namentlich festlagen und im I. Quartal im wesentlichen aufgeklärt waren. Geworben wurde davon eine Person. Mit zwei Personen konnten vorerst nur Kontaktgespräche geführt werden. Weiter wurden 2 IM geworben, die neu bekannt wurden bzw. sich aus einer Besuchervernehmung ergaben. Dazu wurde eine Kontaktaufnahme mit einer Person durchgeführt, die vorerst zur Aufklärung vorgesehen war und mit einem Westberliner wurde schriftlich eine Verbindung mit Perspektive hergestellt.

Zusammengefaßt wurden demnach:

geworben 3 IM, davon 1 Sekretärin mit Perspektive nach Westberlin
1 westberliner Versicherungsvertreter
1 Taxibesitzer

Kontaktgespräche mit Perspektive zur Werbung erfolgten 3, davon 1 Redakteur mit Verbindung zu westberliner Juristen und 2 Sekretärinnen.

Mit einem westberliner Großhandelskaufmann wurden brieflich Voraussetzungen für eine spätere Werbung geschaffen.

Als Vorlauf für das kommende Quartal wurde eine Person soweit aufgeklärt, daß die Kontaktaufnahme erfolgen kann. Weiter wurden 6 Grenzgänger namentlich festgestellt, die mit dem Ziel der Werbung als IM bearbeitet werden.

Mit der StVA Hoheneck wurde Verbindung aufgenommen, um dort geeignete Personen auszuwählen.

- b) Im vergangenen Quartal war die Liquidierung von 3 Operativ-Vorgängen durch die Vernehmung und Inhaftierung der darin bearbeiteten Personen vorgesehen. Dies konnte nicht realisiert werden, da die Vorgänge von Seiten der Hauptabteilung IX noch nicht zur Liquidierung übernommen werden konnten.
In diesem Quartal werden nunmehr geeignete Maßnahmen durchgeführt, um die Vorgänge zum Abschluß zu bringen.
- c) Auf Grund von operativen Informationen war die Bearbeitung von 8 operativen Materialien vorgesehen. Bearbeitet wurde an 7 Materialien.
Bei 2 Materialien wurden die gesuchten Personen festgestellt. Eins davon wurde abgegeben und eines ist vernehmungsfähig.
In 2 Sachen dürften die gesuchten Personen gefunden sein. Bei den übrigen 3 ist noch eine umfangreiche Arbeit erforderlich, um zum erstrebten Ziel zu kommen.
- d) Hinsichtlich der Übernahme der Bearbeitung des Verlages Hayn's Erben von der Abteilung V/3 wurden die erforderlichen Absprachen geführt.
Mit der Ermittlung von Personen, die dort arbeiten, wurde begonnen, ohne daß bis jetzt ein wesentliches Ergebnis erzielt wurde.
Ein gemeinsamer Treff mit einem IM der Abteilung V/3 wird in Kürze durchgeführt.

- 6 -

KOPIE

160

- e) Zur Eindämmung des Besucherstromes war die Vernehmung von 6 Personen vorgesehen, die im Verdacht standen, die Zentrale aufgesucht zu haben. Darunter befand sich ein Ehepaar. Vernommen wurden 4 Personen. Auf die Vernehmung der Ehefrau konnte verzichtet werden.

Durch die Vernehmung wurde geklärt, daß 2 Personen den "UfJ" aufgesucht hatten. Davon eine wegen Absetzfragen und eine Frau wegen Unterhaltsansprüchen. 2 Personen hatten in der Nähe der Zentrale Arbeitsstellen.

In Auswertung der Vernehmungen wurde ein Taxibesitzer als IM geworben. Eine Person erklärte ihre Bereitschaft zur Wiedergutmachung des begangenen Fehlers. Aus alters- und gesundheitlichen Gründen wurde aber von einer Kontaktaufnahme Abstand genommen.

Die Vernehmung einer in Potsdam wohnhaften Person mußte zurückgestellt werden. Diese arbeitet in Westberlin und hält sich auch nach Dienstschluß überwiegend dort auf. Um diese Person zu erhalten, muß eine Bestellung organisiert werden.

- f) Von den nach bestimmten Merkmalen im I. Quartal 1961 bekannt gewordenen 6 evtl. Besuchern konnten 3 Personen ermittelt werden. In einem Fall handelt es sich dabei um ein Paar. Eine Sache wurde an die Kreisdienststelle Strausberg zur Aufklärung und Auswertung übergeben. Eine Person ist nicht auffindbar und zu einer weiteren konnte noch keine volle Klarheit geschaffen werden.

- g) Desinformationen

Hierzu war vorgesehen, daß von drei früher vernommenen Besuchern Briefe an verschiedene westberliner Dienststellen geschrieben werden sollten.

Zwei Briefe - und zwar an den Bauernverband und an die Polizeiinspektion Zehlendorf - sind abgegangen. Von der Absendung des dritten Briefes wurde nach Rücksprache mit der Person Abstand genommen, um die Gefahr für eine Republikflucht zu beseitigen.

- 7 -

Im Übrigen wurden, wie vorgesehen, die Streuzettel gegen [REDACTED] zur Verteilung gebracht. Eine Reaktion darauf ist noch nicht bekannt. Weiter wurden in Aushängekästen Anzeigen, die zur Belästigung von [REDACTED] und [REDACTED] führten, untergebracht.

Die vorgesehene Verteilung von Klebezetteln konnte noch nicht begonnen werden, da diese soeben erst von der Druckerei geliefert wurden.

Die Stürzmaßnahmen gegen das Referat Beweissicherung führten zu zwei Schlußfolgerungen. Einmal konnten wir feststellen, daß eine zahlreiche Einsendung auffällt. Daraus ergibt sich, daß gegenwärtig nicht allzuviel Anträge auf Sicherung von Vermögensrechten bei der Zentrale eingehen. Dadurch sind zu häufige Einsendungen durch uns leicht erkennbar, so daß wir die Arbeitsweise verändern und darauf einstellen müssen.

- h) Die als propagandistische Maßnahme vorgesehene Verteilung der Gegenbroschüre konnte noch nicht begonnen werden, da sich diese noch im Druck befindet.
- i) Hinsichtlich der Eindämmung von Republikfluchten konnte durch entsprechende Maßnahmen die Flucht eines Gewerbetreibenden mit Familie verhindert werden.
Weiter werden drei Materialien wegen Verdacht der Beihilfe bearbeitet. Die Bearbeitung findet in den nächsten Wochen ihren Abschluß.
- j) Die drei geplanten aktiven Maßnahmen konnten noch nicht realisiert werden.
Die gegen eine Angestellte geplante Maßnahme mußte zurückgestellt werden, weil diese die begonnene Beobachtung infolge ihrer Wachsamkeit erkannte.
Die gegen PKW vorgesehene Aufgabe konnte nicht realisiert werden, weil die Wagen nicht mehr an dem bisher üblichen Platz stehen. Der Einwurf von Ampullen in Wohnungsfenster von Hauptagenten kann erst jetzt begonnen werden, da die dafür vorgesehenen IM seit Beginn der heißen Tage in Urlaub sind und sich außerhalb von Berlin befinden.

Verpflichtung

Ich, Hr. Fritz Fehlich, geboren am 9.3.1908
 Berlin - Wilmerodorf, erkläre mich bereit auf
 Bewilligte Basis, mit dem Kuratorium für Pflanz-
 schutz zusammenzuarbeiten. Ich komme auf alle
 Abmachungen der Aufsicht zu. Ich werde be-
 züglich meiner während der Periode mit bet-
 r. in Zusammenarbeit mit Walter Rosenthal
 im Uffg Kontakt aufnehmen und versuchen, auch
 alle meine Tätigkeit bei Uffg zu veranlassen. Ich
 wünsche mir nicht möglich, die ich an Rosenthal
 die persönliche Kontakt habe. Während me-
 iner Tätigkeit bei Uffg werde ich bestrebt sein,
 sämtliche meine im Kuratorium gegebenen An-
 gelegenheiten und Kooperationen gegen die Uffg den
 Uffg mitzuteilen.
 Beim Uffg werde ich meine Tätigkeit mit dem
 Kuratorium & Schlichter aufnehmen. Sämtliche
 Abmachungen für die Pflanzschutz werde ich mit
 dem Kuratorium & Schlichter.

Fritz Fehlich

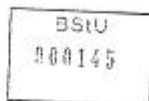
Hauptabteilung XX/5

Berlin, 27. 10. 1987
fl-so.V o r s c h l a g

zur Auszeichnung des

bestätigt

IMB "Dr. Lutter"
Reg.-Nr. XV/2312/60
Alter: 79 Jahre
Parteizugehörigkeit: ohne



anlässlich des 38. Jahrestages der Bildung des MfS und
seines 80. Geburtstag am 9. 3. 1988 für die

Verdienstmedaille der DDR. Auszeichnung erfolgte durch
Beicht Nr. K 977188 vom 9. 3. 88

Begründung:

Der IMB arbeitet seit 30 Jahren inoffiziell mit dem MfS
zusammen. In all den Jahren zeichnete er sich durch hohe
Aktivität, Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit aus.
Unmittelbar nach der Werbung wurde er in Westberlin einge-
setzt.

In den ersten Jahren seines Einsatzes hatte er maßgeblichen Anteil
an der Zerschlagung der Feindzentrale "Untersuchungsausschuß
freiheitlicher Juristen". Auf der Grundlage seiner Informatio-
nen und mit seiner direkten Unterstützung wurden wirksame Aktio-
nen gegen diese Feindeinrichtung durchgeführt. Ein besonderes
Verdienst erwarb er sich bei der Entlarvung und Liquidierung
von Agenten des UfJ in der DDR.

In den 60er und 70er Jahren leistete er einen entscheidenden
Beitrag bei der Aufklärung des "Gesamtdeutschen Instituts",
insbesondere dessen in Westberlin ansässigen Abteilung IV,
die einen Teil der Aufgaben des zerschlagenen UfJ übernommen
hatte. Trotz seines hohen Alters wirkt der IMB auch heute noch
bei der Aufklärung einer dem "Gesamtdeutschen Institut" zuge-
ordneten Einrichtung aktiv mit.

Bei dem IMB "Dr. Lutter" handelt es sich um einen dem MfS treu ergebenden Kundschafter. Er arbeitet auf der Grundlage politischer, humanistischer Überzeugungen mit dem MfS zusammen und schwankte auch in Zeiten zugespitzten Klassenkampfes nie. Die ihm übertragenen zum Teil komplizierten und risikvollen Aufgaben realisierte er engagiert, diszipliniert und umsichtig. Auch in den Jahren, als zum IMB seitens des MfS über längere Zeiträume keine persönliche Verbindung bestand, war auf ihn immer Verlaß. Hervorzuheben sind sein Bestreben, die Konspiration durchzusetzen, und seine vorbildliche Treffdisziplin seit Beginn der Zusammenarbeit.

Der IMB "Dr. Lutter" wurde mit dem Ehrentitel "Verdienter Mitarbeiter des MfS" und mit dem Kampfordern für Verdienste um Volk und Vaterland" in Gold ausgezeichnet.

Es wird vorgeschlagen, die mit dieser Auszeichnung verbundene finanzielle Zuwendung in Höhe von 100,- DM auszuzahlen.

Leiter der Abteilung



Buhl
Oberst

HA xx/15/10

Berlin, den 31.7.84

zur Personalakte/

1.8.84

Vemerke
zur Auflösung der Sparkassenbücher des Dr. Lütke

Die drei Sparkassenbücher des Dr. Lütke werden
aufgelöst.

Am 12.7.84 Ko. Nr. 6772-66-13582

Betrag: 32.550,44 M

Am 31.7.84 Ko. Nr. 37-10164

Betrag: 45.254,48 M

Am 31.7.84 Ko. Nr. 1787 13068

Betrag: 65.188,37

Der Gesamtbetrag von 142.993,29 M wurde am
31.7.84 auf das neu eröffnete Konto bei der Abt. Finan-
zen des Hpt Ko. Nr. 6612-41-201084 eingezahlt.
Diese Konto-Buchung wird beibehalten und halten bei
der Abt. Finanzen Unterschrift gelistet

Hpt. P. Götter
Hpt. Götter

- Anlage: - Obangewante Kontoberechnungen
- Einzahlungsbeleg
- Postabholer - Bescheid.

Götter
Hpt.

Zum Autor

Siegfried Mampel

Geboren am 13. September 1913 in Halle (Saale). Dort Schulbesuch (Abitur 1932 an einem humanistischen Gymnasium). Studium der Rechtswissenschaften in Halle (Saale), Rostock und Berlin. 1. juristische Staatsprüfung 1935, Große juristische Staatsprüfung 1939, Promotion (summa cum laude) 1967 in Köln, Berufung zum Honorarprofessor am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin 1977.

1939 bis 1945 Wehrdienst einschl. amerikanischer Kriegsgefangenschaft. 1945 bis 1947 Justitiar des Landesverbandes Sachsen-Anhalt der CDU, ab 1946 zugleich Geschäftsführer der Landtagsfraktion der CDU in Halle (Saale), daneben Anwaltsvertretungen. 1947 Entlassung auf Befehl der sowjetischen Besatzungsmacht. 1947-1950 Rechtssachbearbeiter bei der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt.

Der Verf. gehörte nicht zu den Gründern des UFJ, schloß sich ihm aber schon frühzeitig an. Er ist noch im Besitz einer Mitgliedskarte Nr. 168, aus der hervorgeht, daß er am 3. Juni 1950 mit Wohnsitz in Halle (Saale), Senefelderstr. 2, Mitglied der „Vereinigung Freiheitlicher Juristen der Sowjetzone“ geworden war. Nachdem der Verf. aus politischen Gründen, die nicht unmittelbar mit dem UFJ in Zusammenhang standen, von Halle nach West-Berlin fliehen mußte, wurde er am 1. April 1951 hauptamtlicher Mitarbeiter des UFJ. Er wollte weiter für die Menschen in seiner Heimat tätig sein, obwohl ihm der Weg in die Justiz von West-Berlin offen stand. Er war zunächst als Abteilungsleiter, dann ab 1952 als Hauptabteilungsleiter, ab 1958 zugleich als Stellvertreter des Leiters des UFJ, Walther Rosenthal, tätig. Anfang 1959, also während der „Berlin-Krise“, schlug er eine hochdotierte Stellung im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen aus, weil er nach Bonn umsiedeln sollte. Er wollte jedoch in Berlin bleiben, zumal er in diesem Jahre zum Bezirksverordneten in Berlin-Steglitz und Nachfolgekandidaten als Mitglied des Abgeordnetenhauses gewählt worden war.

Von 1969 bis 1978 war er beim Gesamtdeutschen Institut - Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben - als Leiter des Referats „Recht und Verwaltung“, zugleich als Stellvertreter des Leiters der Abt. IV (Berlin) tätig.

Als einer der Initiatoren der Gesellschaft für Deutschlandforschung wurde er 1978 zu deren Vorsitzendem gewählt, welches Amt er bis 1992 versah. 1992 wurde er Ehrenvorsitzender.

Seit 1983 ist er Träger des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

- Festschrift zum 70. Geburtstag am 13. September 1983: „Recht, Wirtschaft, Politik im geteilten Deutschland“, herausgegeben von Gottfried Zieger

Buchveröffentlichungen:

- Die Verfassung der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Text und Kommentar, 1. Aufl. 1962, 2. Aufl. 1966
- Der Sowjetsektor von Berlin, 1963
- Das Recht in Mitteldeutschland, Lehrbuch, 1966
- Arbeitsverfassung und Arbeitsrecht in Mitteldeutschland, 1966
- Herrschaftssystem und Verfassungsstruktur in Mitteldeutschland, 1968
- Die sozialistische Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, 1. Aufl. 1972; 2. Aufl. 1982; 3. Aufl. (Nachdruck der 2. Aufl. mit Nachtrag bis zum Ende der sozialistischen Verfassung 1990) 1997
- Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR als Ideologiepolizei. Zur Bedeutung einer Heilslehre als Mittel zum Griff auf das Bewußtsein für das Totalitarismusmodell, Berlin 1996
- Entführungsfall Dr. Walter Linse - Menschenraub und Justizmord als Mittel des Staatsterrors, Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Bd. 10, 1999